

TC/38/16

ORIGINAL: englisch

DATUM: 21.Februar2003

INTERNATIONALERVERBANDZUMSCHUTZVONPFLANZENZÜCHTUNGEN GENF

TECHNISCHERAUSSCHUS S

AchtunddreißigsteTagung 15.bis17.April2002,Genf

BERICHT

vomTechnischenAusschußangenommen

Eröffnung derTagung

*1. DerTechnische Ausschuß (nachstehend, "derTC") hieltseine achtunddreißigste Tagung vom 15. bis 17. April 2002 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.

- *2. Der Stellvertretende Gene ralsekretär begrüßte die Teilnehmer und berichtete, der Rat habe auf seiner fünfunddreißigsten Tagung vom 25. Oktober 2001 Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) und Frau Julia Borys (Polen) zum Vorsitzenden bzw. zur Stellvertretenden Vorsitzenden des TC für eine Amtszeit von jedrei Jahren gewählt, die mit derachtunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2004 ablaufe.
- 3. Der Stellvertretende Generalsekretär führte aus, daß der TC in der UPOV eine Schlüsselrolle spiele, die di eBedeutung der internationalen Harmonisierung der technischen Ansätze im Sortenschutz und der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet widerspiegelten, die einzigartige Merkmale des UPOV -Systems seien. Er bemerkte, der Aufwand an Zeit und Fachwissen seitens der D elegierten des TC werde sich in einer verbesserten Effizienz und Kostenwirksamkeit des Sortenschutzes auf nationaler Ebene niederschlagen. Das Programm für die nächste Tagung sehe insbesondere die endgültige Fertigstellung der Allgemeinen

Bittebeachten,daßdiemitSternchengekennzeichnetenAbsätzeindiesemBerichtdemDokumentTC/38/15(Bericht überdieEntscheidungen)entnommensind.

c:\winnt\apsdoc\nettemp\984\\$asqtc-38 16 report(g).doc

TC/38/16 Seit€

Einführung zur Pr üfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten (nachstehend "die Allgemeine Einführung") vor, die auf Jahre hinaus ein Dokument von entscheidender Bedeutungseinwerde, sowiedie Prüfung der damit verbundenen TGP -Dokumente, von über 20 Prüfungsrichtlinienundneuer Ansätze für die DUS -Prüfung.

- *4. Die Tagung wurde sodann von Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich), Vorsitzender des TC, eröffnet. Er begrüßt te die Teilnehmer, insbesondere jene aus Kroatien, Nicaragua und der Republik Korea, den Ländern, die seit der letzten Tagung des TC vom 2. bis 4. April 2001 in Genf Mitglieder des Verbandes wurden. Er begrüßte ferner die Mitarbeiterdes Verbandsbürosund stellte Herrn Vladimir Derbenskiy, den für die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten sowie für die Länder im Übergang zur Marktwirtschaftzuständigen Berater, vor.
- Die Delegation der Republik Korea dankte dem Vors itzenden für seine Begrüßungsworteunddem Verbandsbüro (nachstehend, "das Büro") und den Delegierten der Verbandsmitglieder. Sie erwähnte, daß die Republik Korea nach der Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde am 7. Dezember 2001 das fünfzigste Mitglied des V erbandes geworden sei. Die Regierung der Republik Korea habe am 6. Dezember 1995 ein Gesetz über das Saatgutwesen erlassen, das ein Sortenschutzsystem in Anlehnung an die Akte von 1991 der UPOV vorsehe und am 31. Dezember 1997 in Kraft getreten sei. Zur Ze 88 Pflanzengattungen und -arten schutzfähig. Die Republik Korea habe ein Umfeld geschaffen, indem die Pflanzenzüchterneue Pflanzensorten wirksam vertreiben könnten, und dies begründe teilweise die Entwicklung des Saatgutwesens in diesem Land. Di e Delegation der Republik Korea sei sich dessen bewußt, daß eine enge Zusammenarbeit zwischen den Verbandsmitgliedern für die Entwicklung ihres Sortenschutzsystem sund ihres Saat gutwesens unerläßlich sei. Die Delegation der Republik Korea gab bekannt, daß ihr Land gegenwärtig die von der UPOV in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Land - und Forstwirtschaft der Republik Korea und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, ForstenundFischereiJapansvom2. bis 5. Juli 2002 in Seo ulabzuhalten de Dritte Asiatische Fachtagungvorbereite.

AnnahmederTagesordnung

*6. DerTCnahmdieTagesordnung, wie inDokumentTC/38/1enthalten, an.

<u>Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkei</u> <u>t undzur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungenvonneuen Pflanzensorten</u>

7. Der TC stützte seine Erörterungen auf das vom Vorsitzenden vorgelegte Dokument TC/38/5, "Revidierte Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten". Der Vorsitzende merkte an, daß der TC auf seiner siebenunddreißigsten Tagung vom 2. bis 4. April 2001 in Genf einen Wortlaut für die Allgemeine Einführung (vorgelegt als Dokument TC/37/9(a)) vereinbart habe, jedoch entschieden habe, diesen Wortlaut an den Verwaltungs - und Rechtsausschuß (nachstehend "der CAJ") und an die Technischen Arbeitsgruppen (nachstehend "die TWP") im Hinblick auf deren Kommentare anläß lichihrer Tagungen im Jahre 2001 weiterzuleiten. Der TC habe zwei mögliche Wege für die Vorlage eines Dokuments geprüft, das vom Rat angenommen

werden soll. Sofern im Anschluß an die Bemerkungen des CAJ und der TWP keine wesentliche Überarbeitung des Doku ments TC/37/9(a) erforderlich sei, werde der TC ein endgültiges Dokument auf dem Schriftweg billigen und dessen Annahme anschließend auf der fünfunddreißigsten Tagung des Rates im Oktober 2001 beantragen. Als Alternativlösung sollte der Erweiterte Redaktio nsausschuß (nachstehend "der EEC") Änderungen ausarbeiten, damit auf der achtunddreißigsten Tagung des TC im April 2002 ein endgültiges Dokument angenommenwerdenkönne. Der Vorsitzendeberichtete, der EEC habe die Ansichtvertreten, daß nicht genügend Zei tzwischen den letzten Tagungen der TWP im Jahre 2001 und der Tagung des Rates im Oktober 2001 vorhanden sei, damit der TC die Bemerkungen auf dem Schriftwege angemessen prüfen könne. Infolgedessen habe man es für angebracht gehalten, den zweiten Weg zu be schreiten und die Änderungsvorschläge auf der achtunddreißigsten Tagungdes TC zuprüfen.

- 8. Der Vorsitzende erläuterte, der EEC habe die Bemerkungen des CAJ und der TWP überprüft und aufgrund dieser Bemerkungen Änderungen vorgenommen. Außerdem habe er weitere Vorschläge zur Verbesserung des Wortlauts erarbeitet. Der sich daraus ergebende neue Entwurf der Allgemeinen Einführung sei in Anlage I des Dokuments TG/38/5 wiedergegeben. Der Vorsitzende schlug jedoch vor, daß der TC seine Überlegungen au fdie Anlage II des Dokuments TC/38/5 stütze, das die Änderungen an dem vom TC früher angenommenen Wortlaut (Dokument TC/37/9(a)) sowie Auskünfte überden Hintergrund der Änderungen, die von besonderem Interesses ind, in Formvon Anmerkungen enthalte.
- 9. AufErsuchendes Vorsitzendenlegteder Technische Direktorder UPOV die Anlage II des Dokuments TC/38/5 vor.
- Die Delegation Australiens beglückwünschte den EEC zu seinem Einsatz bei der Erarbeitung des Wortlauts. Sie äußerte Besor gnis über die Streichung des ersten Satzes von Absatz 89 in Abschnitt 5.6, "Allgemeine Richtlinien für die Bestimmung der Unterscheidbarkeit", was, wie sie darlegte, ihren Standpunkt zu anderen, vorherigen, Abschnitten des Dokuments beeinflussen könnte. In sbesondere habe sich Australien, als es bestimmten anderen Absätzen zustimmte, bei der Aushandlung seines Standpunktes aus der Sicht der Züchterprüfung stark auf die ausdrückliche Natur der Aussage verlassen, daß, die einzelnen Vertragsparteien aufgrundde rindiesem Dokumentaufgestellten Grundsätze eigene systematische Verfahren zur Bestimmung der Unterscheidbarkeit entwickeln können". Die Delegation Australiens vertrat ferner die Ansicht, daß diese Aussage die Entwicklung der TGP-Dokumente erleichtern un d die Art und Weise, in der sie abgefaßt werden könnten, flexibler gestalten würde. Es wurde vereinbart, daß dieser Satz als erster Satz wieder in Absatz 5.6 aufgenommen werden sollte und der jetzige erste Satz folgen sollte. Die DelegationKeniasregtean ,dasWort,,gleiche"ausdemjetzigenerstenSatzzustreichen.
- 11. Die Delegation Belgiens schlug vor, daß in Abschnitt 1.3 der Begriff "jüngsten Fassung"umder Klarheitwillenverbessertwerdenkönnte. Siestellteaußerdemfest, daßdie französische Übersetzung der Formulierung "entwickelt worden sein" überprüft werden sollte.
- 12. Die Delegation Belgiens schlug vor, daß in Abschnitt 2.2.2 die französische Übersetzungvon, fürdiezuprüfendeSorte"überprüftwerdensollte.
- 13. Die Delegation Deutschlands schlug vor, im ersten Satz von Abschnitt 2.5.3 das Wort "frühere"zustreichen.

- 14. Die Delegation Belgiens schlug vor, in Abschnitt 3.1.1 die französische Übersetzung von, Vergleichssammlungen"zuüberprüfen. Die Delegation Frankreichs vertrat die Ansicht, daß die bestehen de Übersetzung korrektsei.
- 15. Die Delegation Australiens schlug vor, im letzten Satz von Abschnitt 3.2.2 die Formulierung, beruhtvollständigauf "in, kannvollständigauf...beruhen" zuändern.
- 16. Die Delegation Frankreichs stellte fest, daß in Abschnitt 4.2.1(b) der französische Begriff "cohérente" nicht gemäß den Erörterungen im EEC gestrichen wurde, und ersuchte um Überprüfung.
- 17. Die Delegation Belgiens schlug vor, daß im dritten Satz von Abschnitt 4.4.2 die französische Übersetzungverbessertwerdenkönnte.
- DieDelegationAustraliensschlugvor,inAbschnitt 4.8, Tabelle 1,,, Kategorisierungder MerkmalenachFunktionen", Gruppierungsmerkmal, Krit erium 3, dieses Kriterium auf die in einem Antragsformblatt eingeschlossenen Merkmale auszudehnen. Die Delegation Frankreichs befürwortete den Vorschlag und regte außerdem an, das Wort "muß" durch "sollte"zuersetzen,undmerktean,daßdieGruppierungau chandereMerkmalealsdieinden Richtlinien enthaltenen verwenden könne. Beispielsweise würden Hybriden nicht mit Linien verglichen. Die Delegation Spaniens ersuchte um eine Überprüfung der Übersetzung von "muß" und "sollte" ins Spanische in der gesamten Tabelle 1, da es in den verschiedenen Sprachfassungen Unterschiede zu geben scheine. Insbesondere scheine es, daß bestimmte Kriterien in der englischen Sprachfassung Empfehlungen, im Spanischen hingegen Verpflichtungen zu sein schienen. Nach eine weiteren Erörterung wurde vereinbart, daß der EECersuchtwerdensollte, die Verwendung der Begriffe, "muß" und "sollte" inder gesamten Tabelle 1zuüberprüfen.
- 19. Die Delegation Deutschlands schlug vor, daß in Abschnitt 4.8, Tabelle 1, Gruppierungsmerkmale, Funktion 1, die deutsche Übersetzung verbessert werden könnte. Ferner wurde angeregt, das Wort "auftreten" sowohl unter Funktion 1 als auch Funktion 2 durch "erfaßtwurden" zuersetzen.
- 20. Die Delegation Belgiens schlug vor, daß in Abschni tt 4.8, Tabelle 1, Gruppierungsmerkmale, Funktion 1, der für "allgemein bekannt" in der französischen Fassung verwendete Begriff demjenigen im UPOV –Übereinkommen angeglichen werden sollte. Die Delegation Deutschlands schlug für den deutschen Wortlaut diese lbe Maßnahme vor.
- 21. Der Technische Direktor machte sodann auf Abschnitt 5.2.2, "Vorhandensein einer Sorte", aufmerksam und merkte an, daß der CAJ auf seiner vierundvierzigsten Tagung vom 22. und 23. Oktober 2001 Zweifel bezüglich der Anforderun g angemeldet habe, daß "lebendes Pflanzenmaterial vorhanden sein muß, damiteine Sorte für die Unterscheidbarkeit berücksichtigt werden kann" (stärkere Betonung). Der CAJ habe angemerkt, daß er diese Angelegenheit bei der Prüfung des Entwurfs der Allgemein en Einführung erneut aufgreifen werde. Erstellte fest, daßes im TCkeine Probleme bezüglich dieses Abschnitt gegebenhabe. Esseijedoch angeregtworden, daß der TCzur Vermeidung unnötiger Verzögerungen bei der Annahme der Allgemeinen Einführung in Betr acht ziehen könnte, der Streichung des Abschnitts 5.2.2, "Vorhandensein einer Sorte", zuzustimmen, falls der CAJ dies für notwendigerachtet.

- 22. Die Delegation des Vereinigten Königreichs befürwortete die Beibehaltung des Abschnitts 5.2.2 in der Allgemeinen Einführung und meinte, dieser sei eine zweckdienliche Erläuterung aus praktischer Sicht. Die Delegation Frankreichs hielt dafür, daß es schwierig seinwerde, einen Wortlautzufinden, der sich für den CAJals annehmbarerweise, wenn der Titel des Abschnittsfüralle Sorten allgemeingelte, regtejedoch an, daß möglicher weise eine Lösung gefunden werden könnte, wenn der betreffende Abschnitt lediglich jene Sorten betreffe, die einer technische Prüfung unterzogen werden. Die Delegation Rumäniens erkundigtesich, was geschehen würde, wenneine Sortenbeschreibung veröffentlicht worden, jedochkeinlebendes Materialder Sortemehrvorhandensei. Der Vertreterdes Internationalen VerbandesderPflanzenzüchterfürdenSchutzvonPflanzenzüchtungen(ASS INSEL)forderte den TC dringend dazu auf, einen Weg zu finden, um die Anforderung, daß lebendes Pflanzenmaterial vorhanden sein muß, beizubehalten, und befürwortete den Vorschlag der DelegationFrankreichs, die Überschriftzuändern. Die Delegation Austral beispielsweisedie Verwendung molekularer Verfahreneser möglichen könnte, eine allgemein bekannte Sorte zu berücksichtigen, ohne daß lebendes Pflanzenmaterial erforderlich wäre. Der Stellvertretende Generalsekretär merkte an, daß da s Übereinkommen nicht vorschreibe, daßphysisches Materialeiner allgemein bekannten Sorte verfügbarsein müsse, damit sie für die DUS -Prüfung berücksichtigt werden könne, sondern es schreibe vielmehr vor, daß die Sortevorhandenseinmüsse.
- 23. Die Delegation Frankreichs schlug vor, daß Abschnitt 5.2.2 in Abschnitt 5.3.1 aufgenommen werden könnte. Der Stellvertretende Generalsekretär wies jedoch darauf hin, daßesder Zweckdieses Abschnittssei, den Wortlautdes Übereinkommensauszulegen under somitanderrichtigen Stellestehe.
- 24. Die Delegation Australiens schlug vor, daß das Wort "muß" durch "sollte" ersetzt werden könnte, um die Bedeutung zu mildern. Sie meinte, es sei nicht notwendig, die Überschriftzuändern.DieDelegationFr ankreichsregtean,dieÜberschriftin,,Verfügbarkeit lebenden Pflanzenmaterials" zu ändern und den Wortlaut zu ändern, um auf die technische Prüfung hinzuweisen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde vereinbart, daß die Angelegenheit vom EEC insbesondere h insichtlich der Vorschläge der Delegationen AustraliensundFrankreichsgeprüftwerdensollte.
- 25. Die Delegation Deutschlands schlug vor, die deutsche Übersetzung in der vierten Zeile des Abschnitts 5.3.1.1 zuändern.
- 26. Der Vertreter des ASSINSEL stellte fest, daß in bezug auf Abschnitt 5.3.1.4 die Bedeutung des Begriffs "Ursprung" eine äußerst delikate Frage sei und in anderen Kreisen ausführlich erörtert werde. Er könne beispielsweise so ausgelegt werden, daß er das Ursprungsland od er das Diversizifierungszentrum bedeute. Er meinte, ein anderer Begriff wäre möglicherweise vorzuziehen. Es wurde vereinbart, den EEC zuersuchen, diesen Punkt zuprüfen.
- 27. Die Delegation Frankreichs schlug vor, in der französischen Fassung von Abschnitt 5.3.3.1.1 den Begriff "cohérente", wie im EEC erörtert, durch "reproductible" zu ersetzen. Die Delegation Deutschlands schluge in e Änderung der deutschen Übersetzung von "mehrjährige" Sorten vor.
- 28. Die Delegation Belgiens schlug vor, in Abschnitt 5.3.3 die französische Übersetzung von "deutlich unterscheidbar" an den im UPOV -Übereinkommen verwendeten Begriff anzugleichen.

- 29. Die Delegation Frankreichs schlug vor, in der französischen Fassung von Abschnitt 5.4.1denBegriff,, intravariétale"für,,innerhalbvonSorten"zuverwenden.
- 30. Die Delegation Australiensschlug vor, den Wortlautin Abschnitt anzudeuten, daßes andere geeignete Verfahren gibt, die in Dokument statistischer Verfahrenbeider DUS Prüfung", nichterwähntsind.

 5.5.1.2 zuändern, um TGP/8, "Verwendung
- 31. DieDelegationDeutschlandsschlugvor,denletztenSatzvonAbschnitt
 Ende des Abschnitts 5.5.3.2.1 zu verschieben, da er sich auf die COYD
 -Analyse im allgemeinen,nicht nuraufdieverfeinerteCOYDbeziehe.
- 32. Die Delegation Deutschlands schlug vor, in der dritten Zeile von Abschnitt 6.4 den Begriff, unähnlich "durch, unterschiedlich "zuersetzen.
- 33. Die Delegation Frankreichs schlug vor, den zweite n Satz von Abschnitt 7.3.1.1 zu ändern, um die Tatsache widerzuspiegeln, daß dieser allgemeine Grundsatz nicht für Hybridengilt.
- 34. Die Delegation Australiens schlug vor, daß in Abschnitt 7.3.1.2 die Prüfung der Beständigkeit nicht auf zweifelh afte Fälle begrenzt werden sollte und auch andere Fälle einbeziehensollte,wenndiesfürangebrachtgehaltenwird.
- 35. Auf Vorschlagdes Vorsitzenden wurde vereinbart, daß die auf der Tagung vorgelegten Vorschläge vom EEC überprüft und seine Emp fehlungen für Änderungen des Wortlauts dem TC vorgelegt werden würden. Diese Empfehlungen wurden der Tagung als Anlage II des Dokuments TC/38/15, "Bericht über die Entscheidungen", vorgelegt und sind in Anlage dieses Dokumentswiedergegeben.
- 36. Nebst den vom EEC erarbeiteten Änderungen ging ein weiterer Vorschlag ein, den erstenSatzdesAbsatzes 5.3.1.3folgendermaßenzuändern:

[Englisch] Further, where a candidate variety can be distinguished in a reliable way from varieties of common know ledge, by comparing documented descriptions, it is not necessary to include those varieties of common knowledge in agrowing trial with the respective candidate variety.

[Französisch] En outre, lorsqu'une variété candidate peut être distinguée de manière fiable de variétés notoirement connues, par la comparaison de descriptions consignées parécrit, il n'est pas nécessaire de soumettre ces variétés notoirement connues à une saienculture avec la variété candidate considérée.

[Deutsch] Wenn eine Kandidat ensorte zuverlässig von allgemein bekannten Sorten unterschieden werden kann, indem dokumentierte Beschreibungen miteinanderverglichen werden, istes außerdemnicht notwendig, diese allgemein bekannten Sorten in eine Anbauprüfung mit der entsprechenden Kandidatensorte einzubeziehen.

[Spanisch] Asimismo, cuando una variedad candidata puede distinguirse con fiabilidaddelasvariedadesnotoriamenteconocidascomparandolasdescripciones documentadas,noesnecesarioincluirestasvariedadesnotoriamentecon ocidasen unensayoencultivorealizadoconlavariedadcandidatarespectiva.

37. Aufgrund der vom EEC ausgearbeiteten Änderungen, die in Dokument TC/38/15, Anlage II (das in Anlage II dieses Dokuments wiedergegeben ist), dargelegt sind, sowie de r Änderung des ersten Satzes des Abschnitts 5.3.1.3, wie oben angegeben, schlug der TC vor, daß der Rat auf seiner neunzehnten außerordentlichen Tagung vom 19. April 2002 das Dokument TC/38/5, Anlage I, als Allgemeine Einführungannehme.

<u>Bericht über die</u> <u>auf den letzten Tagungen des Verwaltungs</u> <u>- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rateserörterten wichtigen Angelegenheiten</u>

- 2001 den Der Stellvertretende Generalsekretär bemerkte, daß die UPOV im Jahre 38. vierzigsten Jahresta g ihres Bestehens begangen habe und daß, wie die Delegation der Republik Korea bereits erwähnt habe, die Anzahl der Verbandsmitglieder nach dem Beitritt der Republik Korea im Januar 2002 nunmehr 50 erreicht habe. Außerdem hätten rund 20 Staaten und Organis ationen das Verfahren zum Beitritt zum Verband eingeleitet, und 40 StaatenhättenimHinblickaufdieAusarbeitungvonRechtsvorschriftennachdemUPOV Übereinkommen in Verbindung mit dem Verband gestanden. Die entsprechende Erhöhung der Mitgliedschaft wer de insofern Folgen für die Arbeit des Verbandes haben, als es eine breitere Mitgliedschaft von Organisationen und Staaten, eine größere Anzahlzubehandelnder ArtenundeinenBedarfanBeratungüberdieverschiedenenAnsätzefürdiezuentwickelnden Prüfungengeben werde. Er sei der Ansicht, daß dies dazu führen werde, daß der TC künftig nochgrößere Bedeutung haben werde, insbesondere hinsichtlich der Unterstützung der neuen Verbandsmitglieder. Ferner erwähnte er, daß der Verband seine Vertretung bei ander en internationalen Organisationen verstärken müsse, beispielsweise in bezug auf die Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (nachstehend "das CBD"), bei der $Organisation der Vereinten Nationen f\"{u}r Ern\"{a}hrung und Landwirtschaft (FAO) bez\"{u}g$ Entwicklung der Internationalen Verpflichtung und des Schutzes der pflanzengenetischen RessourcensowiebeimRatfürTRIPS.
- 39. Der Stellvertretende Generalsekretär erstattete mündlich Bericht über die achtzehnte außerordentliche Tagung und die fünfunddreißigste ordentliche Tagung des Rates, die einundsechzigste und die zweiundsechzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die dreiundvierzigste und die vierundvierzigste Tagung des CAJ. Er erwähnte, der Rat habe die Vereinbarkeit des Ges etzes der Republik Lettland und des Gesetzes Jugoslawiens mit dem UPOV-Übereinkommen geprüft und den Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2002-2003 geprüft und gebilligt. Er habe Frau Nicole Bustin und Herrn Doug Waterhousez ur Vorsitzenden bzw. zum Stellvertretenden Vorsitzenden des CAJ und Herrn Michael Camlinund Frau Julia Boryszum Vorsitzenden bzw. zur Stellvertretenden Vorsitzenden des Technischen Ausschussesernannt.
- 40. Der Beratende Ausschußhabedas Dokume nt, "Der Begriffdes Züchters und allgemein bekannte Sorten" geprüftund die Ansicht vertreten, daß die indiesem Dokumentaus führlich dargelegten hauptsächlichen Aspekte von der UPOV auf außenstehenden Foren verwendet werden könnten. Er habe die Frage geprüft, ob Russisch als Amtssprache des Verbandes eingeführt werden sollte, und die Schaffung einer Verknüpfung zur russischen Website als ersten Schritt zur Verbesserung der Verständigung mit den russischsprachigen Ländern vorgeschlagen. Er habe den UPOV -Leitsatz geprüft und angenommen, nämlich: "Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen", der Ausarbeitungvon Erläuterungen zur Aktevon 1991 de suppovoreinkommenszugestimmt und UPOV -Grundsätze zu einer Reihe wichtiger Fragen vereinbart, die sich aus der Prüfung

TC/38/16 Seite8

innerstaatlicher Rechtsvorschriften ergaben, nämlich Ursprung der genetischen Ressourcen, auf Kenntnis der Sachlage gegründete vorheri ge Zustimmung, Vorteilsausgleich und Landwirteprivileg. Ferner habe er die Erstellung einer Studie über die Auswirkungen des Sortenschutzesgebilligt.

41. Der CAJ habe folgendes geprüft: den Entwurf der Allgemeinen Einführung, die Aufgabendefinitionder Ad-hoc-Untergruppetechnischerundjuristischer Sachverständigerfür biochemische und molekulare Verfahren (nachstehend., die BMT -Überprüfungsgruppe"), die Einsetzung einer Arbeitsgruppe und Festlegung eines Projekts für Sortenbeschreibungen, die Verwendung patentierter Verfahren in Prüfungsrichtlinien, den Status von Auskünften im Technischen Fragebogen, die Verwendung des für die DUS -Prüfungeingereichten Materials sowieFragenbezüglichderSortenidentifikation, der Elternlinien, die, wieder Stel lvertretende Generalsekretär anmerkte, alle auf der Tagesordnung des TC ständen. Er habe ferner Fragen bezüglich der Neuheitsvoraussetzung in bezug auf die Elternlinien untersucht und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Fragen im Zusammenhang mit den So rtenbezeichnungen untersuchensoll.

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen (TWP), einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS -Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppenfürmolekulare Verfahren

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftlicheArten(TWA)

- 42. Die Technischen Arbeitsgruppe fürland wirtschaftliche Arten (nachstehe nd., die TWA") hielt ihre dreißigste Tagung unter dem Vorsitz von Frau Françoise Blouet (Frankreich) vom 3. bis 7. September 2001 in Texcoco, Mexiko, ab. Die Aufzeichnung über die getroffenen Entscheidungen ist in Dokument TWA/30/19, der ausführliche Berich t in Dokument TWA/30/20 wiedergegeben.
- 43. An der Tagung nahmen 21 Verbandsmitglieder, zwei Beobachterstaaten und zwei Beobachterorganisationenteil.
- 44. Die TWA stellte auf dieser Tagung insgesamt sieben Richtlinien zur Annahme durch den TC fertig: Ackerbohne; Knaulgras; Raps; Rübsen; Tabak; Wiesen -, Rohrschwingel und Zuckerrohr. Die TWA sah vor, demnächst die Prüfungsrichtlinien für Hornschotenklee; Kartoffel; Lupinen; Reis und Weißklee fertigzustellen und entschied, mit der Ausarbeitu ng der Prüfungsrichtlinien für Kaffee; Luzerne; *Medicago* (ohne *sativa*) und RispenfuchsschwanzsowiemitderRevisionderPrüfungsrichtlinienfürLuzernezubeginnen.
- 45. Die TWA prüfte den in Dokument TC/37/9(a) enthaltenen Entwurf der Allgemeine n Einführungsowie die Bemerkungen der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) und der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV), die vor der TWA zusammengetreten waren, zu diesem Dokument. Sie gab eine Reihe von Vorschlägen für die Verbesserung des Wortlautsab, die in Dokument TC/38/5 aufgenommen wurden. Fernerprüfte sie eine Reihe von Dokumenten, die für die Serie der TGP Dokumente erstellt worden waren, prüfte den Zeitplan für die Erstellung dieser Dokumente und der von der TWA zuleisten den Beiträge. Insbesondere erörterte sie die Ausarbeitung des Dokuments TGP/7, "Erstellung von Prüfungsrichtlinien", und unter suchte die Kriterien für die Aufnahme

TC/38/16 Seite9

von Merkmalen in die Prüfungsrichtlinien und die Frage, ob ein Vor schlag eines einzelnen Staates für die Aufnahmeausreichendsei. Sie war bestrebt, ein Gleichge wicht zwischendem eher restriktiven Ansatz, der in der Vergangenheit verfolgt wurde, und der Möglichkeit, daß die Merkmalstabelle zuumfangreich wird, her zustel len. Inbezugauf die Beispielssorten wird die TWA Wege zur Bereitstellung verschiedener Listen von Beispielssorten prüfen, die für unterschiedliche Umwelten und Klima geeignet sind, sowie Wege, wie diese Listen regelmäßigaktualisiert werdenkönnten.

- Die TWA erörterte ferner eine Reihe allgemeiner Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung der TGP - Dokumente. Zunächst prüfte sie die mögliche Verwendung molekularer Verfahrenbeider DUS - Prüfung. Die Vorsitzendestellte fest, daß die Untergruppen Raps und Weizen im Jahre 2001 zusammengetreten seien und daß es auf diesen Sitzungen möglich gewesen sei, die Erfordernisse für jene Arten und die zur Zeit bestehenden Hilfsmittel zu ermitteln. Die artenspezifischen Untergruppen hätten insbesond ere den Bedarf an Unterstützung bei der Verwaltung von Sortimenten, bei der Sortenidentifikation sowie im Zusammenhang mit der Unterscheidbarkeitsprüfung ermittelt. Sie stellte fest, daß eine Reihe möglicher Modelle und Wege für die Verwendung molekularer Verfahren erörtert worden seien. Die TWA vertrat die Ansicht, daß die Anzahl Arten, die von den artenspezifischen Untergruppen erfaßt werden, erweitert werden sollte. Es wurde angeregt, die Arbeiten auf vegetativvermehrteArten,wieKartoffelundZuckerro hr.auszudehnen.
- Die TWA prüfte eine Reihevon Fragenbezüglich der Vergleichssammlungen. Zunächst untersuchte sie aufgrund eines von einem Mitglied der TWA erstellten Dokuments die Beziehung zwischen einer "Sorte, deren Vorhandensein allgeme in bekannt ist" und einer "Vergleichssorte" sowie mögliche Kriterien, die von den DUS -Prüfern zur Aufstellung der Liste der für die Unterscheidbarkeitsprüfung zu verwendenden Vergleichssorten benutzt werdenkönnten. Siestelltefest, daß die Liste der Verg leichssorteneine Teilliste aller Sorten, deren Vorhandensein allgemein bekanntist, sein werde und daßes nicht möglich sein werde, ein Nullrisiko für Fehler bei der Aufstellung der Liste zu erreichen. Ein revidiertes Papier im Verlauf des Jahres 2002 and ie übrigen TWP zur Prüfung werdefürdieTWAerstelltund alsEntwurfdesDokuments TGP/4...VerwaltungvonSortensammlungen",verbreitetwerden. Ein Sachverständiger aus der TWA werde fernere in Papier für einen Abschnitt in Dokument TGP/3, "Allgemein bek annte Sorten", über die Entwicklungen und Erläuterungen bezüglich der Sorten, der en Vorhandensein allgemein bekanntist, er arbeiten.
- Sodan nunter such te die TWA den Umwelte influßauf die Sortenbeschreibungen und dasAusmaß, indem Sortenbeschr eibungen, die inverschieden en Ländernerstellt werden, beider DUS Prüfungverwendetwerdenkönnten. Sieverglich insbesondere die Beschreibungen von SortenvonGersteundWeizen, die inverschieden en Ländernerstellt wurden, um das Niveau der Standardisi erungund Harmonisierung zuuntersuchen. Siestellte fest, daß bei Gersteeine äußerst gute Harmonisierung für die Gruppierungsmerkmale und eine Reihe weiterer Merkmalevorhandensei, wobei insgesamt 12 von 29 Merkmalenalsharmonisiertangesehen wurden. Für die restlichen 17 Merkmale müßten die in verschiedenen Ländern erstellten Beschreibungen jedoch mit Vorsicht behandelt werden und könnten möglicherweise für Vergleiche unbrauchbar sein, weil die Ausprägung dieser Merkmale stark durch die Umwelt in jedem Land beeinflußt werde. Die allgemeinen Schlußfolgerungen für Weizen seien sehr ähnlich,dochstelltedie TWA mit Ernüchterung fest, daß das Niveauder Standardisierung für die Gruppierungsmerkmaleniedrigersei. Siestellte fest, daß das Niveauder Standa rdisierung und Harmonisierung für die Merkmale mit Sternchen bei keiner Art größer als für die Merkmale ohne Sternchen sei. In der Erkenntnis, daß es wichtig sei, ein angemessenes Harmonisierungs- und Standardisierungsniveau für Merkmale mit Sternchen zu e rreichen,

entschiedsie, überdie Grundlage für die Auswahldieser Merkmalenach zuden ken. Sievertrat ferner die Ansicht, daß es zweckmäßig wäre, für jede Art eine ähnliche Studie zu erstellen, bevor die Prüfungsrichtlinien endgültig fertiggestellt werden, und ersuchte den Sachverständigen aus Dänemark, ein Modell verfahren zu entwerfen. Siestellte außerdem fest, daß der Erfasserbeider Aufzeichnung der Beschreibung wichtigsei und daß die UPOV Wege zur Verringerung der Subjektivität bei dieser Arbeit find en müsse. Sie war der Ansicht, daß eine verstärkte Verwendung von Abbildungen in den Prüfungsrichtlinien und eine häufigere Aktualisierung der Beispielssorten in dieser Hinsichtzweck dien lich sein könnte.

- 49. Schließlichprüfte die TWA bezüglich der Verwaltung von Vergleichssammlungen ein von den Sachverständigen aus Frankreich entwickeltes Hilfsmittel für die Selektion jener Vergleichssorten, die in die Prüfung der Unterscheidbarkeit einer bestimmten Sorte einbezogen werden sollten. Dieses beruht auf der Berechnung des phänotypischen Unterschiedszwischender Kandidatensorte und jeder Vergleichssorte. Siemerkte an, daß die Software unter der Bezeichnung "GAÏA", die die Berechnungen ermöglicht, den Verbandsmitgliedern zur Verfügung stehen werde, u nd regte an, daß dieses Hilfsmittel in Dokument TGP/9, "Prüfungder Unterscheidbarkeit", beschrieben werdenkönnte.
- 50. Die TWA erörterte ferner das allgemeine Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und erhielt ein Dokument mit der Beschreibung eines Systems, bei dem die Informationen von amtlichen DUS -Prüfern erteilt werden, sowie ein weiteres Papier mit der Beschreibung eines Systems, bei dem die Informationen vom Züchter stammen. Diese Dokumentesollenals Grundlage für die Erarbeitun gdes Abschnitts in Dokument TGP/9 über die allgemeinen Verfahren für die Feststellung der Unterscheidbarkeit aus führlicher dargelegt werden. Die TWA plant außer dem die Erstellung eines Abschnitts für das Dokument TGP/9 über die Verwendung der Elternlinien formel für die Prüfung der Unterscheidbarkeit bei Hybridsorten.
- 51. Die TWA prüfte außerdem den Zwischenbericht über die in Dokument TC/37/7, "Revidierter Fragebogen über den Umfang der Beteiligung des Antragstellers an den Anbauprüfungen", darge legten Ergebnisse des Fragebogens. Einzelne Mitglieder äußerten BesorgnisüberdieDarstellungderErgebnisse, beiderallevondenMitgliedernangewandten Verfahren auf gleichem Niveau dargelegt würden, ungeachtet dessen, ob sie häufig oder seltenangewan dt werden. Es wurde angeregt, daß die Darstellung gewichtet werden könnte, umden Umfang, indem jedes Verfahrenangewandtwird, klareranzugeben.
- 52. Die TWA schlug dem TC vor, daß er dem Rat Herrn Carlos Gómez-Etchebarne (Uruguay)alsnächsten VorsitzendenderTWAempfehle.
- Die TWA beabsichtigte, auf ihrer einunddreißigsten Tagung folgende Themen zu 53. behandeln: Kurzberichte über besondere Entwicklungen im Sortenschutz bei landwirtschaftlichen Arten; auf den letzten Tagungen des TC u nd der TWP getroffene wichtige Entscheidungen; Bericht über die artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren; TGP - Dokumente; Sortenschutz und Umwelteinflüsse; Projekt für den Austausch von Samen ausgewählter Sorten zwischen interessierten Ländern; endgültige Erörterungen der Entwürfe der Richtlinien für Hornschotenklee, Reis und Weißklee; Erörterung der Arbeitspapiere für die Richtlinien für Kaffee, Kartoffel, Lupinen, Luzerne (Revision), *Medicago* (ohne *sativa*) und Rispenfuchsschwanz, Aufz eichnung überdie auf der Tagung getroffenen Entscheidungen und künftiges Programm; Termin und Ort der nächsten Tagung.

TC/38/16 Seite 11

54. Die TWA schlug vor, auf Einladung Brasiliens die einunddreißigste Tagung der TWA im Jahre 2002 in Brasilien abzuhalten. An gebote für die Veranstaltung der darauffolgenden Tagungender TWA gingenwiefolgtein: Japan (2003), Neuseeland (2004), Südafrika (2005).

BerichtüberdenFortschrittderArbeitenderTechnischenArbeitsgruppefürAutomatisierung undComputerprogramme(TWC)

- 55. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (nachstehend "die TWC") hielt ihre neunzehnte Tagung unter dem Vorsitz von Herrn Wieslaw Pilarczyk (Polen) vom 4. bis 7. Juni 2001 in Prag ab. Die Aufzeichnung über die aufder Tagunggetroffenen Entscheidungenist in Dokument TWC/19/12, der ausführliche Berichtin Dokument TWC/19/13 enthalten.
- 56. Ander Tagungnahmen 15 Verbandsmitglieder und zwei Beobachterstaat enteil.
- 57. Die TWC nahm Kurzberic hte über den Sortenschutz von einer Reih e von Ländern entgegen. Herr Jiří Souček, Leiter der Abteilung für Züchterrechte und DUS -Prüfungen, Zentrales Institut für die Überwachung und Prüfung in der Landwirtschaft (ÚKZÚZ), vermittelteeinenBerichtüberdieDUS -PrüfunginderTschechischenRepubl ik.
- 58. Die TWC erörterte Verfahren für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen bei Mischproben und stellte fest, daß in diesem Falle ein gewisser Informationsverlust zu erwarten sei. Sie vereinbarte, ein neues Dokument als Abschnitt in Dokumen t TGP/8, "Verwendungstatistischer Verfahrenbeider DUS -Prüfung", abzufassen.
- 59. Eswurden Vorschläge für die Optimierung des Umfangsder Anbauprüfung untersucht. Die Erörterungen stützten sich auf ein Dokument über die Bestimmung des optimalen Prüfungsumfangs und auf eine Präsentation des Programms Qalstat. Die TWC zog den Schluß, daß die Verfahren für die Berechnung der optimalen Größe des Anbauversuchs die Effizienz erhöhen und möglicherweise zu einer Verringerung der Anzahl erforderlicher Prüfungsjahreführenwürdeunddaß Qalstat die Berechnung der optimalen Parzellengröße für jeden Populationsstandardund jede Akzeptanzwahrscheinlichkeitermögliche.
- 60. Die TWC erörterte den jüngsten Entwurf der Allgemeinen Einführung (Dokument TC/37/9(a)) und das damit in Bezug stehende Dokument TGP/7, "Erstellung von Prüfungsrichtlinien" (Dokument TC/37/10). Sie verpflichtete sich, sich auf die Erarbeitung der Dokumente TGP/8, "Verwendung statistischer Verfahren bei der DUS -Prüfung", TGP/9, "Prüfung der Unterscheidbarkeit", und TGP/10, "Prüfung der Homogenität", zu konzentrieren.
- 61. Die TWC nahmeinen Berichtüber Homogenitätsniveaus von COYU für Gräser an und vereinbarte, für das kommende Jahr ein Papier mit Informationen über die in d verbandsstaaten verwendeten Wahrscheinlichkeitsniveaus zuerstellen.
- 62. In bezug auf die Prüfungsgestaltung erörterte sie die Effizienz der unvollständigen Parzellengestaltung bei DUS -Prüfungen sowie die Abhängigkeit vom Abstand (spatial dependency) und die Parzellengestaltung. Die TWC zog den Schluß, daß die Abhängigkeit vom Abstand (spatial dependency) die Effizienz des Anbauversuchs verbessernkönnte, wenn eine ausreichen de Abhängigkeit vom Abstand (spatial dependency) bei genügend Merkmale

vorhanden sei, daß sie jedoch bei der Auswertung der Daten zusätzliche Komplikationen verursachenkönnte.

- 63. Die TWC nahm zwei Berichte über die Verwendung der Bildanalyse und das Ergebnis eines Fragebogens über die Verwendung der Bildanalyse bei der Sortenprüfung zur Kenntnis.
- 64. Sie nahm die auf Ersuchen der TWC am DUST -System vorgenommenen Verbesserungen sowie die Tatsache zur Kenntnis, daß die jüngste Version mit der Bezeichnung DUSTNTnunmehrfreiverfügbarsei.
- 65. Die TWC vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, daß er dem Rat Herrn Uwe Meyer (Deutschland)alsneuenVorsitzendenderTWCempfehle.
- 66. Die TWC beabsichtigte, auf ihrer zwanzigsten Tagung folgende Themen zu erörtern: Bericht über Themen von besonderem Interesse für die TWC, die auf der siebenunddreißigsten Tagung des TC aufgeworfen wurden; von anderen TWP vorgebrachte Fragen; Berichtüberneue Entwicklungeninden Verbandsstaaten; TGP Dokumente; UPOV ROM-DatenbankfürPflanzensorten; Berichtüberdie Entwicklungeninden Untergruppenfür molekulare Verfahren; Entwicklungenim World Wide Web; Liste der vonder TWC erstellten statistischen Dokumente; Liste der statistischen Dokumente, die Empfehlungen oder Verfahrenvonmöglichem Interesse für die TWPent halten.
- 67. Die TWC schlug vor, auf Einladung Mexikos ihre zwanzigste Tagung vom 17. bis 20. Juni 2002inTexcoco, Mexiko, abzuhalten, undregtean, in Verbindung mit dieser Tagung eine Arbeitstagung über Daten verarbeitung abzuhalten.

Berichtü berdenFortschrittderArbeitenderTechnischenArbeitsgruppefürObstarten(TWF)

- 68. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (nachstehend "die TWF") hielt ihre zweiunddreißigste Tagung unter dem Vorsitz von Herrn József Harsányi (Ungarn) vom 1. bis 5. Oktober 2001 in Valencia, Spanien, ab. Die Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen ist in Dokument TWF/32/19 Rev., der ausführliche Bericht in Dokument TWF/32/20enthalten.
- 69. An der Tagung nahmen 18 Verbandsmitglieder, ein Beobachterstaat und eine Beobachterorganisationteil.
- 70. Der Vorsitzende bemerkte, daß die Wahl Spaniens als Gastgeber in Anbetracht dessen, daß das Landimeuropäischen Obstwesen führendsei, äußerst passendsei. Außer dem sei die Erstellung von Prüfungsrichtlinien für Zitruspflanzen ein bedeutender Tagesordnungspunkt, und die Tatsache, daß Sachverständige aus den spanischen Forschungsinstitutionen an der Tagung teilnehmen könnten, ermögliche es, daß sie ihre Beobachtungen und Erfah rungen direkt mitteilenkönnten.
- 71. Indenmeistenderaufder Tagung vertretenen Verbandsmitgliedern sei die Anzahl der Anträge für Obstarten stabil. Einzelne Sachverständige berichteten, daß die Zahl der neuen Anträgefür Artenundinterspezifi sche Pflanzenzugenommenhabe.
- 72. Die TWF vereinbarte, daß für die Anpassung der Erstellung der Prüfungsrichtlinien ein neues Verfahren zur Erörterung der Entwürfe der Prüfungsrichtlinien und Arbeitspapiere

eingeführt werden würde. Die TWF werde Zeit für die Erörterung der Entwürfe der Prüfungsrichtlinien und der Arbeitspapiere in den aus den beteiligten Sachverständigen bestehenden Untergruppen vorsehen. Aufgrund der von den Sachverständigen erhaltenen Informationenwurdevereinbart,zweiUntergr uppeneinzusetzen,umesdenSachverständigen zuermöglichen,anderErörterungderDokumenteteilzunehmen,andenensieeinbesonderes Interessehaben.

- 73. Die TWF bekräftigte ihre Unterstützung für die Einsetzung einer artenspezifischen Adhoc-Untergruppe für Pfirsich und wünschte ferner die Möglichkeit zu prüfen, eine Untergruppe für Zitrus einzusetzen. Sie regte an, daß diese unter der Leitung eines einzigen Vorsitzenden mit der Untergruppe für Pfirsich zusammengelegt werden könnte, und entschied, Herrn Erik Schulte (Deutschland) zum Vorsitzenden der Untergruppe für Pfirsich bzw. für Pfirsich und Zitrus, zuernennen, fallseines olche eingesetztwird.
- 74. Es wurde vereinbart, daß Japan das Büro über seinen jüngsten Schriftwechsel mit TFNet unterrichten werde. Das Büro werde sodann zusammen mit dem Vorsitzenden der TWF prüfen, wie die Angelegenheit weitergeführt werden soll. Es werde ferner TFNet mitteilen, daß sie mit UPOV Mitgliedern oder dem Büro Verbindung aufnehmen könne, um die Abfa ssung von Prüfungsrichtlinien für Arten von Interesse zu vereinbaren. Sachverständige aus Australien, Brasilien, Italien, Japan, Mexiko, Spanien und Südafrika äußertenbesonderes Interesse an einermöglichen Zusammenarbeit.
- 75. Die TWF überprüfte den Entwurf der Allgemeinen Einführung (Dokument TC/37/9(a) aufgrund der von den übrigen TWP vorgeschlagenen Änderungen und schlug weitere Änderungendes Wortlauts vor. Sie überprüfte ferner das Dokument mit den Einzelheiten der geplanten Erarbeitung der T GP-Dokumente und änderte es, um den von ihr vorgesehenen Beitragzureflektieren.
- Die TWF überprüfte den Standardwortlaut für alle Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/37/10, Anlage I, enthalten, und legte Änderungsvorschläge vor. Sie schlu insbesonderevor, Abschnitt 3,,,Durchführungder Prüfung", und Abschnitt 4...Methodenund Erfassungen", in ein einziges neues Kapitel, "Prüfungsverfahren", zusammenzufassen. Außerdemschlugsievor, daßalle Angabenzur Erfassung der Merkmale (z. B.der Zeitpunkt oder der zu erfassende Teil der Pflanze) in Abschnitt 8, "Erläuterungen", enthalten sein sollten. Sie vereinbarte, die Formel für die Bestimmung der für die DUS -Prüfung erforderlichen Materialmengezutesten und fest zustellen, obsie für alle Art enundSituationen geeignet sei. Die TWF erörterte die Notwendigkeit der Einbeziehung der Gruppierungs merkmale und zog den Schluß, daß diese für die DUS -Prüfer in einem "amtlichen" Prüfungssystemnichtnotwendig seien, weil die für die Gruppierung verwen deten Merkmale die Merkmaleseien, die vom Antragsteller im Technischen Fragebogen mit geteilt werden. Es wurde jedoch festgestellt, daß sie für die DUS -Prüfer in einem Züchterprüfungssystem von Interesse sein könnten, bei dem der Technische Fragebogen vom Typ der UPOV nicht verwendet wird. Sie zog den Schluß, daß nach der Klärung der Angelegenheit eine weitere Herausarbeitung der Kriterien für die Auswahl der Gruppierungsmerkmale erforderlich sei, die Ansicht, daßfürqualitative underarbeiteteeinenzuprüfendenWortlaut.DieTWFvertrat Merkmale keine Beispielssorten erforderlich seien und daß diese nicht angegeben werden müßten, falls Abbildungen eingeschlossen sind. Es sei nicht sicher, daß Beispielssorten für pseudoqualitative Merkmale erforderlich sei en, und dies werde auf der nächsten Tagung erneut untersucht werden. Sie begann mit der Überprüfung der Anleitung und der standardisierten fakultativen Formulierung, hatte jedoch nicht genügend Zeit, um das Dokumentvollständigzuprüfen, undentschied, be stimmteFragen,dieamdringendsteneiner

Klärung bedürfen, zu erörtern. Dies waren: die Darstellung der quantitativen Merkmale, die Beschreibung der Merkmale für Apex/Spitze und die Klärung des Stadiums der Erntereife. Schriftliche Bemerkungen zum restlic hen Dokument sollen dem Büro bis Ende November 2001zugestelltwerden.

- 77. Hinsichtlich der Dokumente TGP/8.4, "Merkmalstypen und ihre Skalenintervalle", TGP/9.3, "Prüfung der Unterscheidbarkeit bei verschiedenen Sortentypen", und TGP/10.2, "Prüfung der Homogenität anhand der Besonderheiten der Vermehrung", wurden die TWF Sachverständigen ersucht, dem Büro bis Ende November 2001 schriftliche Bemerkungen zu den Entwürfendieser Dokumente zu übermitteln.
- 78. Die TWF vereinbarte, die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Pflaume (Revision) und *Prunus*-Unterlagen aufgrund der auf der Tagung vereinbarten Änderungen dem TC im April 2002 zur Billigung vorzulegen.
- 79. Sievereinbarte, die Entwürfeder Prüfungsrichtlinien für Apfelsine, Orang e(Revision); Grapefruit und Pampelmuse (Revision); Mandarine (Revision) und Zitrone und Limonelle (Revision) aufgrund der auf der Tagung vereinbarten Änderungen an die Berufsorganisationenzuübersenden.
- 80. Sie plante, die Entwürfe der Prüfungsr ichtlinien für Aprikose (Revision); Avocado (Revision); Cherimoya; Dreiblättrige Orange; Feige; Feigenkaktus (*Opuntia*); Himbeere (Revision); Kakipflaume (Revision) und Quitte (Revision), die einer weiteren Revision bedürfen,aufihrerTagungimJahre 2002 zuerörtern.
- 81. Die TWF entschied, die ersten Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Ananas; Apfel (Revision); Mango (Revision) und Passionsfrucht auf der nächsten Tagung der TWF zur Erörterungvorzulegen.
- 82. Am1. Oktober 2001 besichtigt edie TWF die Forschungsstation IVIAResearch, wosie einen Berichtüber die Tätigkeit der Station, einschließlich der IVIA Keimplasmabank, neuer Sorten, Zertifizierung, Sortimenten sowie Sortenbeschreibungen und datenbanken, erhielt. Am 3. Oktober 2001 besichtigte die TWF A.V.A.S.A, die Basisparzelle des spanischen Verbandes des Zitruspflanzenzuchtbetriebs in Alcalá de Xivert (Castellón). Im späteren Verlauf des Tages besichtigte sie Viveros Valencia, wo die Sachverständigen an einer Führungdurch die Mut terbaum-und Vermehrungsparzellenteilnahmen.
- 83. Die TWF vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, daß er dem Rat Herrn Erik Schulte (Deutschland)alsnächsten Vorsitzenden der TWF empfehle.
- 84. Die TWF beabsichtigte, auf ihrer dreiunddreißig sten Tagung folgende Themen zu erörtern: Kurzberichte überneue Entwicklungen im Sortenschutzbei Obstarten; Bericht über andere TWP und den TC; TGP -Dokumente; Erörterungen der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien; künftiges Programm, Terminund Ortdernächst en Tagung.
- 85. Die TWF schlug vor, auf Einladung Argentiniens ihre dreiunddreißigste Tagung vom 25. bis 29. November 2002in Argentinienabzuhalten.
- 86. Der Vorsitzende äußerte seine Anerkennungsowie die der TWF, daß sie am Schlußder Tagung den Berichtsentwurf über die von den Bediensteten der UPOV verfaßten

TC/38/16 Seite 15

Entscheidungen erörtern und überprüfen konnte. Dies sei für alle Teilnehmer äußerst zweckdienlichgewesen.

BerichtüberdenFortschrittderArbeitenderTechnischenArbeitsgruppe fürZierpflanzenund forstlicheBaumarten(TWO)

- 87. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (nachstehend "die TWO") hielt ihre vierunddreißigste Tagung unter dem Vorsitz von Frau Elizabeth Scott (Vereinigtes Königre ich) vom 24. bis 28. September 2001 in Nagano, Japan, ab. Die Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen ist in Dokument TWO/34/20Rev., deraus führliche Bericht in Dokument TWO/34/21 enthalten.
- 88. An der Tagung nahmen 11 Ve rbandsmitglieder, ein Beobachterstaat und zwei Beobachterorganisationenteil.
- 89. Die Vorsitzende merkte an, daß Japane in äußerst wichtiges Land für die Züchtung von Zierpflanzensei, und die TWOseisehrerfreut darüber, nach einem Zeitraum von zehn Jahren wieder nach Japan zu kommen. Sie erinnerte daran, daß die Tagung äußerst konstruktiv gewesensei und vonden entsprechendentechnischen Besichtigungen und der Teilnahme von Züchtervertreternprofitierthabe.
- 90. Die TWO nahm Kurzberic hte einer Reihe von Ländern entgegen. Die meisten unter ihnen berichteten, daß die Anzahl neuer Arten und die Anzahl Anträge zugenommen habe und daß Zierpflanzen eine immer wichtigere Gruppe für ihre Ämter würden. Einige Länder meldetenaucheinewachsende Anzahl Anträgefür Medizinal -und Duftpflanzen.
- 91. Die Delegation Japans berichtete über ihr Fünfjahresprojekt zur Harmonisierung seiner technischen Richtlinien mit den UPOV Prüfungsrichtlinien.
- 92. Die Vorsitzende erstattete sodann Ber icht über allgemeine Informationspunkte. Der TWO wurde insbesondere ein Bericht des Vorsitzenden darüber vorgelegt, daß die vierte Fassung der RHS -Farbkarte, die zusätzliche Farben enthalte, im Mai 2001 eingeführt wurde. Die TWO vereinbarte, daß alle Besc hreibungen auf die für ihre Erarbeitung verwendete Fassung der RHS -Farbkarte hinweisen sollten, um mögliche Verwechslungen zu vermeiden.
- 93. Die TWOerhielteinen aktuellen Kurzbericht aus den Niederlanden über den Fortschritt bei dem Projekt Phot odata (FLORES) zur Errichtung einer durch such baren Datenbank von Bildern von Rose. Das Vereinigte Königreich berichtete über den Beginn eines ähnlichen Projektsfür Bildervon Chrysantheme.
- 94. Die TWO vereinbarte im Hinblick auf die Anpassung der Erarbeitung der Prüfungsrichtlinien,daßsieinzweiUntergruppenausbeteiligtenSachverständigenmehrZeit fürdieErörterungderEntwürfederPrüfungsrichtlinienundArbeitspapiereaufwendenwerde. Auf der Tagesordnung der TWO stehe ein neuer Punkt zur Annahme des Berichts über die Schlußfolgerungen. Dies versetze die Teilnehmer in die Lage, eine schriftliche Zusammenfassung der Tagung mitzunehmen und werde als höchstzweck dienlich angesehen. Die Vorsitzende dankte dem Verbandsbürofürseine Hilfebezüg lich dieses Punktes.

- 95. Herr Joost Barendrecht (Niederlande), Vorsitzender der artenspezifischen *Ad-hoc*-Untergruppe für Rose, berichtete über die Tätigkeit der Untergruppe. Er erstattete Bericht über Studien in den Niederlanden, die ein Vorgehen aufgezeigt hätten, das alle Keimlinge unterscheiden könne, und ersuchte die Mitglieder der TWO, zu dieser Arbeit beizutragen, indemdenNiederlandenAuskünfteüberbeliebigeSortenpaarevonRoseerteiltwerden, die in einer DUS Prüfungfürnichtunterschei dbarbefundenwurdenundkeine Mutationensind. Die TWO unterstützteweiterhinnachdrücklich die Arbeit dieserwichtigen Untergruppe.
- 96. Die TWO prüfte einen getrennten Tagesordnungspunkt über die Prüfung samenvermehrterZierpflanzen. Dieseseif ürdiemeisten Prüferein völlig neuer Bereich, und die Erörterungen zielten auf einen Informationsaustausch und die Gewährleistung der Entwicklung eines harmonisierten Vorgehens ab. Eine begrenzte informelle Umfrage beiden Delegierten, die ander Tagung teilnahmen, habe gezeigt, daß die Anzahlder geprüften Arten inden vergangenen 18 Monaten erheblich zugenommen habe, wobei das Hauptinteresse ein und mehrjährige Arten, die im ersten Jahr blühen, betreffe. Es herrschte Einigung darüber, daß das Büro eine n Fragebogen ausarbeiten sollte, um die Prüfungsbehörden mit Erfahrung auf dem Gebiet der DUS Prüfung samen vermehrter Zierpflanzen zuermitteln. Die Ergebnisse würden an alle Mitglieder der TWO verbreitet mit dem Ziel, die internationale Harmonisierung bei der DUS Prüfung zu verbessern und Auskünfte über die Quellen von Fachkenntnissen zuerteilen.
- 97. Die TWO prüfte die Entwicklungenbeider Allgemeinen Einführung. Sie über prüfte das Dokument TC/37/9(a) und konzentrierte sich auf die Änderungsvors chläge anderer TWP sowie Punkte von spezifischen Belang, die bereits auf der Tagung des TC angesprochen wordenwaren.
- 98. Die TWO widmete der Erarbeitung der TGP Dokumenterecht viel Zeit. Sie über prüfte zunächst das Dokument TWO/34/9, das die Bei träge zusammenfaßt, die die TWO zur Erarbeitung der TGP Dokumente zu leisten gedenkt, und änderte es, um es an die Änderungen in der Allgemeinen Einführung anzupassen. Sie konzentrierte sich dabei auf die Dokumente, die Zierpflanzen betreffen, und stellte auch sicher, daß alle allgemeinen Dokumente die Situationen von Zierpflanzen erfassen könnten.
- Der größte Teil der Zeit wurde für das Dokument TGP/7, "Erstellung von Prüfungsrichtlinien", aufgewandt, da es höchste Priorität hat und die bedeute ndsten Verbesserungen im Rahmen der allgemeinen Arbeit der TWO bewirken wird. Es wurden Änderungen des Entwurfs des Standardwortlauts für alle Prüfungsrichtlinien vorgeschlagen, wie in Dokument TC/37/10, Anlage I, dargelegt. Sie vereinbarte, die Formel für die Bestimmung der Menge des für die DUS -Prüfung erforderlichen Materials zu testen und festzustellen, ob sie für alle Zierpflanzen und Situationen geeignet sei. Sie erörterte recht ausführlich die Verwendung von Beispielssorten und Diagrammen und äußerte an der Verwendung von Abbildungen, Fotoaufnahmen und Diagrammen anstelle von Beispielssorten, falls die süberhaupt möglichsei. Sie über prüfte den Standard wort laut für den Technischen Fragebogen und die Art und Weise der Auswahl der Merkmale für den Technischen Fragebogen und regte einige Verbesserungen an. Wegen der für das Dokument TGP/7aufgewandtenZeithattedieTWOkeineZeitmehr,bestimmteandereTGP Dokumente zu behandeln, die auf der Tagesordnung standen, insbesondere die Dokumente TGP/8.4, "Merkmalstypen und ihre Skalenintervalle", TGP/9.3, "Prüfung der Unterscheidbarkeitbeiverschiedenen Sortentypen "und TGP/10.2,,,,Prüfung der Homogenität anhand der Besonderheiten der Vermehrung". Schriftliche Kommentare sind bis Ende November 2001 and as Bürozurichten.

- 100. Die TWO verzeichnete beträchtliche Fortschritte bei der Erstellung von Prüfungsrichtlinien. Amwichtigsten war, daßdie TWO vereinbarte, den Vorrangihrer Arbeit weiterhin nach Bedarf festzulegen. Die begrenzte inform elle Umfrage über Arten, die am häufigsten Gegenstand von Anträgen bildeten, die zunächst vom Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) im Jahr 2000 durchgeführt worden war, sei im Jahre 2001 wiederholt worden und deute zusammen mit den vom Büro aus der UPOV -ROM abgeleiteten Informationendaraufhin, daßder größte Bedarfan Prüfungsrichtlinien, die bishernochnicht behandelt wurden, für Petunie und Dahlie, gefolgt von Johannisk raut und Eisenkraut, bestehe. Die Erstellung der ersten beiden Prüfungsrichtlinien se i bereits im Gange, und die TWO begrüßte das Angebot aus den Niederlanden, die ersten Entwürfe für die anderen beiden für das Jahr 2002 zuerstellen.
- 101. Im Jahre 2002 wird die TWO ferner die Dokumente für Schnittblumen von Rose und Catharanthus roseuserarbeiten.
- 102. Als Teil der Umfrage nahm die TWO auch den Bedarf an Prüfungsrichtlinien für *Argyranthemum*, Hibiskus und Sutera zur Kenntnis und erhielt einige hilfreiche Vorschläge fürdie Arbeitim Jahre 2003.
- 103. Die TWO verein barte, dem TC vorzuschlagen, daß er dem Rat Herrn (Neuseeland) alsnächsten Vorsitzenden der TWO empfehle.
- 104. Die TWO beabsichtigte, auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung folgende Themen zu behandeln: Kurzberichteüberbesondere Entwicklungen im Sortenschutzbei Zierpflanzen und forstlichen Baumarten; Bericht über den TC und andere TWP; Prüfung samenvermehrter Zierpflanzen; TGP Dokumente; Erörterungen der Entwürfevon Prüfungsrichtlinien; künftiges Programm, Termin und Ort der nächsten Tagung; Annahme der Aufzeichnung über die auf der Tagunggetroffenen Entscheidungen.
- 105. Die TWO schlug vor, auf Einladung Ecuadors ihre fünfunddreißigste Tagung vom 18. bis 22. November 2002inEcuadorabzuhalten.

Bericht über den Fortschrit t der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

- 106. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (nachstehend "die TWV") hielt ihre fünfunddreißigste Tagung unter dem Vorsitz von Frau Julia Borys (Polen) vom 25. bis 29. Juni 2001 in Battipaglia, Salerno (Italien) ab. Der Bericht ist in Dokument TWV/35/18enthalten.
- 107. An der Tagung nahmen 13 Verbandsmitglieder, zwei Beobachterstaaten und vier Beobachterorganisationenteil.
- 108. Die Vorsitzende äußerte sich lobe nd zur Veranstaltung der Tagung durch *Ente Nazionale delle Sementi Elette* (ENSE) und zum Beitrag der italienischen Kollegen, der Teilnehmerunddes Büros.
- 109. Die TWV nahm die Entwicklungen in Angelegenheiten bezüglich des Sortenschutzes zur Kennt nis, insbesondere die Tatsache, daß bedeutende Tätigkeiten im Bereich der

technische Zusammenarbeit zwischen den osteuropäischen Verbandsstaaten für die DUS Prüfung von Sorten eingeführt worden seien. Sie erfuhr von einer potentiellen Schwierigkeit bezüglich der Behandlung der Homogenität im Falle von Sorten, die sowohl von organischen als auch konventionellen Anbauern genutzt werden, da die organischen Erzeuger ein geringeres Homogenitätsnive auals das für den Sortenschutzerforderliche anstrebten.

- 110. Die TWV vereinbarte, die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Aubergine, Eierfrucht; Bleichsellerie; Chinakohl; Gartenkürbis, Zucchini; Grünkohl; Knollensellerie; Kohlrabi; Salat und Thymiannachden vereinbarten Änderungen and ie Berufsorganisatione nim Hinblickauf deren Kommentare zu übersenden und, falls die Berufsorganisationen keine wesentlichen Bemerkungen anbringen, dem Technischen Ausschuß zuendgültigen Annahmevorzulegen.
- 111. Die Vorsitzende der TWV merktean, daßder geänderte Ent wurfder Prüfungsrichtlinien für Chinakohlauf der Regionalen UPOV Fachtagung für asiatische Sortenschutz systeme, die vom 24. bis 26. Juni 2001 in Beijing stattfand, erörtert worden sei und zahlreiche Bemerkungen seitens der Teilnehmer der Regionalen UPOV Fachtagung für asiatische Sortenschutz systeme erhalten habe. Daher sei man der Ansicht, daß der Entwurf auf der sechsund dreißigsten Tagung der TWV aufgrund der eingegangenen Bemerkungen erneut erörtertwerdensoll.
- 112. Die TWV vereinbarte, auf ihr er nächsten Tagung die Dokumente der Prüfungsrichtlinien für Basilikum; Dicke Bohne; Lampionblume; Linse; Melone; Rosmarin und Schnittlauch weiter zu erörtern und die Arbeiten zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien von Alliumtuberosum; Endivie; Perille; Pilzund Prunkbohneaufzunehmen.
- 113. Die TWV erörterte fernereine Reihe anderer Angelegenheiten. Sie prüfte insbesondere den neuen Entwurf der Allgemeinen Einführung und die in Bezug stehenden TGP Dokumente. Der Ausgang dieser Erörterungen sei in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Allgemeinen Einführung und den Vorhaben für die Entwicklung der TGP Dokumente wiedergegeben.
- 114. Die TWV vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, die Frage der Krankheitsresistenz in Dokument TGP/12, "Besondere Merkmal e", zu behandeln mit dem Ziel, die Krankheitsresistenzprüfungen zu standardisieren und gegebenenfalls Zwischenstufen der Krankheitsresistenz in die Prüfungsrichtlinien aufzunehmen. Ein erster Entwurf wird vom Sachverständigen aus den Niederlanden für die n ächste Tagung der TWV erstellt und im LaufedesJahres 2002auchanderen TWP vorgelegtwerden.
- 115. Die TWV ersuchte darum, daß sie weiterhin über die Entwicklung der Arbeit in der BMT unterrichtet werde. Sie empfahl ferner, die Arbeit der Untergru ppe für Tomate fortzusetzen und auf andere Arten als Tomate, an denen gearbeitet werde, auszudehnen. Die Mitgliederder TWV vereinbarten, die Vorlage von Papieren andien ächste Tagung der BMT voranzutreiben.
- 116. Die TWV vereinbarte, dem TC vorzu schlagen, daß er dem Rat Herrn Kees van Ettekoven(Niederlande)alsnächstenVorsitzendenderTWVempfehle.
- 117. Die TWV beabsichtigte, auf ihrer sechsunddreißigsten Tagung folgende Themen zu behandeln: Kurzbericht über besondere Probleme oder Schwierigkeiten bei Gemüsearten; Krankheitsresistenzmerkmale; Berichtüberdieletzte Tagung des TC; Berichtüberdieletzte Tagung der BMT; TGP-Dokumente; Entwürfevon Prüfungsrichtlinien.

118. Die TWV schlug vor, auf Einladung Japans ihre sechsundd reißigste Tagung vom 9. bis 13. September 2002inTsukuba,Japan,abzuhalten.

<u>BerichtüberdenFortschrittderArbeitenderArbeitsgruppefürbiochemischeundmolekulare VerfahrenundinsbesonderefürDNS -Profilierungsverfahren(BMT)</u>

- 119. Die Ar beitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (nachstehend "die BMT") hielt ihre siebente Tagung unter dem Vorsitz von Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) vom 21. bis 23. November 2001 in Ha nnover, Deutschland, ab. Die Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen ist in Dokument BMT/7/18, der ausführliche Bericht in Dokument BMT/7/19 Prov.enthalten.
- 120. An der Tagung nahmen 17 Verbandsmitglieder, ein Beobachterst aat, drei BeobachterorganisationenundneunSachverständigeteil.
- 121. Der Vorsitzende der BMT, der als Vorsitzender des TC sprach, merkte an, daß die sich aus der Tagung ergebenden Schlüsselaspekte im späteren Verlauf der Tagung mit dem Berichtd er BMT Überprüfungsgruppe wiederaufgenommen würden, und schlugdemzufolge vor, lediglich einen kurzen Bericht abzugeben. Der Vorsitzende berichtete, daß wie in der Vergangenheit eine breitgefächerte Teilnehmerschaft aus DUS Prüfern, Molekularexperten und Züchtern die Tagung besucht hätten. Er dankte dem Bundessortenamt und insbesondere Frau Beate Rückerfürdievorzügliche Organisation diesergroßen Tagung.
- 122. Ein Großteil der Tagung konzentrierte sich auf die Berichte der artenspezifischen Untergruppen, die auf der vorherigen BMT -Tagung eingesetzt worden waren und von den entsprechenden TWP geleitet werden, und auf die künftige Rolle der BMT selbst. Der Vorsitzende stellte fest, daß diese Fragen in Dokument TC/38/3, Absätze 9bis 24, umrissen seienundspäter Gegenstand der Erörterungen auf der Tagung des TC bilden würden. Auf der Tagung wurden außer dem Referate gehalten über: die Arbeitaneiner Reihe von Arten; neue Entwicklungen bei den molekularen Verfahren, u. a. insbesondere das Verfahren de s Single Nucleotide Polymorphism (Polymorphismus mit einem einzigen Nukleotid, "SNP"); die Beständigkeit molekularer Marker; die Entwicklung der Richtlinien sowohl für die molekularen Verfahrenselbstalsauch für die Anwendungstatistischer Verfahren.
- 123. Die BMT beabsichtigte, auf ihrer achten Tagung folgende Themen zu behandeln: KurzreferatevonDUS -Sachverständigen, Biochemie und Molekularfachleuten und Züchtern über neue Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahre n; Berichte der Überprüfungsgruppe, des TC und der artenspezifischen Untergruppen; Bericht über die Arbeit an molekularen Verfahren nach Arten, einschließlich der Verfahren zur Einschätzung der potentiellen Auswirkungen auf den Umfang des Sortenschutzes; Entwicklung von Richtlinien über die Verfügbarkeit und Eignung verschiedener biochemischer und molekularer Verfahren für die Sortenbeschreibung; Überprüfung der Kosten der molekularen Verfahren; Aufbau und Standardisierung von Datenbanken für molekulare Mer kmale von Pflanzensorten; statistische Verfahren für Daten aus biochemischen und molekularen Verfahren; Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung; künftiges Programm, Termin und Ort der nächsten Tagung; Aufzeichnungüberdi eaufder Tagunggetroffenen Entscheidungen.

124. Die BMT schlug vor, auf Einladung Japans ihre achte Tagung im Jahre 2003 in Tsukuba, Japan, abzuhalten.

VondenTechnischenArbeitsgruppenvorgebrachteFragen

125. Der TC prüfte Dokument TC/38/3, das auf Einladung des Vorsitzenden vom Technischen Direktoreingeleitet wurde. Ererörterte zunächst Abschnitt Idieses Dokuments, "Fragen zur Information und für eine vom Ausschuß gegebenenfalls zu treffende Entscheidung".

VorsitzderTWPundd erBMT

*126. DerTCstelltefest,daßdie Amtszeitender Vorsitzendender TWP und der BMT auf der ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2002 ablaufen würden. Gemäß dem Vorschlag der TWP schlug der TC dem Rat vor, auf seiner Tagung im Oktober 2002 folgende Personen zu Vorsitzenden fürden Zeitraum 2003-2005 zuwählen:

TWA: HerrnCarlosGómez -Etchebarne,Uruguay

TWC: HerrnUweMeyer,Deutschland

TWF: Herrn ErikSchulte, Deutschland

TWO: HerrnChrisBarnaby, Neuseeland

TWV: Herrn KeesvanEttekov en, Niederlande.

*127. Auf Vorschlag der Delegation Frankreichs, unterstützt von der Delegation des Vereinigten Königreichs, vereinbarte der TC, dem Rat vorzuschlagen, Herrn Gerhard Deneken (Dänemark) für den Zeitraum 2003-2005 zum Vorsitzenden de r BMTzuwählen.

RevisionderAllgemeinenEinführung

128. Der TC stellte fest, daß alle TWP das vom TC als jüngster Entwurf des Dokuments TG/1/3, "Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und BeständigkeitundzurEra rbeitungharmonisierterBeschreibungenvonneuenPflanzensorten", erstellte Dokument TC/37/9(a) überprüft und kommentiert hätten und daß die Änderungsvorschläge aus den Erörterungen in den TWP in Dokument TC/38/5 enthalten seien,dasbereitsimfrüherenVe rlaufderTagungerörtertwordensei.

ErarbeitungderTGP -Dokumente

129. Der TC stellte fest, daß alle TWP die Liste der TGP -Dokumente geprüft hätten, daß Anregungen bezüglich der Abschnitte, die in die einzelnen TGP -Dokumenten aufzunehmen seien, vorgelegtwordenseienunddaßjede TWPermittelthabe, ander Ausarbeitung welcher Dokumente oder Abschnitte von Dokumenten sie teilnehmen sollte. Er erwähnte ferner, daß dieser Beitragder TWP in Dokument TC/38/7 wieder gegebensei, das imspäteren Verla uf der Tagungerörtertwerden würde.

AbfassungdesDokuments TGP/7, "ErstellungvonPrüfungsrichtlinien"

130. Der TC stellte fest, daß die TWP eine Reihe von Fragen bezüglich der Abfassung des Dokuments TGP/7, "Erstellungvon Prüfungsrichtlinien", aufgeworfenhättenunddaß diesein Dokument TC/38/8 aufgenommen worden seien, das im späteren Verlauf der Tagungerörtert werde.

BiochemischeundmolekulareVerfahren

131. Auf Anregung des Vorsitzenden des TC wurde vereinbart, die Erörterung di eser Angelegenheiten bis nach der Vorlage des Berichts der BMT -Überprüfungsgruppe, die an diesemAbendzusammentretenwerde aufzuschieben.

FragenbezüglichdesSchutzessamenvermehrterZiersorten

- *132. Der Ausschußnahmdie in der TWO geäußerte zur Kenntnis, daß die Sortenzüchter, die "verbesserte" Formen ihrer geschützten Sorten entwickeln, nach der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens den Schutz für diese verbesserten Sorten erhalten würden, wenn diese als i m wesentlichen abgeleitete Sorten angesehen würden. Auf dieser Tagung äußerte der Vertreter des ASSINSEL außerdem die Ansicht, daß der Schutz selektionierter Elternlinien, die bei verschiedenen Hybridsorten verwendetwerden,daskostengünstigste Verfahren zur Erwirkungdes Schutzes für eine Reihe von Hybridsortenseinkönnte.
- 133. Der Vertreter des CPVO stellte fest, daß der Schutz der Elternlinien von Hybriden keinen wirksamen Schutz für die Hybride gewähren könnte, wenn die Elternlinien in einem Staat erzeugt würden, in dem kein Schutz für die Hybride vorhanden sei. Der Vertreter des ASSINSEL pflichtete der Bemerkung des Vertreters des CPVO bei und erläuterte dem TC, daß diese Fragen als mögliches Mittel zur Veranlassung der Züchter samenvermehrte r Ziersorten, Züchterrechte geltend zumachen, vorgebracht würden und nicht als Änderung des UPOV-Sortenschutzsystems ausgelegt werden sollten. Die Delegation Frankreichs begrüßte die Erläuterung des ASSINSEL und merkte an, daß die Absätze 26 bis 29 des Dokuments TC/38/3ohnediese Erläuterung falschausgelegt werden könnten.
- *134. Der TC entschied, die Ansichten des ASSINSEL mit einer Erläuterung des ZusammenhangsandenCAJimHinblickaufBemerkungenzuverweisen.

Krankheitsresistenzmerkmale

135. Der TC stellte fest, daß die TWV einen Vorschlag vorgelegt habe, einen Abschnitt für die Krankheitsresistenzmerkmale in Dokument TGP/12,,,Besondere Merkmale", zuverfassen und daß die sanläßlich der Erörterungen des Dokuments TC/38/7 geprüftwerden würde.

Duft-undGeschmacksmerkmale

136. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Vorschlag der TWV für einen Abschnitt über die Prüfung der Duft - und Geschmacksmerkmale, der in das Dokument TGP/12, "Besondere Merkmale", aufgenommen werden soll, an läßlich der Erörterung des Dokuments TC/38/7 geprüftwerdenwürde.

137. Der Vorsitzende regte an, daß Abschnitt II, "Fragen zur Information", am Schluß der Tagung behandelt werden könnte, sofern die Zeiteserlaube, ersuchte die Teilnehmerjedoch um Mitteilung, wenn Angelegenheiten vorlägen, die vorhererörtert werden sollten. Dakeine Ersuchen vorlagen, wurde vereinbart, diesen Punktauf den Schluß der Tagung auf zuschieben und dann zubehandeln, sofern die Zeiteserlaubt.

ZusammenfassungderFo rtschrittebeiderErarbeitungderTGP -Dokumente

- 138. Der TC stützte seine Erörterungen auf das Dokument Vorsitzendenvom Technischen Direktoreingeführtwurde.

 TC/38/7, das auf Einladung des
- 139. Hinsichtlich der Anlage I, "Zusammenfass ung der Fortschritte bei der Erarbeitung der TGP-Dokumente", merkte die Delegation des Vereinigten Königreichs an, daß ein Teil der Arbeiten bezüglich der Abfassung der TGP -Dokumente vielmehr auf das Amt des Vorsitzenden als namentlich auf Frau Elizabeth Scott hinweisen sollte. Ferner ersuchte sie darum, daß der Prozeß der Erarbeitung der TGP -Dokumente weiter geklärt werden sollte, insbesondere in bezug auf die Rolle des Verfassers und anderer teilnehmender Sachverständiger. Hinsichtlich des ersten Punktes ersuchte der Vorsitzende darum, daß alle Fälle, in denen der Hinweis das Amt eines TWP -Vorsitzenden anstelle einer Einzelperson betreffen sollte, dem Büro gemeldet werde. Hinsichtlich des Verfahrens für die Erarbeitung der TGP - Dokumente stellte der Technis che Direktorklar, daß das gleiche Vorgehen wie für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien verfolgt werden soll, nachdem sich der Verfasser oder führende Sachverständige mit der Gruppe der übrigen beteiligten Sachverständigen berate. Die Gruppenmitglieder könnten per E -Mail korrespondieren und vor der Erstellung eines Entwurfs für die entsprechende TWP Bemerkungen zuden vom führenden Sachverständigen erstelltenerstenEntwürfenabgeben.
- 140. Hinsichtlich der Anlage II, "Zeitplan für die Erarbeitun g der TGP -Dokumente", stellte der Vorsitzendefest, es werde angegeben, daß bestimmte Abschnitte der TGP -Dokumente vor der Annahme der fertiggestellten TGP -Dokumente angenommen werden könnten, und stellte die Frage, ob dies möglich wäre, wenne ine Wechselw irkung zwischen einem Abschnitt und einem anderen vorhanden sei. Der Technische Direktor führte aus, daß einzelne Abschnitte selbständig sein könnten, z .B. das Dokument TGP/7.2, "TG-Mustervorlage", und angenommen werden könnten, bevor das TGP -Dokument vol lendet sei, daß es jedoch entsprechend in anderen Fällen nicht angebracht wäre, lediglich einen Teil eines TGP -Dokuments anzunehmen. Der TC stimmte zu, daß dies flexibel bleiben müsse und vom TC fallweisegeprüftwerdensollte.
- *141. Der TC stimmt e dem Inhalt und Aufbau der TGP -Dokumente, wie in Anlage I des Dokuments TC/38/7 zu, und billigte den Zeitplan für die Erarbeitung der TGP -Dokumente, wie in Anlage II des Dokuments TC/38/7 zusammengefaßt. Er bestätigte ferner, daß der Erarbeitung des Dokum ents TGP/7, "Erstellung von Prüfungsrichtlinien", und danach der Dokumente TGP/4, "Verwaltung von Sortensammlungen", TGP/9, "Prüfung der Unterscheidbarkeit", und TGP/10, "Prüfung der Homogenität", weiterhin höchste Priorität eingeräumtwerdensollte.

Dokument TGP/7,,,ErstellungvonPrüfungsrichtlinien"

142. Die Erörterungenstütztensich auf Dokument TC/38/8.

TG-Mustervorlage(*Abschnitt2desDokumentsTGP/7*)

- 143. Der TC überprüfte den Entwurf der in Anlage I des Dokuments TC/38/8 darge legten TG-Mustervorlage. Der Vorsitzende äußerte, daß die Erörterungen unmittelbar vor diesem Tagesordnungspunkthervorgehobenhätten,daßeinzelne Abschnitteder TGP -Dokumentevor der Fertigstellung des vollständigen TGP -Dokuments angenommen werden müßten , und merkte an, daß die TG -Mustervorlage ein gutes Beispiel hierfür sei. Er bemerkte, daß die Annahme der TG -Mustervorlage notwendig sei, um die Standardisierung der einzelnen Prüfungsrichtlinien zu verbessern und dem EEC bei der Prüfung der Prüfungsricht linien behilflichzusein. In Anbetrachtdessenschlugder Vorsitzende vorzuversuchen, sich auf der Tagung auf möglichst viel wesentlichen Wortlaut zu einigen und im Falle von Abschnitten, bei denen feststehe, daß weitere Erörterungen notwendig seien, di ese vielmehr auszulassen, alszuversuchen, die Angelegenheitdurchlange Erörterungenauf der Tagung beizulegen.
- 144. Die Delegation Deutschlandsstellte fest, daß die deutsche Fassung des Wortlautseinige kleinere Berichtigungen benötige, und schlug vor, dem Büro diese zur Aufnahme in das endgültige Dokumentzukommenzulassen. Der TC stimmte dem zu.
- 145. Der Vertreter des ASSINSEL erkundigte sich über die Bedeutung des Wortlauts in eckigen Klammern. Der Technische Direktor stellte klar, daß der Wortlaut in eckigen Klammern vom Ausgang der Erörterungen über die Allgemeine Einführung abhänge und gemäß den Entscheidungen des TC über dieses Dokument auf den neuesten Stand gebracht werden würde. Außerdem merkte er an, daß anderweitiger Wortla ut, der direkt aus der Allgemeinen Einführung übernommen worden und in Kursivschrift und Klammern vermerkt sei, ebenfalls gemäßdemendgültigen Wortlautder Allgemeinen Einführung auf den neuesten Stand gebrachtwerden würde.
- 146. Der Vertreter de s ASSINSEL schlug ferner vor, daß Abschnitt 3.2, "Prüfungsort", aussagen müsse: "... sollte die Sorte an einem weiteren Ort geprüft werden ..." anstelle von "kann... geprüft werden ...". Die Delegation Deutschlands, unterstützt von den Delegationen des Verei nigten Königreich sund Spanien sund dem Vertreter des CPVO, äußerte, sie ziehe es vor, die der zeitige Formulierung beizubehalten, da dies erlaube, daß die Entscheidung nach Ermessen der Prüfungsbehörde getroffen werde. Der Vorsitzende stellte Zustimmung fürdie Beibehaltung des unveränderten Wortlautsfest.
- 147. Der Vorsitzendemerktean, daßesimganzen Dokument Hinweiseauf TGP Dokumente gebe, die noch nicht angenommen seien, und fragte sich, ob dies Probleme verursachen könnte. Der Technische D irektor bemerkte, es seien zwei Lösungen möglich, nämlich die Hinweise im Bewußtsein dessen beizubehalten, daß sich diese Dokumente in Erarbeitung befinden, oder die Hinweise in Kenntnis dessen zustreichen, daß bereitse in Hinweis auf die Allgemeine Einführung vorhanden sei, die selbst alle erforderlichen Hinweise auf die einzelnen TGP Dokumententhalte. Es wurde vereinbart, alle Hinweise auf TGP Dokumente zu streichen oder gegebenenfalls durch einen Hinweis auf die Allgemeine Einführung zu ersetzen.
- 148. Die Delegation Frankreichs stellte fest, daß in Abschnitt 4.1.2 in der Überschrift im Französischen gemäß der für die Allgemeine Einführung angenommenen Änderungen der

Begriff "cohérente" durch "reproductible" ersetzt werden sollte. Die Delegation Spaniens merkte ferner an, daß die spanische Übersetzung dem Wortlaut in der Allgemeinen Einführungfolgensollte.

- 149. Es wurde vereinbart, daß in Abschnitt 6.2, wie von der Delegation Deutschlands vorgeschlagen und von der Delegation Frankreich s geändert, der zweite Satz lauten sollte: "Umdie Erarbeitung der Beschreibung zuerleichtern und die Beschreibung zuerstellen und auszutauschen, wird jeder Ausprägungsstufe eine entsprechende Zahlennote zugewiesen."
- 150. Es wurde vereinbart, bi s weitere Erörterungen über die Rolle und die Selektion von Beispielssorten geführt werden, in Abschnitt 6.4 den in den bestehenden Prüfungsrichtlinien für Beispielssorten verwendeten Wortlauteinzufügen.
- 151. Gemäßdem Vorschlagder Delegation De utschlandswurde vereinbart, in Abschnitt 6.5 die Legenden 1) und 2) zu streichen und sodann Stadium 1) und Erfassung 2) aus der Merkmalstabelle zu streichen. Diese Optionen könnten sodann in die Anleitung für die Verfasservon Prüfungsrichtlinien aufgenom menwerden.
- 152. Es konnte keine Einigung über die Frage erzielt werden, ob der Kasten mit dem Wortlaut "Die Anmelder sollten zur Kenntnis nehmen, daß die Auskünfte in diesem Technischen Fragebogen …"in Abschnitt 10 (Technischer Fragebogen) bei behalten werden sollte. Daher wurde vereinbart, den Kasten und den Wortlaut zu streichen, damit auf der Sitzung ein Dokument vereinbart werden könne, und die Angelegenheit unter Berücksichtigung der etwaigen Ansichten der Berufsorganisationen zu einem spät eren Zeitpunktzuprüfen.
- 153. Der Vertreter des ASSINSEL äußerte Besorgnis über die Streichung der Angabe, daß Abschnitt 4des Technischen Fragebogensvertraulichsei. Erregtean, daß die Erstellungeiner Anlage für die Übermittlung vertrauliche r Auskünfte eine Alternative sein könnte, und betonte, daß die Ansicht des ASSINSEL die sei, daß es einen Mechanismus für den Züchter zur Erteilung vertraulicher Auskünfte gebensollte.
- *154. Es wurde vereinbart, daß das Ersuchen des Vertreters de einesgetrenntenvertraulichen Abschnittsweitergeprüftwerde.
- 155. Die Delegation Deutschlands, unterstützt von der Delegation Kolumbiens, stellte fest, daß die Bereitstellung aller möglichen Optionen in den Unterabsätz en 4.1 und 4.2 des Technischen Fragebogensbeibestimmten Arten Verwirrungstiften könnte und daßes besser wäre, diese als Optionen verfügbar zu haben, sie jedoch nicht in die TG -Mustervorlage aufzunehmen. Daher wurde vereinbart, die Unterabsätze 4.1.1 bis 4.1.4 und 4.2.1 bis 4.2.3 zu streichen, die sodann als Optionen in die Anleitung für die Verfasser aufgenommen werden könnten, und lediglich die Überschriften beizubehalten. Außerdem wurde vereinbart, daß in der Überschrift beider Abschnitte des Technisc hen Fragebogens 4 und 4.1 gemäß der Änderung in der Allgemeinen Einführung der Begriff, "Ursprung"durch, "Züchtungsschema" ersetztwerdensollte.
- 156. Auf Vorschlagdes Vertreters des ASSINSEL, geändert durch den Vorsitzenden, wurde vereinbart, in Abschnitt 6 des Technischen Fragebogens nach "Ihrer" das Wort "Kandidaten sorte" und, auf Anregung Neuseelands, in der ersten Spalte nach "Sorte(n)" das Wort, "ähnliche" einzufügen.

- 157. Auf Vorschlag der Delegation Deutschlands wurde vereinbart , in Abschnitt 9 des TechnischenFragebogensvor,,Name"dasWort,, Antragsteller"einzufügen.
- *158. Es wurde vereinbart, daß die Anlage des Technischen Fragebogens bezüglich der Auskünfte über das zu prüfende Material weiterentwickelt werden sollte , um der Saatgut-/PflanzenbehandlungundderMöglichkeit,daßPhytoplasmavorhandenist,Rechnung zu tragen. Die Delegation Australiens regte an, daß der Teil der Erklärung, der sich mit "Faktoren"befaßt,neu als Frage formuliert werden sollte. Daher wurd eentschieden, daß die Anlagenichtzumjetzigen Zeitpunkt gebilligt werden sollte und daß die TWP im Jahre 2002 einerevidierte Fassungprüfensollten.
- 159. AufderGrundlagederobigenÄnderungenundderandenÜbersetzungennotwendigen Änderungen wurde vereinbart, daß das Dokument TC/38/8, Anlage I, die Grundlage für Abschnitt 2 des Dokuments TGP/7 ("TG -Mustervorlage") bilden und dementsprechend als GrundlagefürallekünftigenPrüfungsrichtlinienverwendetwerdensollte.

AnleitungfürdieVerfüsservonPrüfungsrichtlinien(Abschnitt 1des Dokuments TGP/7)

- 160. Der TCüberprüfteAnlage IdesDokuments TC/38/8.
 - a) BeispielssortenundErklärungenzuderMerkmalstabelle
- 161. Die Delegation Frankreichs merkte an, daß es nebst den in diesem Dokument aufgeworfenen Punkten auch notwendig sei zu prüfen, wie die Liste von Beispielssorten wirksamaktualisiertwerdenkönne.
- 162. Der Vorsitzende erwähnte, daß ein wichtiger Vorteil der Beispielssorten die Möglichkeit sei, das Mater ial zur Erfassung im Feld anzubauen. Die Delegation Spaniens wiesfernerwegender Variationder Ausprägung bestimmter Merkmale von Jahrzu Jahr, wie der Anthocyanfärbung, auf die Bedeutung der Beispielssorten hin. Die Delegation Australiens unterstützte die Ansicht der Delegation Spaniens und merkte an, daß die im Falle der Beispielssorten verwendete Skala relativ sei, während im Falle von Abbildungen und Fotoaufnahmen eine absolute Skala zur Anwendung gelange. Er bemerkte, daß die relative Skala zwar aufs chlußreicher sei, jedoch die bereits erläuterten praktischen Schwierigkeiten verursache.
- 163. Die Delegation Kroatiens stellte die Bedeutung regionaler Serien von Beispielssorten fest.
- 164. Der Vertreter des ASSINSEL hielt dafür, daß Beis pielssorten äußerst wichtig seien, erwähnte jedoch, daß viele der Beispielssorten in den Prüfungsrichtlinien wegen des langwierigen Verfahrens für die Überarbeitung dieser Dokumente veraltet seien. Er schlug vor, daß die TWP ersucht werden sollten, die Ser ien von Beispielssorten beispielsweise alle fünf Jahre zu überprüfen, ohne daß andere Teile der Prüfungsrichtlinien aktualisiert werden müßten. Schließlichberichteteer, daß die Züchterzumindest für einige Artenbereitwären, im Hinblickauf die Bereitsellung von Beispielssorten zusammen zu arbeiten.
- 165. Die Delegation Frankreichs bemerkte, daß Beispielssorten und Bilder sich gegenseitig nicht ausschlössen und als höchst komplementär anzusehen seien. Fotoaufnahmen und Abbildungenseienzwarsehr aufschlußreich, könntenjedoch die Pflanzeselbstnichtersetzen.

Hinsichtlich der Notwendigkeit, mit verschiedene Serien von Beispielssorten umzugehen, unterstützesiedie Erstellung einerneuen Anlagemit diesen Informationen.

- 166. Der Vorsitzen de stellte fest, daß in der UPOV ein Wandel stattgefunden habe, gemäß dem es nicht mehr zwingend sei, für die Akzeptanz eines Merkmals in den Prüfungsrichtlinien über Beispielssorten zu verfügen, und daß in zunehmendem Maße Abbildungenbenutztwürden. Denn ochseiklar, daß Beispielssortentrotz der Notwendigkeit, regionale Fragenzubehandeln möglicher weise durch die Verwendung mehrerer Listen von Beispielssorten —, und des Problems, daß die Liste der Beispielssorten veralten könnte, nach wie voreine äußerstwichtige Rollezuspielen hätten. Ermerkte and aß die Lösung die zusein scheine, die Beispielssorten aus der Merkmalstabelle zu streichen und sie in eine Anlage aufzunehmen, die häufiger überarbeitet werden und verschiedene regionale Serien von Beispielssorten enthalten könnte.
- *167. Der TC ersuchte das Büro, ein Diskussionspapier über Beispielssorten zuerstellen, das die im Verlauf der Erörterungen zur Sprache gebrachten Punkte wiedergibt, insbesondere hinsichtlich der Umstände, unter den en Beispielssorten erforderlich sind, und der Notwendigkeiteinerregelmäßigen Aktualisierung der Liste inden Prüfungsrichtlinien.
 - b) Merkmalstabelle
- *168. Der TC entschied, die TWP zuersuchen, auf ihren Tagungen im Jahre 2002 praktische Maßnahmen für den Aufbau einer umfangreichen Merkmalstabelle sowie mögliche Systeme für die Angabedes Umfangs, indemein Merkmalverwendet wird, vorzuschlagen.

GenormteUPOV -BegriffeundErläuterungen(Abschnitt 3des Dokuments TGP/7)

- 169. Die Delega tion des Vereinigten Königreichs vertrat die Ansicht, daß die in Absatz 23 des Dokuments TC/38/8, Anlage II, dargelegte "kondensierte Skala" der Ausprägungsstufe die eigentliche Ausprägung bestimmter Merkmale darstelle, und meinte, sie möchte diese Option nichteinbüßen,indemsiedurcheineneueSkalaersetztwerde.
- 170. Die Delegation Frankreichs, unterstützt von der Delegation Japans, schlug vor, die von der TWF vorgeschlageneneue Darstellung der kondensierten Skalader Ausprägungsstufe für quantitative Merkmale anzunehmen, die jedoch die bestehen de Skalanichtersetzen soll.
- *171. Der TC vertrat die Ansicht, daß die von der TWF vorgeschlageneneue Darstellung der kondensierten Skala der Ausprägungsstufe für quantitative Merkmale (z. B. Stufe 1: fehlend bisgering, Stufe 2: intermediär, Stufe 3: stark) akzeptiert werden, jedochnicht die bestehende Skala der Ausprägungsstufe ersetzen sollte, und daß alle übrigen auf Seite 7 des Dokuments TC/38/8, Anlage II, dargestellten Skalenebenfalls akzeptiert werden sollten.

Verfahren zur Einführung und Überarbeitung von Prüfungsrichtlinien (Abschnitt 4 des Dokuments TGP/7)

*172. Der TC nahm die Rolle der regionalen Fachtagungen bei der Erstellung von Prüfungsrichtlinienvonbesondererreg ionalerBedeutungzurKenntnisundbilligtesie. Ferner nahm er die Möglichkeiten für Nichtverbandsmitglieder und Beobachterorganisationen zur Kenntnis, über die TWP, entweder durch Sachverständige, die an den TWP - Sitzungen teilnehmen, oder über das Büro, den Prozeß der Einführung oder Überarbeitung von

Prüfungsrichtlinien einzuleiten. Außerdem befürwortete er nach Möglichkeit die Teilnahme beteiligter Organisationen ander Harmonisierung der Sorten beschreibungen.

*173. SchließlichnahmderTCden ZeitplanfürdieErarbeitungdes Dokuments TGP/7, wiein Dokument TC/38/7, Anlage I, dargelegt, zur Kenntnisundersuchtedas Büro, dafürzusorgen, daß alle obigen Entscheidungen bezüglich der Erarbeitung von Dokument TGP/7 in die Entwürfedieses Dokumentsaufgenommenwerden .

Verfahren zur Erarbeitung der TGP - und sonstiger wichtiger Dokumente zur Prüfung durch den Technischen Ausschuß

- 174. DerTCprüftedasDokument TC/38/9.
- 175. Die Delegation Australiens begrüßte den Vorschlag und re gte an, daß die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder in den EEC aufgrund des Bedarfs erfolgen sollte, anstatt eine Höchstgrenzefürdie Anzahl Mitgliederfestzulegen. Außerdemstelltesiefest, daßes zur Zeit absolut keinen klaren Weg gebe, auf dem die Bemerk ungen zu den Dokumenten dem EEC zur Kenntnisgebrachtwerden könnten, undregte an, über Wegenach zuden ken, auf den en die Mitglieder die Bemerkungen zu Dokumenten, die für sie wichtig sind, dem EEC direkt über mitteln könnten.
- 176. Die Delegation F rankreichs befürwortete den Vorschlag und betonte, daß die Arbeit dieserGruppedefinitionsgemäßredaktionellerNaturseiundihreRolledarinbestehe, die von den TWP und dem Büro erstellten Dokumente vor deren Vorlage an den TC in den verschiedenen UPOV -Amtssprachen zu überprüfen. Sie stellte fest, es müsse vermieden werden, daßderEECeine Art Gegengewicht zurtechnischen Arbeit der TWP werde. Ferner stimmtesieder Delegation Australienszu, daßder Mechanismus des EEC untersucht werden sollte, um Wege zur Verbesserungseiner Effizien zuermitteln, u. a. Wegezur Verringerung der Notwendigkeit, anläßlich der Tagung des TCN achtsitzungen abzuhalten.
- 177. In Beantwortung eines Ersuchens um Klärung seitens der Delegation Frankreichs bestätigte de r Vorsitzende, daß der Vorschlag in Dokument TC/38/9 darauf beruhe, daß der Kern-Redaktionsausschuß, der je einen Vertreter der vier UPOV -Amtssprachen zähle, beibehaltenundTeildesEECbildenwerde.
- *178. Der TC stimmte dem in Dokument TC/38/9 d argelegten Vorschlag des Vorsitzenden des TC zu, daß die Zusammensetzung des Redaktionsausschusses, der die vier Sprachexperten umfaßt, unverändert bleiben und der Erweiterte Redaktionsausschuß (EEC) weiterhin den Vorsitzenden und den Stellvertretenden Vor sitzenden des TC, die Vorsitzenden der TWP und den Vorsitzenden der BMT umfassen sollte. Er vereinbarte, daß nach Bedarf zusätzlicheine begrenzte Anzahl weiterer Mitglieder in den EEC aufgenommen werdenkönnten, umsicherzustellen, daß angemessenes Fachwi ssen und Erfahrung vorhanden sind. Der Bedarf an zusätzlichen Mitgliedern soll vom TC oder vom EEC selbst ermittelt werden. Falls der TC diesem Bedarf zustimmt, würden die Nominierungen weiterer Mitglieder aus den Reihen des TC für jeweils einen Zeitraum v on drei Jahren, der mit der Amtszeitder Vorsitzenden der TWP zusammenfällt, dem TC obliegen.
- $*179. Der TC er suchte das B\"{u}rozupr\"{u}fen, wie der Informationsfluß\"{u}ber den EEC verbessert werden k\"{o}nnte.$

180. Es wurde vereinbart, daß auf der Tagung des TC im Frühjahr 2003 die Nominierungen für die Mitgliedschaft im EEC frühzeitig auf die Tagesordnung gesetzt werden sollten, umes neuen Mitgliedern zu ermöglichen, an den EEC -Sitzungen teilzunehmen, die im Laufe der Wocheder TC - Tagung statt find en würden. Der Vorsitzenderegte ferneran, daß der EEC die Nominierungen für neue Mitglieder anläßlich seiner für Januar 2003 vorgesehenen Sitzung prüfenkönnte.

VeröffentlichungvonSortenbeschreibungen

- 181. DerTCstützteseineErörterungena ufdasDokument TC/38/10.
- 182. Der Vertreter der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erläuterte die Bedeutung der UPOV -Sortenbeschreibungen für deren Arbeit und berichtete, daß seine Organisation die Entwicklung dieses Projekts sehr genau verfolge. Er merkte an, daß es eine Reihe von Schwierigkeiten bezüglich der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungengebe, die indem Dokumentklardargelegtseien, und dankte der UPOV fürdie Annahmedieser Herausforderung.
- 183. Der Vertreterdes ASSINSELmerktean, daßseine Organisation die Entwicklungeines Systems, das die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungenermögliche, lebhaftbe für worte, weil dies in bestimmten Fällen die Probleme bezüglich der Vergleichssam mlungen und der Informationen für Züchter und sonstige Beteiligte lösen werde. Er merkte an, daß dies nicht alle Probleme lösen werden, jedochein äußerstzweck dien liches Hilfsmittelsein werde. Er sei der Ansicht, daßes nicht möglich sein werde, alle Art en gleichzeitig zu prüfen, und regtean, daß alle TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2002 er sucht werden sollten, Arten zu prüfen, mit denen sie Probleme haben und für die die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen hilfreichseinkönnte.
- 184. Die Delegation Frankreichs regte an, daß die TWP ersucht werden könnten, über die Auswahl von Merkmalen aus den Prüfungsrichtlinien hinaus eine Liste weiterer Kriterien aufzustellen, die keine Merkmale in den UPOV -Prüfungsrichtlinien sind, jedoch bei der Identifikation von Sorten, die in einer besonderen Situation miteinander verglichen werden müßten, zweckdienlichseinkönnten. Dieskönnte beispielsweise Kriterien für die Anpassung an eine bestimmte Umwelt oder ein Klima umfassen, was die Festlegung agronomisc her Untergruppen von Sorten ermöglichen würde. Sie meinte, daß es ohne einen derartigen Ansatz enorme Schwierigkeiten wegen der Wechselwirkung zwischen der Sortenbeschreibungundder Umweltgebenkönnte.
- 185. InBeantwortungeinerFragedes Vertre tersder FAObezüglichdersichausdem Projekt ergebenden Verfügbarkeit von Auskünften merkte der Stellvertretende Generalsekretär an, daß das Projekt eben erst beginne und es verfrüht sei zu sagen, ob anderen Organisationen Auskünftezur Verfügungstehen würden.
- *186. Der TC prüfte das Dokument TC/38/10 und nahm die besonderen technischen Aspekte zur Kenntnis, die für die Modellstudie über die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen entwickelt werden müßten. Er entschied, die TWP um Vorschläge für Arten gemäß Abschnitt 6.1.1(a) des Dokuments TC/38/10, Anlage, zu ersuchen und gemäß Abschnitt 6.1.1.(b) zu ermitteln, welche Verbandsmitglieder und sonstigen Beteiligten einen Beitrag zur Modellstudie für diese Arten leisten möchten. Er werde sodann d ie Vorschläge prüfen und auf seiner neununddreißigsten Tagung im Frühjahr 2003 eine kurze Liste

auswählen, auf die Modellstudien zu stützen sind. Der TC stimmte dem Vorschlag des Delegierten Frankreichs zu, daß die TWP für die betreffenden Arten ersucht we rden sollten, Mittel zur Aufteilung der allgemein bekannten Sorten in agronomische Gruppierungen zu prüfen. Erersuchte das Büro, einerläutern des Papierals Grundlage für die Prüfungdurch die TWP zuerstellen.

BiochemischeundmolekulareVerfahren

BMT Überprüfungsgruppe

*187. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete über die Sitzung der BMT-Überprüfungsgruppe, die am Vorabend stattgefunden hatte, um das Dokument TC/38/14-CAJ/45/5 zu erörtern. Er berichtete, die BMT -Überprüfungsgruppe ha be die in Dokument TC/38/14-CAJ/45/5 dargelegten Vorschläge geprüft und folgende Schlüsse gezogen:

Vorschlag 1 (Option 1(a) für einen genspezifischen Marker eines phänotypischen Merkmals) sei aufgrund der Annahmen im Vorschlag nach den Bedingungen des UPØ- Übereinkommens annehmbar und werde die Wirksamkeit des nach dem UPOV-SystemgewährtenSchutzesnichtunterminieren.

Die Vorschläge 2,3 und 4 (Option 2: Kalibrieren von Schwellenniveaus für molekulare Merkmale gegen den Mindestabstand bei herkömmlichen Merkmalen für Raps, Mais bzw. Rose) seien, wenn sie für die Verwaltung von Vergleichssammlungen verwendet werden, aufgrund der Annahmen in den Vorschlägen nach den Bedingungen des UPOV-Übereinkommens annehmbar und würden die Wirksamkeit des nach dem UPOV-Systemgewährten Schutzesnichtunterminieren.

Hinsichtlichder Vorschläge 5(Option 3fürRose) und 6(Option 3fürWeizen) merkte er an, daß es keinen Konsens über die Annehmbarkeit dieser Vorschläge nach den Bedingungen des UPOV -Übereinkommens gebe und auch keinen Konsens darüber, ob sie die Wirksamkeit des nach dem UPOV -System gewährten Schutzes unterminieren würden. Es sei Besorgnis darüber geäußert worden, daß es in diesen Vorschlägen bei Anwendung dieses Ansatzes möglich wäre, eine unbegrenzte Anzahl Marker für die Feststellung von Unterschieden zwischen Sorten zu verwenden. Ferner sei Besorgnis darüber geäußert worden, daß Unterschiede auf genetischer Ebene gefunden werden könnten, diebeimorphologischen Merkmalennicht festzustellenseien.

Der Ste Ilvertretende Generalsekretär teilte außerdem einige allgemeine Bemerkungen mit. Zunächstsei Besorgnisüberdie Zugänglichkeitzupatentierten Verfahrengeäußert worden. Sodann habe die Gruppe betont, daß überprüft werden müsse, ob sich aus neuen Ansätzen Kostenvorteile ergeben würden. Drittens sei auch die Bedeutung der Beziehung zwischen phänotypischen Merkmalen und molekularen Merkmalen erörtert worden. Schließlich sei die Bedeutung der Prüfung der Homogenität und der Beständigkeit an denselben Merkmale n wie für die Unterscheidbarkeit hervorgehoben worden.

188. Die Delegation des Vereinigten Königreichs merkte an, daß ein wichtiger Punkt in Vorschlag 6(Option 3fürWeizen)gewesensei, einigedermitdenderzeitigen Verfahren für die DUS -Prüfung verbundenen Risiken hinsichtlich der Größe der Vergleichssammlungen

und des Umwelteinflusses auf die Merkmalsausprägung zu erkennen. Sie merkte an, daß es eine der Absichten des Vorschlags für Weizen sei, das Screening einer weit umfassenderen Vergleichssammlung zu ermöglichen. Ein weiterer Aspekt des Vorschlag für Weizen sei die Möglichkeit gewesen, die Anzahl Merkmale, die im Anbauversuch geprüft werden müssen, zu verringern und dadurch die Kosten für die Prüfung zu senken. Des weiteren habe der Vorschlag die Möglichkeit hervorgerufen, die DUS -Prüfung in einem einzigen Jahr abzuschließen, wasebenfallsdie Kosten der DUS -Prüfungreduzieren werde.

*189. Der TC prüfte den Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs und pflichtete den Schlußfolgerungen bei, daß die Vorschläge 1, 2, 3 und 4 aufgrund der Annahmen weiterverfolgt werden könnten, und erkannte zugleich an, daß weitere Arbeiten erforderlich seien, um diese Annahmen zu prüfen und, im Falle der Option 2, die Beziehung zwischen morphologischen und molekularen Abständen zu verbessern. Ferner nahm er die Meinungsverschiedenheiten zur Kenntnis, die in bezug auf die Vorschläge 5 und 6 geäußert wurden.

Fragen, die inder BMT aufgeworfenwurden

- 190. Die Erörterungen über die in der BMT aufgeworfenen Fragen stützten sich auf Dokument TC/38/3,Absätze 9bis25.
- *191. Der TC stimmte folgendem Zeitplan für die Berichterstattung über den Ausgang der Sitzung der BMT -Überprüfungsgruppe und für künftige Sitzungen der artenspezifischen Untergruppenzu:
- a) Die Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe werden dem CAJ zusammen mitden Ansichten des Technischen Ausschusses mit geteilt.
- b) Das Büro erstellt ein Dokument, das diese Empfehlungen und die Überlegungen des Technischen Ausschusses und des CAJzur Verbreitung and ie TWP enthält.
- c) Die TWP prüfen dieses Dokument und die detaillierten Berichte über die Arbeit derartenspezifischen Untergruppen .
- d) Die Ansichten der entsprechenden TWP werden auf der Sitzung der artenspezifischenUntergrup pendargelegt.
- 192. Der Vorsitzende stellte fest, daß die Entwicklung artenspezifischer Untergruppen bei der Entwicklung der von der BMT -Überprüfungsgruppe untersuchten Vorschläge eine bedeutende Rolle gespielt habe, und betonte die Bedeutung der artenspezifischen UntergruppenbeiderPrüfungdermolekularenVerfahren.
- 193. Die Vorsitzende der TWA vertrat die Ansicht, daß es insbesondere aufgrund der Bemerkungendes Vereinigten Königreichsbezüglichder Verfügbarkeitneuer Datenreichlich verfrüht sei, eine Sitzung der artenspezifischen Untergruppe für Raps vor der nächsten Sitzung der TWA abzuhalten, und daß es besser wäre, die Sitzung im Herbst, d. h. nach der Sitzung der TWA, abzuhalten. Die Vorsitzende der TWA merkte ferner an, daß es n icht wahrscheinlich sei, daß die entsprechenden Sachverständigen für Weizen an der TWA Sitzung teilnehmen würden und daß es ratsam wäre, die Sitzung der artenspezifischen Untergruppefür Weizenvonder Sitzung der TWA zutrennen.

- 194. Der Vorsitze nde der artenspezifischen Untergruppe für Rose, unterstützt von der VorsitzendenderTWO, bestätigte, die Absichtsei, eine Sitzung im Juli 2002 abzuhalten, die vonder Sitzung der TWO getrenntsei.
- 195. Der Vorsitzende meinte, es sei wichtig, daß die artenspezifischen Untergruppen für Raps,RoseundWeizenvordernächstenTagungderBMTzusammentreten.
- *196.Der TC stimmte folgenden Vorschlägen für die bestehenden artenspezifischen Untergruppenzu:

a) Mais: in diesem Stadium ist, vorbeh altlich der Prüfung durch die

TWA, keinekünftige Sitzungvorgesehen;

b) Raps: soll nach (nicht in Verbindung mit) der nächsten Sitzung der

TWA, jedoch vor der nächsten Tagung der BMT

zusammentreten;

c) Rose: sollvordernächsten TWO -Sitzungzusammentre ten;

d) Tomate: in diesem Stadium ist, vorbehaltlich der Prüfung durch die

TWV,keinekünftigeSitzungvorgesehen ;

e) Weizen: soll nach (nicht in Verbindung mit) der nächsten Sitzung der

TWA, jedoch vor der nächsten Tagung der BMT

zusammentreten.

- 197. Der Technische Direktor stellte fest, daß der Tagungsort 2002 der TWA -Tagung in Brazilien dafür geeignet wäre, die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen für Sojabohne und Zuckerrohr in Verbindung mit dieser Tagung abzuhalten. Ebenso eigne sic h der Tagungsort 2002 der TWV in Japanfür die Durchführung der Sitzung der artenspezifische Untergruppe für Pilz. Die Delegation Argentiniens, unterstütztvonder Delegation Brasiliens, merktean, daß inder Regione inhohes Maßane inschlägigen Erfahrung enmit Sojabohne und Zuckerrohr vorhanden sei, und äußerte ihre Unterstützung dafür, die Sitzungen dieser beiden artenspezifischen Untergruppen in Verbindung mit der Sitzung der TWA in Brazilien abzuhalten. Sie erwähnte jedoch, daß sie nicht sicher sein könne, ob für Kartoffeldas gleiche Niveauanörtlichem Fachwissen verfügbarse inwerde.
- 198. Die Vorsitzendeder TWA meinte, daß bisherhinsichtlich der Möglichkeiteiner Sitzung der artenspezifischen Untergruppe für Sojabohne nur wenige Vorschläge für diese Art vorlägen und daß das Niveaudes Interesses der Sachverständigen vorder Veranstaltungeiner Sitzung eingeschätzt werden müsse. Sie merkte ferner an, daß die Prüfungsrichtlinien für Kartoffelinder TWA erörtertwerden würden, und äußerte die Ansicht, daßes zweck dienlich wäre, die Sitzung der artenspezifischen Untergruppe dann abzuhalten, wenn sowohl die Sachverständigen für Arten als auch für molekulare Verfahren anwesend seien. Der Vorsitzenderegte an, daß das Büroversuchen sollte fest zus tellen, obausreichen des Interesse vorhandensei, bevoreine Sitzung anberaumtwerde.
- 199. Die Vorsitzende der TWV stellte fest, daß die Prüfungsrichtlinien für Pilz auf der Tagung der TWV erörtert werden würden, und befürwortete den Vorschlag, di e Sitzung der artenspezifischen Untergruppe für Pilzin Verbindung mit der Tagung der TWV abzuhalten.

TC/38/16 Seite 32

*200. DerTCstimmtederEinsetzungneuerartenspezifischerUntergruppenwiefolgtzu:

a) Zuckerrohr: soll ihre erste Sitzung unmittelbar nach u nd in Verbindung mit

dernächstenSitzungder TWA abhalten;

b) Kartoffel: soll ihre erste Sitzung unmittelbar nach und in Verbindung mit

dernächstenSitzungder TWA abhalten;

c) Pilz: soll ihre erste Sitzung unmittelbar nach und in Verbindung mit

dernä chstenSitzungder TWV abhalten;

d) Sojabohne: soll ihre erste Sitzung unmittelbar nach und in Verbindung mit

der nächsten Sitzung der TWA abhalten, sofern die

SachverständigenausreichendesInteressedaranbekunden .

*201. Der TC vereinbarte, daß die vorläufigen Vorsitzenden der neuen artenspezifischen Untergruppenzwischendem Vorsitzendendes TC und dem Vorsitzendenderentsprechenden TWP vereinbart und diese Ämter sodann vom TC auf seiner Tagung im Frühjahr 2003 im Hinblickaufihre Billigungg eprüftwerdensollten. Ervereinbarte, daß zum jetzigen Zeitpunkt keine artenspezifische Untergruppe für Pfirsichoder Zitruseingesetzt werdensollte.

*202. Der TC überprüfte als Reaktionauf jüngste Entwicklungen bei der UPOV die Rolle der BMTh insichtlich biochemischer und molekularer Verfahren und insbesondere die Einsetzung der BMT-Überprüfungsgruppe und der artenspezifischen Untergruppen. Er stützte seine Erörterungenauf den Vorschlagder BMT in Dokument TC/38/3, Absatz 24 (Kasten 1).

203. Die Delegation Frankreichs stellte fest, daß sich der erste Satz von Unterabsatz iv auf Prüfungsrichtlinien beziehe, die über die Verfahren für die Analyse von Daten hinausgehen, und schlug vor, den zweiten Satz folgendermaßen zu ändern: "Diese Richtlinien sollen in Verbindungmit den Technischen Arbeitsgruppenentwickeltwerden."

*204. DerTClegtediekünftigeRollederBMTfest, wie in Kasten 1 dargelegt.

Kasten1

ROLLEDERBMT

Die BMT ist eine den DUS -Sachverständigen, biochemischen u nd molekularen FachleutenundPflanzenzüchternoffenstehendeGruppe.SiebetrachtetesalsihreFunktion,

- i) die allgemeinen Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahrenzuüberprüfen;
- ii) die Kenntnis einschlägiger Anwendunge n biochemischer und molekularer VerfahreninderPflanzenzüchtungaufrechtzuerhalten;
- iii) die mögliche Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS PrüfungzuuntersuchenundihreÜberlegungendemTechnischenAusschußdarzulegen;
- iv) gegebenenfallsRichtlinienfürbiochemischeundmolekulareVerfahrenundderen Harmonisierung aufzustellen und insbesondere Beiträge zur Erstellung des Dokuments TGP/15,,,NeueMerkmalstypen", zuleisten. Diese Richtliniensollen in Verbindung mit den Technischen Arbeitsgruppenentwickeltwerden;
- v) Initiativen der TWP zur Einsetzung artenspezifischer Untergruppen zu prüfen, indemdenverfügbarenInformationenundderNotwendigkeitbiochemischerundmolekularer VerfahrenRechnunggetragenwird;
- vi) Richtlinien für die Verwaltung und Harmonisierung von Datenbanken mit biochemischenundmolekularenInformationeninVerbindungmitderTWCaufzustellen;
- vii) die Berichte der artenspezifischen Untergruppen und der BMT-Überprüfungsgruppeentgegenzunehmen;
- viii) ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation bereitzustellen.

Beratungdes Verwaltungs - und Rechtsausschusses

*205. Der TC stütztese in e Er örterungen auf Dokument TC/38/11.

Rechtsstellungder Auskünfteim Technischen Fragebogen

*206. Der TC nahm die Schlußfolgerung des CAJ zur Kenntnis, daß die Rechtsstellung der Auskünfte im Technischen Fragebogen vom Recht der Staaten oder V erbandsmitglieder abhänge.

Merkmale, die mit patentierten Methoden geprüftwerden

207. Die Delegation Australiens ersuchte um eine Erläuterung bezüglich des Absatzes 6(c) darüber, wer mit dem Patentinhaber Verbindung aufnehmen solle. Der Technisc he Direktor führte aus, daß es der Verfasser der betreffenden Prüfungsrichtlinien sein könne, berichtete jedoch, daß der CAJ empfohlen habe, daß es nicht das Büro der UPOV oder die UPOV als Organisationseinsollte. Die Delegation Australiensmerktejedoch an, daßes von Vorteilsein

TC/38/16 Seite 34

könne, wenn die erste Annäherung mit dem Gewicht der Organisation der UPOV erfolge, vielleichtals Annäherungdurchdiebetreffende TWP anstatt durcheine Einzelperson.

*208. Der TC nahm das vom CAJ empfohlene Vorgehen (Dokument CAJ/44/9, Absatz 41) für die mit patentierten Methoden geprüften Merkmale zur Kenntnis und vereinbarte, diese Empfehlunginden (die) entsprechenden Abschnitt (e) von Dokument TGP/7 auf zunehmen.

Sortenidentifikation

*209. Der TC nahm de nallgemeinen Konsens des CAJ zur Kenntnis, daß es im jetzigen Zeitpunktnichtangebrachtsei,daßdie UPOVEmpfehlungen zur Sortenidentifikationabgebe.

<u>Fragen bezüglich der Verwendung des für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der</u> Homogenitätundder BeständigkeiteingereichtenMaterials

210. Der Technische Direktor erläuterte, daß das Dokument CAJ/45/7 dem TC vorgelegt wordensei, umihndaraufaufmerksamzumachen, daß diese Angelegenheit im CAJ erörtert werden würde. Der TC nahm zur Kenntni s, daß der CAJ das Dokument CAJ/45/7 auf seiner fünfundvierzigsten Tagungerörtern werde und daß auf der nächsten Tagung des TC über den Ausgang der Erörterungen im CAJ Berichterstattet werde.

<u>ÜberprüfungderUPOV -Informations-DatenbankenunddesInform ationsdienstes</u>

- 211. Die Erörterungenstütztensichauf Dokument TC/38/6.
- 212. Die Delegation Deutschlandsbegrüßte die Tatsache, daß diese Frageerneutzur Sprache gebracht werde, sowie die sich daraus ergebende verbesserte Wirksamkeit der UPOV-ROM. Auch die Delegation der Republik Korea begrüßte diese Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Hilfe bei der Behandlung von Sortenbezeichnungen. In Beantwortung einer Frage des Vorsitzenden meinte der Technische Direktor, er erwarte, daß die konsolidierte Datenbank vor der nächsten Tagung des TC fertiggestellt sein werde, erinnerte den TC indessen daran, daß der UPOV -Code nicht fertiggestellt werden könne, bevor überprüft werden könne, ob er den Schlußfolgerungen der Arbeit an der Veröffentlic hung von Sortenbeschreibungenundan Sortenbezeichnungenentspreche.
- *213. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Büro die Entwicklung und Führung einer Einzeldatenbank für Informationen aufgrund von Arten/taxonomischen Gruppen plane, die für die Erste llung verschiedener Berichte genutzt werden soll. Er stellte fest, daß es für den Aufbau einer Einzeldatenbank erforderlich sein werde, einen eindeutigen Namen zu verwenden, der dem in Dokument TC/35/16, "Revidiertes Arbeitspapier für einen UPOV-Taxoncode zur Verwendung in der UPOV -ROM-Datenbank für Pflanzensorten", entwickelten Code entspricht. Er merkte jedoch an, daß der Aufbau dieses Codes vor seiner Inbetriebnahme verhältnismäßig einfach und rasch geändert werden könne, um die Anforderungender Arbeit anden Sortenbeschreibungen und -bezeichnungen zuerfüllen. Das Büro schlug vor, dem TC im Frühjahr 2003 ein Exemplar der konsolidierten Datenbank für Taxavorzulegen.

*214. Ervereinbarte, daßdas Büroaufdieser Grundlageverfahren und die Daten bankundden Codebetreibensolle, bis die Anforderungeneines UPOV - Codes für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen und/oder Sortenbezeichnungen klars ind.

<u>Vorschlagfürvorbereitende</u>Arbeitstagungenfürdie Technischen Arbeitsgruppen

- 215. Die Erörterungenstütztensichauf Dokument TC/38/12.
- 216. Die Delegation Kenias begrüßte das Vorgehen und äußerte sich anerkennend zu der Unterstützung, die ein derartiges Vorgehen gewähren könne. Die Delegation Spaniens beglückwünschte jene, die diese Idee hatten, weil sie sich mit einer Frage befasse, die behandelt werden müsse. Sie stellte die Schwierigkeiten fest, auf die neue Mitglieder bei der Teilnahme an den Sitzungen stießen, beispielsweise wegen der Verwendung der verschiedenen Abkürz ungen und Numerierungssysteme für die Dokumente, und vertrat die Ansicht, daß diese Initiative bei der UPOV vorrangig behandelt werden müsse. Die Delegation der Republik Korea begrüßte die Initiative und dankte der UPOV für ihren Vorschlag. Sieführte aus, dies seieine wichtige Frage fürneue Mitglieder und künftigeneue Mitglieder, die vonihrbereits angeschnitten wordensei. Die Delegation Argentiniens äußerte ebenfalls ihre Unterstützung für den Vorschlag und insbesondere die praktische Anregung, die Arbeitstagung an einem Sonntagabzuhalten.
- 217. In Beantwortungeiner Frage des Vorsitzendenerläuterte der Technische Direktor, daß die Einladung zur Arbeitstagung in der offiziellen Einladung für die betreffenden TWP enthaltenseinwerde.
- *218. Der TC vereinbarte gemäß den Vorschlägen in Dokument TC/38/12, daß das Büro versuchen sollte, im Jahre 2002 für alle TWP -Sitzungen derartige Arbeitstagungen zu veranstalten, und dem TC auf seinerneununddreißigsten Tagung im Frühjahr 2003 überde n Ausgang Bericht erstatten sollte. Die Einladungen zu den Arbeitstagungen würden in den offiziellen Einladungen zu den TWP -Sitzungenenthaltensein.

Vereinbarungenfürdie DUS Prüfung

- 219. Der TC stützte seine Erörterungen auf Dokument TC/38/13, das auf Ersuchen des VorsitzendenvoneinemBedienstetenderUPOVeingeleitetwurde.
- 220. In Beantwortung einer Frage der Delegation Frankreichs stellte der Vorsitzende klar, daß es der Zweck dieses Dokuments sei, Informationen zu erteilen, die bei der Erarbeitung einer Zusammenfassung verschiedener Vereinbarungen für die DUS -Prüfung in Dokument TGP/6, "Vereinbarungen für die DUS -Prüfung", verwendet werden könnten, daß das Dokumentselbstjedochnichtvorgelegtwerdenwürde.
- 221. In Bean twortung eines Ersuchens des Vertreters des CPVO stellte das Büro klar, daß die Tabelleinelektronischer Formzur Verfügunggestellt werden würde.
- 222. Die Delegation des Vereinigten Königreichs merkte an, daß einige Auskünfte für ihr Land geände rt werden müßten. Der Vorsitzende schlug vor, daß alle Beitragsleistenden ihre Informationenüberprüfenunddem Büroalleerforderlichen Berichtigungen mitteilen sollten.

*223. Der TC nahm den Bericht über die Vereinbarungen für die DUS -Prüfung, w ie in Dokument TC/38/13 enthalten, zur Kenntnis. Das Büro vereinbarte, eine revidierte Fassung dieses Dokuments zu erstellen, um die ihm von den Personen, die Daten übermitteln, mitgeteiltenÄnderungenzuberücksichtigen.

Prüfungsrichtlinien(Dokument TC/38/2)

*224. Der TC prüfte und billigte folgende Prüfungsrichtlinien aufgrund der in Anlage enthaltenenunddervomRedaktionsausschußempfohlenensprachlichenÄnderungen:

TG/8/6	FieldBean/Féverole/Ackerbohne/Haba,Haboncillo
TG/31/8	Cocksfoot/Dactyle/Knaulgras/Dactilo
TG/36/6Corr.	RapeSeed/Colza/Raps/Colza(RevisionvonAbsatz4des Kapitels IV)
TG/39/8	MeadowFescue, TallFescue/Fétuquedesprés, Fétuqueélevée/
	Wiesen-,Rohrschwingel/Festucadelosprados,Festucaalta
TG/41/5	European Plum/Pruniereuropéen/Pflaume/Cirueloeuropeo
TG/65/4	Kohlrabi/Chou-rave/Kohlrabi/Colinabo
TG/74/4	Celeriac/Céleri-rave/Knollensellerie/Apionabo
TG/82/4	Celery/Céleri-branche/Bleich-,Stielsellerie/Apio
TG/90/6	VegetableKale/Choufrisé/Grünkohl/Colrizad a
TG/117/4	EggPlant/Aubergine/Aubergine,Eierfrucht/Berenjena
TG/119/4	VegetableMarrow,Squash/Courgette/Gartenkürbis,Zuccini/
	Calabaza, Zapallo
TG/185/3	TurnipRape/Navette/Rübsen/Nabina
TG/186/2	Sugarcane/Canneàsucre/Zuckerrohr/Cañadeazúcar
TG/187/1	PrunusRootstock/Porte -greffesdePrunus/Prunus -Unterlagen/
	PrunusPortainjerto
TG/188/1	Celosia/Célosie/Celosia/Crestadegallo
TG/189/1	Pentas/Pentas/Pentas
TG/190/1	Thyme/Thym/Thymian/Tomillo
TG/194/1	Lavandula,Lavender/Lavandevraie,Lavandi ns/
	EchterLavendel,Lavendel/Lavándula,Lavanda
TG/195/1	Tobacco/Tabac/Tabak/Tabaco
TG/196/1	NewGuineaImpatiens/ImpatientedeNouvelle -Guinée/
	Neu-Guinea-Impatiens/ImpatiensdeNuevaGuinea
TG/197/1	Eustoma/Eustoma/Eustoma

*225. Der TC billigte die Prüfungsrichtlinien für Zuckerrohr (TG/186/2), vorbehaltlich der Überprüfung der Änderungen durch den Erweiterten Redaktionsausschuß. Er billigte die Prüfungsrichtlinien für Rübsen (TG/185/3), vorbehaltlich der von den Pflanzensachverständigen vereinbarten Änderungen bezüglich der Merkmale 14,16 und 26. Erentschied, daß die beiden Listen von Beispielssorten für die Prüfungsrichtlinien für Tabak (TG/195/1) in eine Anlage aufgenommen werden sollten.

*226. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Salat (Dokument TG/13/8 Lettuce/Laitue/Salat/Lechuga) im Hinblick auf die *Bremia-*Resistenzmerkmale einer Weiterentwicklung bedürfe, und empfahl im Lichte der BemerkungenderBerufsorganisationen, die Vorschlägefür erhebliche Änderungenenthalten (zusätzliche Krankheitsmerkmale, Revision der Vergleichssorten), daß diese vor der AnnahmederPrüfungsrichtlinienvonderTWVerneutgeprüftwerdensollten.

- *227. Der Vertreter des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CP VO) dankte dem Büro und den Mitgliedern der UPOV für ihre Arbeit zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien. Er berichtete, daß diese Prüfungsrichtlinien als Grundlage für die Ausarbeitung der vom CPVO für das Gemeinschaftliche Züchterrechtssystem verwendeten Prüfungsrichtlinien dienten und von den europäischen Mitgliedstaaten bei der Sortenprüfung im Hinblick auf die Aufnahme in die nationalen Listen und den Gemeinschaftlichen Sorten katalog verwendet würden.
- *228. Der TC nahm das Dokument TC/38/2 und insbesondere die in seiner Anlage II enthaltenen Vorhaben bezüglich der Ausarbeitung neuer und der Überarbeitung bestehender Prüfungsrichtlinienzur Kenntnis.

<u>ListederArten, andenenpraktischetechnischeKenntnisseerworbenwurden</u>

- 229. DerTC wurdeersucht,dasDokument TC/38/4zuprüfen.
- 230. Der Technische Direktor ersuchte um Bemerkungen darüber, ob es Wege zur VerbesserungderDarstellungdesDokumentsgebe.
- 231. Die Delegation Frankreichs merkte an, daß die Mitglieder zu r Zeitum Angabe dessen ersucht würden, ob sie a) praktische technische Kenntnisse erworben oder b) nationale Prüfungsrichtlinienerstelltenhätten. Siemerkte an, daß diese Klassifikationaufzentralisierte Prüfungsbehörden, wie Frankreich sie habe, abzuz ielen scheine, und regte an, daß es zweckdienlichseinkönnte, Informationenüberdie Artdes Prüfungssystems zuerhalten. z. B., obes Züchterauskünfte verwende usw. Siestellte fest, daß diese ine Art Mittelding zwischen den bestehenden Dokumenten TC/38/4 und TC/38/13 wäre. Das Büro erklärte sich bereit zu prüfen, ob dies auf praktische Weise erreicht werden könne. Es regte ferner an, daß es versuchenkönnte, den Unterschied zwischen a) undb) zuklären.
- 232. Der Vertreter des ASSINSEL ersuchte u m Klarstellung des Status der Namen in eckigenKlammern.
- 233. Die Delegation Kolumbiens berichtete, sie habe weitere Informationen, die sie in das Dokumenteinbringenmöchte.
- *234. Der TC nahm das Dokument TC/38/4 zur Kenntnis und vereinb arte, eine überarbeitete Fassungzuerstellen, die die aufder Tagungerteilten Auskünfte enthält.

ProgrammderneununddreißigstenTagung

- *235. Folgende vorläufige Tagesordnung wurde für die neununddreißigste Tagung des TC, dieimJahre 2003in Genfstattfindensoll, vereinbart:
 - 1. EröffnungderTagungdurchdenVorsitzenden
 - 2. AnnahmederTagesordnung
 - 3. Berichtüberdieaufden letzten Tagungen des CAJ, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)

- 4. NominierungenfürdieMitgliedschaftimErweitertenRedaktionsausschuß
- 5. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlichderBMTundderartenspezifischenUntergruppen
- 6. Vond en Technischen Arbeitsgruppenvorgebrachte Fragen
- 7. VomAusschußzuprüfendeTGP -Dokumente
- 8. VeröffentlichungvonSortenbeschreibungen
- 9. UPOV-Informationsdatenbanken
- 10. Vorbereitende Arbeitstagungen
- 11. Prüfungsrichtlinien
- 12. ListederArten, andenen praktischetec hnische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden
- 13. ProgrammdervierzigstenTagung
- 14. Annahmeder Aufzeichnungüberdie auf der Tagung getroffenen Entscheidungen (wennzeitlichmöglich)
- 15. SchließungderTagung.

AnnahmedesBe richtsüberdieaufderTagunggetroffenenEntscheidungen

- 236. DerTCwurdeersucht,dasDokument TC/38/15Prov.zuprüfen.
- 237. Auf Vorschlag der Delegation Australiens wurde vereinbart, daß der zweite Satz in Absatz 17 folgendermaßen la uten sollte: "Der Delegierte Australiens regte an, daß der Teil der Erklärung, der sich mit, Faktoren 'befaßt, neuals Frageformuliert werden sollte."
- 238. DieDelegationFrankreichsschlugvor,daßVorschlag 1inAbsatz 27wiefolgtgeändert werden sollte: "Option 1(a) für einen genspezifischen Marker eines phänotypischen Merkmals",dadiedurchgenetische Veränderungeingeführte Herbizidtoleranzim Vorschlag als Beispielfüreinphänotypisches Merkmalgenanntwurde.
- 239. Der Vertreterd es ASSINSELerinnertedaran, daß in Absatz 27, Vorschläge 2,3 und 4, die Anwendung der Verfahren bei der Verwaltung von Vergleichssammlungen ein wichtiges Merkmal dieser Vorschläge gewesen sei. Die Delegation Frankreichs pflichtete dieser Bemerkung bei un d schlug vor, daß die vollständige Überschrift von Option 2, nämlich "Kalibrieren von Schwellenniveaus für molekulare Merkmale gegen den Mindestabstandbei herkömmlichen Merkmalen", wie in Dokument TC/38/14-CAJ/45/5 dargelegt, verwendet werden sollte. Der TC vereinbarte schließlich, den Wortlaut der Vorschläge 2, 3 und 4 folgendermaßenzuändern:

"Die Vorschläge 2, 3 und 4 (Option 2: Kalibrieren von Schwellenniveaus für molekulare Merkmale gegen den Mindestabstand bei herkömmlichen Merkmalen für Raps, Mais bzw. Rose) seien, wenn sie für die Verwaltung von Vergleichssammlungen verwendet werden, aufgrund der Annahmen in den

Vorschlägennachden Bedingungendes UPOV -Übereinkommens annehmbarund würden die Wirksamkeit des nach dem UPOV -System gewährten Schutzes nicht unterminieren."

240. Der Vorsitzende nahm zur Kenntnis, daß in Absatz 27, Vorschläge 5 und 6, der Satz: "Essei Besorgnis darüber geäußert worden, daß in diesen Vorschlägen die Homogenität und die Beständigkeit nicht an den für die Untersch eidbarkeit verwendeten Merkmalen geprüft wurden und daßes bei Anwendung dieses Ansatzes möglich wäre, eine unbegrenzte Anzahl Marker für die Feststellung von Unterschieden zwischen Sorten zu verwenden", für Vorschlag 6 (Weizen) nicht geeignet sei, weil in diesem Vorschlag die Homogenität geprüft werde. Es wurde vereinbart, die Formulierung "... die Homogenität und die Beständigkeit nicht an den für die Unterscheidbarkeit verwendeten Merkmalen geprüft wurden und daß ..." aus diesem Satz zu streichen und ein en weiteren, vierten Satz in den letzten Unterabsatz von Absatz 27 einzufügen, der folgendermaßen lautet:

"Der Stellvertretende Generalsekretär teilte außerdem einige allgemeine Bemerkungenmit. Zunächstsei Besorgnisüberdie Zugänglichkeitzupatentiert en Verfahren geäußert worden. Sodann habe die Gruppe betont, daß überprüft werden müsse, ob sich aus neuen Ansätzen Kostenvorteile ergeben würden. Drittens sei auch die Bedeutung der Beziehung zwischen phänotypischen Merkmalen und molekularen Merkmalen erö rtert worden. Schließlich sei die Bedeutung der Prüfung der Homogenität und der Beständigkeit an denselben Merkmalenwiefürdie Unterscheidbarkeithervorgehobenworden."

241. Auf Vorschlag des Vertreters des CPVO wurde vereinbart, daß Absatz 47 folgendermaßenlautensollte:

"Der Vertreter des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) dankte dem Büro und den Mitgliedern der UPOV für ihre Arbeit zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien. Erberichtete, daß diese Prüfungsrichtlinien als Grundlage für die Ausarbeitung der vom CPVO für das Gemeinschaftliche Züchterrechtssystem verwendeten Prüfungsrichtlinien dienten und von den europäischen Mitgliedstaaten bei der Sortenprüfung im Hinblick auf die Aufnahme in die nationalen Listen und den Gemeinschaftlichen Sorten katalog verwendet würden."

242. Der Vorsitzende stellte die Annahme des Berichts über die Entscheidungen auf dieser Grundlagefest.

SchließungderTagung

*243. Der Stellvertretende Generalsekretär überreichte Herrn Joël Guiard eine UPOV-Silbermedaille als Würdigung seiner Arbeit als Vorsitzender des Technischen Ausschusses(1996 -1998)undzweiUPOV -BronzemedailleninAnerkennungseinerTätigkeit als Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (1985-1987) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (1994 -1998). Herr Joost Barendrecht erhielt eine UPOV-Bronzemedaille für seine Tätigkeit als Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Zie rpflanzenundforstliche Baumarten (1988 -1990 und 1997 - 1999).

TC/38/16 Seite 40

244. Der vorliegende Bericht wurde auf dem Korrespondenzwegangenommen.

[Anlage Ifolgt]

TC/38/16

ANNEXI/ANNEXEI/ANLAGEI/ANEXOI

LISTOFPARTICIPANTS /LISTEDESPARTICI PANTS/ TE ILNEHMERLISTE/LIST ADEPARTICIPANTES

(inthealphabeticalorderoftheFrenchnamesoftheStates/dansl'ordrealphabétiquedesnoms françaisdesÉtats/inalphabetischerReihenfolgederfranzösischenNamenderStaaten/pororden alfabéticodelosn ombresenfrancésdelosEstados)

I. MEMBRES/MEMBERS/VERBANDSMITGLIEDER/MIEMBROS

AFRIQUEDUSUD/SOUTHAFRICA/SÜDAFRIKA/SUDÁFRICA

Leseho SELLO (Miss), Deputy Director, Plant Genetic Resources, Directorate: Genetic Resources, PrivateBagX 973, Pretoria001

(tel.:+27123196024fax:+27123196329e -mail:lesehos@nda.agric.za)

Martin S. JOUBERT, Assistant Director, Directorate: Genetic Resources, P.O. Box 25322, Gezina0031

(tel.:+27128085080fax:+27128085392e -mail:variety.control@nda.agric.za)

ALLEMAGNE/GERMANY/DEUTSCHLAND/ALEMANIA

BeateRÜCKER(Frau),Bundessortenamt,Osterfelddamm80,30627Hannover (tel.:+495119566650fax:+49511563362e -mail:beate.ruecker@bundessortenamt.de)

ARGENTINE/ARGENTINA /ARGENTINIEN

Adelaida HARRIES (Sra.), Responsable, ex -Instituto Nacional de Semillas, Secretaría de Agricultura, Ganadería, Pescay Alimentación (SAGPYA), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 302, 1063 Buenos Aires

(tel.:+541143492497fax:+541143492417 e-mail:aharri@sagpya.minproduccion.gov.ar)

Marcelo LABARTA, Director de Registro de Variedades, ex Instituto Nacional de Semillas, Secretaría de Agricultura, Ganadería, Pesca y Alimentación (SAGPYA), Paseo Colón 922, 3 piso, of .347,1063 Buenos Aires

(tel.:+541143492445fax:+541143492444e -mail:mlabar@sagyp.mecon.gov.ar)

Marta GABRIELONI (Sra.), Consejera, Misión permanente, 10, route de l'Aéroport, Case postale536,1215Ginebra,Suiza

(tel.:+41229298600fax:+41227985995e -mail: mission.argentine@ties.itu.int)

TC/38/16 AnnexI/AnnexeI/AnlageI/AnexoI page 2/Seite 2/página 2

AUSTRALIE/AUSTRALIA/AUSTRALIEN

Doug WATERHOUSE, Registrar, Plant Breeders' Rights Office, Department of Primary Industries and Energy, Commonwealth Department of Agriculture, Fisheries and Forestry, P.O.Box858,Can berra,ACT2601

(tel.:+61262723888fax:+61262723650e -mail:doug.waterhouse@affa.gov.au)

AUTRICHE/AUSTRIA/ÖSTERREICH

BarbaraFÜRNWEGER(Frau), Abteilungsleiter, Leiterinder Abteilung für Sortenschutz und Registrierprüfung, Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft, Spargelfeldstrasse 191, Postfach 400, 1220 Wien

(tel.:+431732164171fax:+431732164211e -mail:bfuernweger@bfl.at)

BELGIQUE/BELGIUM/BELGIEN/BÉLGICA

Camille VANSLEMBROUCK (Mme), Ingénieur, Service ma tériel de reproduction, protectiondesobtentionsvégétalesetcataloguesdesvariétés, Administration de la qualité des matières premières et du secteur végétal (DG4), Ministère des classes moyennes et de l'agriculture WTCIII, Boulevard Simon Bolívar 30, 11ème étage, 1000 Bruxelles (tel.:+3222084408 fax:+3222084421e -mail: Camille. Vans lembrouck @cmlag.fgov.be)

BRÉSIL/BRAZIL/BRASILIEN/BRASIL

Ariete DUARTE FOLLE (Sra.), Chefe, Serviço Nacional de Proteção de Cultivares (SNPC), Secretaria de Desenvolvimento Rural, Ministério da Agricultura e do Abastecimento, Esplanadados Ministérios, Bloco D, Anexo A, Térreo, Salas 1 -12, Brasilia, D.F. 70043 -900 (tel.:+55612182163 fax:+55612242842e -mail:ariete@agricultura.gov.br)

Alvaro A. NU NES VIANA, Coordinator, Serviço Nacional de Proteção de Cultivares (SNPC), Secretaria de Desenvolvimento Rural, Ministério da Agricultura e do Abastecimento, Esplanada dos Ministerios, Bloco D, Anexo A, Térreo, Salas 1 -12, Brasilia, D.F.70043 -900

(tel.:+ 55612182163fax:+55612182557)

CANADA/KANADA/CANADÁ

Valerie SISSON (Ms.), Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food InspectionAgency(CFIA), CamelotCourt, 59, CamelotDrive, Nepean, Ontario K1AOY9 (tel.:+16132252342f ax:+16132286629e -mail:vsisson@em.agr.ca)

Cameron MACKAY, First Secretary, Permanent Mission, 5, av. de l'Ariana, 1202 Geneva, Switzerland

(tel.:+41229199223fax:+41229199290e -mail:cameron.mackay@dfait -maeci.gc.ca)

TC/38/16 AnnexI/AnnexeI/AnlageI/AnexoI page 3/Seite 3/página 3

CHINE/CHINA

LI Yanm ei (Mrs.), Project Administrator, State Intellectual Property Office (SIPO), 6, XituchengRoad, Haidian District, Beijing 100088 (tel.:+861062093288 fax:+861062019615e -mail:liyanmei@sipo.gov.cn)

LÜ Bo, Director, DUS Test Division, Development Center for Science and Technology, MinistryofAgriculture, Building 18, Maizi Dian Street, Beijing (tel.:+861065925213fax:+861065925213e -mail:lu.bo@agri.gov.cn)

HAN Li (Mrs.), First Secretary, Permanent Mission, 11, chemin de Surville, 1213Petit -Lancy 2,Switzerland(tel.:+41228795635fax:+41228795637)

COLOMBIE/COLOMBIA/KOLUMBIEN

Carlos Arturo KLEEFELD PATERNOSTRO, Subgerente de Protección y Regulación Agrícola, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Calle 37, #8 -43, Pi so 5, Bogotá D.C. (tel.:+5712324693 fax:+5712884037e -mail: obtentores.semillas@ica.gov.co)

Rocio SAÑUDO DE ANGEL (Sra.), Jefe Oficina Jurídica, Instituto Colombiano Agropecuario(ICA), Calle 37, #8 -43, Piso 5, Bogotá D.C. (tel.: +571232469 0fax: +5712884037e -mail: juridica@ica.gov.co)

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Coordinador Nacional, Derechos de Obtentor de Variedades y Producción de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Calle 37, #8-43, Piso4, BogotáD.C.

(tel.:+5 712328643fax:+5712324697ext.371e -mail:semillas@ica.gov.co)

CROATIE/CROATIA/KROATIEN/CROACIA

RuzicaORE(Mrs.),HeadofPlantVarietyProtectionandRegistration,InstituteforSeedand Seedlings,Vinkovackacesta63c,31000Osijek (tel.:+38531275206fax:+38531275193e -mail:r.ore@zsr.hr)

DANEMARK/DENMARK/DÄNEMARK/DINAMARCA

HansJørgenANDERSEN,HeadofDivision,TheDanishPlantDirectorate,MinistryofFood, AgricultureandFisheries,Skovbrynet20,2800Lyngby (tel.:+4545263600fax:+4545263610e -mail:hja@pdir.dk)

TC/38/16 AnnexI/AnnexeI/AnlageI/AnexoI page 4/Seite 4/página 4

ESPAGNE/SPAIN/SPANIEN/ESPAÑA

Luis SALAICES, Jefe de Área del Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación (M. APA), Avda. de Ciudadde Barcelona No. 6,28007 Madrid

(tel.:+34913476712fax:+34913476703e -mail:lsalaice@mapya.es)

ESTONIE/ESTONIA/ESTLAND

Pille ARDEL (Mrs.), Head of Department, Plant Production Inspectorate, Variety Control Department, 71024 Viljandi

(tel.:+3724334650fax:+3724334650e -mail:pille.ardel@plant.agri.ee)

ÉTATS-UNISD'AMÉRIQUE/UNITEDSTATESOFAMERICA/ VEREINIGTESTAATENVONAMERIKA/ESTADOSUNIDOSDEAMÉRICA

Karen M. HAUDA (Mrs.), Patent Attorney, Off ice of Legislative and International Affairs, United States Patent and Trademark Office (USPTO), Department of Commerce, Box 4, Washington, D.C. 20231

(tel.:+17033059300ext.129fax:+17033058885e- mail:karen.hauda@uspto.gov)

Paul M. ZANKOWSKI, Commissioner, Plant Variety Protection Office, Agricultural MarketingService,10301BaltimoreBlvd.,Room500,Beltsville,Maryland20705 -2351 (tel.:+13015045518fax:+13015045291e -mail:paul.zankowski@usda.gov)

Dominic KEATING, Intellectual Property Attaché, Office of the United States Trade Representative (USTR), Permanent Mission, 11, route de Pregny, 1291 Chambésy, Switzerland

(tel.:+41227495281fax:+41227494880e -mail:dkeating@ustr.gov)

<u>FÉDÉRATION DE RUSSIE/RUSSIAN FEDER ATION/RUSSISCHE FÖDERATION/FEDERACIÓNDERUSIA</u>

Valery V. SHMAL, Chairman, State Commission of the Russian Federation for Selection AchievementsTestandProtection,Orlikovper.,1/11,Moscow107139 (tel.:+700952044926fax:+700952078626e -mail:statecommission@mtu -net.ru)

Yuri ROGOVSKI, Deputy - Chairman, Chief of Methods Department, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Orlikov per., 1/11, Moscow107139

(tel.:+700952086775fax:+70095 2078626e -mail:statecommission@mtu -net.ru)

TC/38/16 AnnexI/AnnexeI/AnlageI/AnexoI page 5/Seite 5/página 5

FINLANDE/FINLAND/FINNLAND/FINLANDIA

Kaarina T. PAAVILAINEN (Ms.), Senior Inspector, KTTK Seed Testing, Plant Production InspectionCentre, Ministry of Agriculture and Forestry, P.O. Box 111,32201Lo imaa (tel.:+358276056247 fax:+358276056222e -mail:kaarina.paavilainen@kttk.fi)

FRANCE/FRANKREICH/FRANCIA

Joël GUIARD, Directeur adjoint, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), La Minière, 78285 Guyan court C edex

(tel.:+33130833580fax:+33130833629e -mail:joel.guiard@geves.fr)

FrançoiseBLOUET(Mlle), Ingénieur de recherches, GEVES, La Minière, 78285 Guyan court Cedex

(tel.:+33130833582fax:+33130833678e -mail:francoise.blouet@geves.fr)

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales (CPOV), Ministère de l'agriculture et de la pêche, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris (tel.:+33142759314 fax:+33142759425e -mail:

HONGRIE/HUNGARY/UN GARN/HUNGRÍA

Károly NESZMÉLYI, General Director, National Institute for Agricultural Quality Control (NIAQC), KeletiKarolyu.24, P.O.Box3093, 1024 Budapest (tel.:+3612124711 fax:+3612122670e -mail:ommiszam@mail.datanet.hu)

József HARSAN YI, Head of Department, Department for Fruit and Grapevine, Variety Testing Division, National Institute for Agricultural Quality Control (NIAQC), Keleti Károly u.24,P.O.Box3093,1024Budapest

(tel.:+3612123127Ext.2341fax:+3612125367e -mail:harsanyij@ommi.hu)

IRLANDE/IRELAND/IRLANDA

John V. CARVILL, Controller of Plant Breeders' Rights, Plant Variety Rights Office, DepartmentofAgriculture&Food,Backweston,Leixlip,Co.Kildare (tel.:+35316302902fax:+3531628063 4e -mail:john.carvill@agriculture.gov.ie)

ITALIE/ITALY/ITALIEN/ITALIA

Pier Giacomo BIANCHI, Manager General Affairs, Ente Nazionale delle Sementi Elette, Via FernandaWittgens4,20123Milano

(tel.:+390280691626fax:+390280691649e -mal:aff -gen@ense.it)

TC/38/16 AnnexI/AnnexeI/AnlageI/AnexoI page 6/Seite 6/página 6

JAPON/JAPAN/JAPÓN

Keiji MARUYAMA, Director, Plant Variety Examination Office, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF),1-2-1Kasumigaseki,Chiyoda -ku,Tokyo100 -8950

(tel.:+81335810518fax:+81335026572e -mail:keiji matuyama@nm.maff.go.jp)

JunKOIDE, Deputy Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1 -2-1 Kasu migaseki, Chiyoda -ku, Tokyo 100 -8950

(tel.:+81335910524fax:+81335025301e -mail:jun_koide@nm.maff.go.jp)

Masayoshi MIZUNO, First Secretary, Permanent Mission, 3, chemin des Fins, 1211Grand -Saconnex,Switzerland

(tel.:+41227173238fax:+ 41227883368e -mail:mizuno.masayoshi@bluewin.ch)

KENYA/KENIA

Chagema John KEDERA, Managing Director, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), Waiyaki Way, P.O. Box 49592, Nairobi

(tel.:+2542440087fax:+2542448940e -mail:kephis@n bnet.co.ke)

Evans O. SIKINYI, Registrar, Plant Breeders' Rights Office, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), Waiyaki Way, P.O. Box 49592, Nairobi

(tel.:+2542440087fax:+2542448940e -mail:kephis@nbnet.co.ke)

MEXIQUE/MEXICO/MXIKO/MÉXICO

Enriqueta MOLINA MACÍAS (Sra.), Subdirectora, Registro y Control de Variedades, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería y Desarrollo Rural, Av. Presidente Juárez No. 13, Col. El Cortijo, 54000Tlalnepantla

(tel.:+525553842213fax:+525553901441e -mail:enriqueta.molina@sagar.gob.mx)

NOUVELLE-ZÉLANDE/NEWZEALAND/NEUSEELAND/NUEVAZELANDIA

Bill WHITMORE, Commissioner of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, P.O. Box130,Lincoln,Canterbury

(tel.:+6433256355fax:+6439833946e -mail:bill.whitmore@pvr.govt.nz)

PAYS-BAS/NETHERLANDS/NIEDERLANDE/PAÍSESBAJOS

Joost BARENDRECHT, Expert, Dutch Board of Breeders' Rights, Plant Research International, P.O.Box16,6700 AAWageningen

(tel.:+31317476893fax:+31317418094e -mail:c.j.barendrecht@plant.wag -ur.nl)

TC/38/16 AnnexI/AnnexeI/AnlageI/AnexoI page 7/Seite 7/página 7

POLOGNE/POLAND/POLEN/POLONIA

Edward S. GACEK, Director General, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), 63-022SlupiaWielka

(tel.:+48612852341fax:+48612853558e -mail:e- gacek_coboru@bptnet.pl)

Julia BORYS (Mrs.), Head, DUS Testing Department, Centralny Osrodek Badania Odmian RoslinUprawnych(COBORU),63-022SlupiaWielka

(tel.:+48612852341 fax:+48612853558e -mail:coboru@bptnet.pl)

Wieslaw PILARCZYK, Expert Statistician, Centralny Osrodek Badania Odmian Roslin Uprawnych(COBORU),63 -022SlupiaWielka

(tel.:+48612852341Ext.224fax:+48612853558e -mail:wpilar@owl.au.poznan. pl)

PORTUGAL

Carlos PEREIRA GODINHO, Director, Plant Breeders' Rights Office, Direção Geral de Proteção das Culturas (DGPC), Centro Nacional de Registo de Variedades Protegidas, EdificioIIdoCNPPA, Tapadada Ajuda, 1300 Lisboa

(tel.:+351213613216 fax:+35121361e -mail:cgodinho@dgpc.min -agricultura.pt)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA / REPÚBLICADECOREA

LEEJong -Ho,Examiner,268 -1Pyungchon- ri,MilyangCity,Gyungnam (tel.:+82553532591e -mail:leejh41p@seed.g o.kr)

CHOI Keun Jin, Examination Officer, Plant Variety Protection Division, National Seed ManagementOffice,433Anyang6 -dong,Anyang -si,430 -016 (tel.:+82314670190fax:+82314670161e -mail:kjchoi@seed.go.kr)

KIM Hee -Song, Second Secretary, Pe rmanent Mission, 1, Av. del'Ariana, Case postale 42, 1211 Geneva, Switzerland

(tel.:+41 -22-7480000e -mail:hskim93@mofat.go.kr)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK / REPÚBLICACHECA

Jiří SOU ČEK, Head of Department, Department of DUS Tests and Plant Variety Rights, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (ÚKZÚZ), Za opravnou 4, 15006Praha5 -Motol

(tel.:+420257211755fax:+420257211752e -mail:jiri.so ucek@ooz.zeus.cz)

TC/38/16 AnnexI/AnnexeI/AnlageI/AnexoI page 8/Seite 8/página 8

ROUMANIE/ROMANIA/RUMÄNIEN/RUMANIA

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head, State Office for Inventions and Trademarks, 5,JonGhica,Sector3,P.O.Box52,70018Bucharest

(tel.:+4013155698fax:+4013123819e -mail:adriana.par aschiv@osim.ro)

Mihaela-Rodica CIORA (Mrs.), Expert, State Institute for Variety Testing and Registration, MinistryofAgriculture, FoodandForestry, 61, Marasti, Sector 1, Bucharest (tel.:+4012231425fax:+4012225605)

Madalina-Cornelia POPESCU (Ms.), Examiner, Biotechnology Substantive Examining Division, State Office for Inventions and Trademarks, Baneasa str. 24 -26, B15/1, SCAETA AP9, Bucharest

(tel.:+4013145956ext.233)

RuxandraURUCU(Ms.),LegalAdviser,LegalandInternationalCo operationDivision,State OfficeforInventions and Trademarks,5,JonGhica,Sector3,P.O.Box52,70018Bucharest (tel.:+4013132492fax:+4013123819e -mail:ruxandra.urucu@osim.ro)

ROYAUME-UNI/UNITEDKINGDOM/VEREINIGTESKÖNIGREICH/ REINOUNIDO

Michael S. CAMLIN, Department of Agriculture and Rural Development, Plant Testing Station, Crossnacreevy, Belfast BT 69SH (tel.:+442890548000 fax:+442890548001e -mail:michael.camlin@dardni.gov.uk)

Mike WRAY, Technical Manager, Plant V ariety Rights Office, Seed Division, Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA), White House Lane, Huntingdon Road, CambridgeCB3OLF

(tel.:+441223342384fax:+441223342386e -mail:mike.wray@defra.gsi.gov.uk)

Elizabeth M.R. SCOTT (Mi ss), Head, Ornamental Crops, Plant Variety Rights Group, NationalInstituteofAgriculturalBotany, HuntingdonRoad, CambridgeCB30LE (tel.:+441223342399fax:+441223342229e -mail:elizabeth.scott@niab.com)

SLOVAQUIE/SLOVAKIA/SLOWAKEI/ES LOVAQUIA

Katarina BENOVSKÁ (Mrs.), Head, Plant Breeders' Rights Office, Central Institute for TestinginAgriculture(UKSUP), Matuskova21,83316Bratislava (tel.:+421254654282fax:+421254654282e -mail:uksup.odrody@kiwwi.sk)

SLOVÉNIE/SLOVEMA/SLOWENIEN/ESLOVENIA

Joze ILERSIC, Counsellor, Administration for Plant Protection and Seeds, Ministry of Agriculture, ForestryandFood(MAFF), Dunajska 58,1000 Ljubljana (tel.:+38614363344 fax:+38614363312e -mail:joze.ilersic@gov.si)

TC/38/16 AnnexI/AnnexeI/AnlageI/AnexoI page 9/Seite 9/página 9

SUÈDE/SWEDEN/SCHWEDEN/SUECIA

GunnarKARLTORP, HeadofOffice, NationalPlantVarietyBoard, Box 1247, 17124Solna (tel.:+4687831260fax:+468833170e -mail:karltorp@svn.se)

SUISSE/SWITZERLAND/SCHWEIZ/SUIZA

Pierre Alex MIAUTON, S tation fédérale de recherches en production végétale de Changins, Casepostale 254,1260 Nyon 1

(tel.:+41223634668fax:+41223615469e -mail:pierre.miauton@rac.admin.ch)

<u>UKRAINE/UCRANIA</u>

Lev GLUKHIVSKYI, Member of Parliament, Supreme Rada o f Ukraine; Chairman, Sub-Committee for Innovation Activity and Protection of Intellectual Property, Bankova st., 6/8,room538,Kyiv (tel.:+380442540866)

Oksana ZHMURKO (Mrs.), Deputy Head, International Cooperation Department, State Commission of Ukraine for Testing and Protection of Plant Varieties, 15, Henerala Rodimtsevavul.,Kyiv -41,03041

(tel.:+380442579938fax:+380442579934e -mail:vartest@iptelecom.net.ua)

<u>URUGUAY</u>

Carlos GÓMEZ -ETCHEBARNE, Director del Registro de Propiedad de Cultivares y del Registro Nacional de Cultivares, Instituto Nacional de Semillas (INASE), CasillaCorreo7731 -Pando,90000Canelones (tel.:+59822887099fax:+59822887077e -mail:inase@adinet.com.uy)

II. OBSERVATEURS/OBSERVERS/BEOBACHTER /OBSERVADORES

ÉGYPTE/EGYPT/ÄGYPTEN/EGIPTO

Gamal EISSA ATTYA, Director, Breeders' Rights Department, Central Administration for Seed Testing & Certification (CASC), 8 Gamma Street, P.O. Box 147, Giza, 12211 Cairo (tel.:+2025720839fax:+202 5725998e -mail:seedcert@brainy1.ie -eg.com)

TC/38/16 AnnexI/AnnexeI/AnlageI/AnexoI page 10/Seite 10/página 10

THAÏLANDE/THAILAND/TAILANDIA

ThepparatPHIMOLSATHIEN,ForeignRelationsOfficer,OfficeofthePermanentSecretary, MinistryofAgricultureandCooperatives,RatchadaneonNok.Ave.,Bangkok (e-mail:the pparat@hotmail.com)

PisanLUETONGCHARG, Minister Counsellor, Permanent Mission, ICC -Bâtiment F - G, 20, routede Pré - Bois, C.P. 1848, 1215 Geneval 5, Switzerland (tel.: +41229295200 fax: +41227910166e -mail:pisan@thaiwto.com)

Wittawat SARASALIN, Sen ior Economist, Office of the Permanent Secretary, Natural ResourcesandBiodiversityInstitute,MinistryofAgricultureandCooperatives,Bangkok (tel.:+6622816599fax:+6622801555)

III. <u>ORGANISATIONS/ORGANIZATIONS/</u>ORGANISATIONEN/ORGANIZACI ONES

ORGANISATION DES NATIONS UNIES POUR L'ALIMENTATION ET L'AGRICULTURE (FAO) / FOOD AND AGRICULTURE ORGANIZATION OF THE UNITED NATIONS (FAO) / ERNÄHRUNGS - UND LANDWIRTSCHAFTS - ORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN (FAO) / ORGANIZACIÓN DE LAS NACIONESUNID ASPARALAAGRICULTURAYLAALIMENTACIÓN(FAO)

NuriaURQUÍA(Ms.),NetworkingOfficer(PlantGeneticResources),SeedandPlantGenetic ResourcesService,PlantProductionandProtectionDivision,AgriculturalDepartment,Viale delleTermediCaracallas/ n,00100Rome,Italy (tel.:+390657056547fax:+390657053152e -mail:nuria.urquia@fao.org)

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE / EUROPEAN COMMUNITY / EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT/COMUNIDADEUROPEA

Marco VALVASSORI, Administrateur principal, Semences et matérial de multiplication, Direction générale Santé et protection des consommateurs, Commission européenne, 101 rueFroissart,Bureau:F10105 -60,1049Bruxelles,Belgique (tel.:+3222956971fax:+3222969399e -mail:Marcantonio.valvassori@cec.eu.int)

Dorothée ANDRÉ -SCHOBOBODA (Mrs.), Principal Administrator, DG Health and Consumer Protection, European Commission, Unit E1 Plant Health, 101 rue Froissart, Office F10105 - 56,1049 Brussels, Belgium

(tel.:+3222962315fax:+3222969399e -mail:dorothee .andre-schoboboda@cec.eu.int)

José ELENA, Vice -President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard MaréchalFoch, B.P.2141, 49021 Angers Cedex 02, France (tel.: +33241256414 fax: +33241256410e -mail: elena@cpvo.eu.int)

Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevardMaréchalFoch, B.P.2141, 49021 Angers Cedex 02, France (tel.:+33241256400 fax:+33241256410e -mail:theobald@cpvo.eu.int)

TC/38/16 AnnexI/AnnexeI/AnlageI/AnexoI page 11/Seite 11/página 11

ORGANISATION DE COOPÉRATION ET DE DÉVELOPPEM ENT ÉCONOMIQUES (OCDE)/ORGANISATION FOR ECONOMICCO -OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD) / ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD) / ORGANIZACIÓN DE COOPERACIÓN Y DESARROLLO ECONÓMICOS(OCDE)

Bertrand DAGALLIER, Administrator, OECD Seed Schemes, 2, rue André -Pascal, 75775 ParisCedex 16, France

(tel.:+33145241878fax:+33144306117e -mail:bertrand.dagallier@oecd.org)

INSTITUT INTERNATIONAL DES RESOURCES PHYTOGÉNÉTIQUES (IPGRI) / INTERNATIONAL PLANT GENETIC RESOUR CES INSTITUTE (IPGRI) / INTERNATIONALES INSTITUT FÜR PFLANZENGENETISCHE RESSOURCEN (IPGRI)/INSTITUTOINTERNACIONALDERECURSOSFITOGENÉTICOS(IPGRI)

Adriana ALERCIA (Mrs.), Germplasm Information Specialist, Documentation, Information and Training Group, International Plant Genetic Resources Institute - IPGRI, Via dei Tre Denari472a, Maccarese, 0057Rome, Italy

(tel.:+39066118410fax:+39066197661e -mail:a.alercia@cgiar.org)

ASSOCIATION INTERNATIONALE D'ESSAIS DE SEMENCES (ISTA) / INTERNATIONAL SEED TESTING ASSOCIATION (ISTA) / INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SAATGUTPRÜFUNG (ISTA) / ASOCIACIÓN INTERNACIONAL PARAELENSAYODESEMILLAS (ISTA)

Bettina KAHLERT (Ms.), International Seed Testing Association (ISTA), Zürichstrasse 50, P.O.Box308,830 3Bassersdorf, Switzerland (tel.:+4118386000fax:+4118386001e -mail:executive.office@ista.ch)

ASSOCIATIONINTERNATIONALEDESSÉLECTIONNEURSPOURLAPROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES (ASSINSEL)/INTERNATIONALASSOCIATIONOF
PLANT BREEDERS FOR THE PROTECTION OF PLANT VARIETIES (ASSINSEL)/
INTERNATIONALER VERBANDDER PFLANZENZÜCHTER FÜR DENSCHUTZVON
PFLANZENZÜCHTUNGEN (ASSINSEL) / ASOCIACIÓN INTERNACIONAL DE
SELECCIONADORES PARALAPROTECCIÓN DE LASOBTENCIONES VEGETALES
(ASSINSEL)

Bernard LEBUANEC, Secretary General, ASSINSEL, 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland

(tel.:+41223654420fax:+41223654421e -mail:fis@worldseed.org)

Marcel B.M. BRUINS, Seminis Vegetable Seeds, Intellectual Resource Protection & RegulatoryAffai rs,Nude54D,6702DNWageningen,Netherlands

(tel.:+31317450218fax:+31317450217e -mail:mbruins@svseeds.nl)

TC/38/16 AnnexI/AnnexeI/AnlageI/AnexoI page 12/Seite 12/página 12

JuanCarlosMARTÍNEZGARCÍA, Conseillerjuridique, DISAGRISEMILLAS, S.L., Paseo Pamplona2, Esc. 1 -4°A, 50004Z aragoza

(tel.:+34 976212197fax:+34976226410e -mail:jcmartinezg@navegalia.com)

Pierre ROGER, Directeur de la propriété intellectuelle, Groupe Limagrain Holding, Rue Limagrain,Boîtepostale1,63720Chappes,France (tel.:+33473634069fax:+33473646737e -mail:pierre.roger@limagrain.com)

IV. BUREAU/OFFICERS/VORSITZ/OFICINA

MichaelCAMLIN,Chairman JuliaBORYS(Mrs.),Vice -Chairperson

V. <u>BUREAU DE L'UPOV/OFFICE OF UPOV/BÜRO DER UPOV/</u>OFICINADELAUPOV

RolfJÖRDENS, ViceSecretary - General PeterBUTTON, Technical Director Raimundo LAVIGNO LLE, Senior Counsellor Makoto TABATA, Senior Counsellor Paul Therence SENGHOR, Senior Program Officer Vladimir DERBENSKIY, Consultant

[L'annexeIIsuit/ AnnexIIfollows/ AnlageIIfolgt/ SigueelAnexo II]

TC/38/16

ANNEXII/ANNEXEII/ANLAGEII/ANEXOII

AmendmentstodocumentTG/1/3Prov.(documentTC/38/5,Annex I)adoptedbytheTechnicalCommitteeatitsthirty -eighthsession/ ModificationsapportéesaudocumentTG/1/3Prov.(documentTC/38/5,AnnexeI)adoptéesparleComitétechniqueàsatrente -huitièmesession/ VomTechnischenAusschußaufseinerachtundd reißigsteTagungangenommeneÄnderungenzuDokumentTG/1/3Prov.(DokumentTC/38/5,AnlageI)/ EnmiendasaldocumentoTG/1/3Prov.(documentoTC/38/5,AnexoI)adoptadasporelComitéTécnicoensutrigésimaoctavasesión

I. Amendmentstothedocument/Modificationsapportéesaudocument/ÄnderungenzumDokument/Enmiendasaldocumento

English	<u>Français</u>	<u>Deutsch</u>	<u>Español</u>
1.3 Test Guidelines developed prior to this latest the adoption of this version of the General Introduction will have been developed in accordance with the version in existence at that time, and will be updated on their next revision.	1.3 Les principes directeurs d'examen élaborés avant <u>l'adoption de</u> cette <u>dernière</u> version de l'introduct ion générale <u>devront l'être</u> <u>l'ont été</u> conformément à la version en vigueur à la date considérée et seront mis à jour lorsdeleur <u>plus</u> -prochainerévision.	1.3 Die vor dieser jüngsten der Annahme dieser Fassung der Allgemeinen Einführung entwickelten Prüfungsrichtlinien wurden im Einklang mit der damals vorhandenen Fassung erstellt und sollen bei deren nächster Überarbeitung auf den neuesten Stand gebrachtwerden.	1.3 Las Directrices de Examen elaboradasconanterioridada estaúltima la adopción de esta versión de la Introducción General se habrán elaborado de conformidad con la versión existente en ese momento y se actualizaránen supróxima revisión.
2.5.3 Factors That May Affect the Expression of the Characteristics of a Variety The expression of a characteristic orseveral characteristics of a variety may be affected by factors, such as pests and disease, chemical treatment (e.g. growth retardants or pesticides), past effects of tissueculture, different rootstocks, scions taken from different growth phases of a tree, etc.	2.5.3 Facteurs pouvant affecter l'expressiondescaractèresd'unevariété L'expressiond'unoudeplusieurs caractèresd'unevariétépeutêtreaffectée par des facteurs tels que parasites ou maladies, traitement chimique (par exemple retardateurs de croissance ou pesticides), effetsd'une culture detissus, porte-greffes, scions prélevés sur un arbre à différents stades de croissance, etc.	2.5.3 Faktoren, die die Ausprägung der Merkmale einer Sorte beeinflussen können Die Ausprägung eines Merkmals oder mehrerer Merkmale einer Sorte kann durch Faktoren wie Schadorganismen, chemische Behandlung (z. B. Wachstumshemmer oderPestizide), frühere Wirkungeneiner Gewebekultur, verschiedene Unterlagen, Edelreiser, die verschiedenen Wachstumsstadien eines Baumes entnommen werden, usw., beeinflußt werden.	2.5.3 Factores que pueden influir en la expresióndeloscaracteresdelavariedad La expresión de uno o varios caracteres de la variedad puede estar influenciadaporfactorescomol asplagas y las enfermedades, el tratamiento químico (por ejemplo, los retardadores del crecimiento o pesticidas), efectos antiguos del cultivo de tejido, distintos portainjertos, púas de injerto extraídas de distintas fases de crecimiento de un árbol, etc.

TC/38/16 AnnexII/AnnexeII/AnlageII/AnexoII page 2/Seite 2/página 2

English	<u>Français</u>	<u>Deutsch</u>	<u>Español</u>
3.2.2 The decision on DUS is may be based entirely on the test report supplied by the breeder although the member of the Union may verify the results, for example, by independent examination and publication of the varietydescription.	3.2.2La décisionrelativeàl'examen DHS est peut être entièrement fondée sur le rapport d'examen remis par l'obtenteur, bien que les membres de l'Unionpuissentvérifierlesrésultats, par exempleenprocédantindépendammentà l'examen et à la publication de la descriptionvariétale.	3.2.2 Die Entscheidung über DUS kann beruht vollständig auf dem vom Züchter vorgelegten und von der nationalen Behörde überprüften Prüfungsbericht beruhen, doch kanndas Verbandsmitglied die Ergebnisse überprüfen, beispielsweise durch eine unabhängige Prüfung und die Bekanntmachung der Sortenbeschreibung.	3.2.2 La decisión relativa al examen DHE sebasa puede basarse totalmente en el informe sobre el examen proporcionado por el obtentor, aunque el Miembrode la Unión estáfacu Itado para comprobar los resultados, por ejemplo, mediante el examen y publicación independientes de la descripción de la variedad.
4.8 AsteriskedCharacteristic:	4.8 Caractèresavecastérisqu e	4.8 MerkmalmitSternchen	4.8 Carácterseñaladoconunasterisco
Criteria	Critères	Kriterien	Criterios
3. Accepted as Must be useful for function 1.	3. Acceptés comme Doivent être utilespourlafonction 1.	3. <u>Muß für</u> <i>Für</i> die Funktion 1 <i>als</i> zweckdienlich <u>sein</u> <i>akzeptiert</i> .	3. Se acepta su u tilidad Deberán ser útiles paralafunción 1.
4.8 GroupingCharacteristic:	4.8 Caractèresdegroupement	4.8 Gruppierungsmerkmal	4.8 Carácterdeagrupamiento
Function	Fonction	Funktion	Función
1. Characteristics in which the documented states of expression, even where <i>produced</i> recorded at different locations, can be used to select, either individually or in combination with other such characteristics, varieties of common knowledge that can be excluded from the growing trial used for examination of distinctness.	1. Caractères dont les niveaux d'expression recensés observés, même sur dans différents sites, peuvent être utilisés, soit individuellement soit avec d'autres caractères de même nature, pour sélectionner des variétés notoires notoirement connues susceptibles d'être excluesdel' essaienculture pratiqué pour l'examende la distinction.	1. Merkmale, deren dokumentierte Ausprägungsstufen, selbst wenn sie an verschiedenen Orten erfaßt wurden, einzeln oder in Ko mbination mit anderen derartigen Merkmalen dafür verwendet werden können, allgemein bekannte Sorten auszuwählen, die von der Anbauprüfung zur Prüfung der Unterscheidbarkeit ausgeschlossen werdenkönnen. 1. Merkmale, deren dokumentierte Ausprägungsstufen, s elbst wenn sie an verschiedenen Standorten auftreten, für die Selektion allgemein bekannter Sorten,	1. Caracteresenlos que los niveles de expresión documentados, aún cuando hayan sido registrados en distintos lugares, pued en utilizarse, individualmente o en combinación con otros caracteres similares, para seleccionar variedades notoriamente conocidas que puedan ser excluidas del ensayo de cultivo utilizado para el examendeladistinción. 1. Caracteres en los que pueden utilizarse los niveles de expresión documentados, aún cuando hayan sido producidos en distintos lugares, para

TC/38/16 AnnexII/AnnexeII/AnlageII/AnexoII page 3/Seite 3/página 3

English	Français	<u>Deutsch</u>	<u>Español</u>
		die von der Anbauprüfung, die zur Prüfung der Unterscheidbarkeit verwendet wird, ausgeschlossen werden können, entweder einzeln oder in Kombination mit ande ren derartigen Merkmalenverwendetwerdenkönnen.	seleccionar, individualmente o en combinación con otros caracteres similares, variedades notoriamente conocidas que puedan ser excluidas en el ensayo encultivo utilizado para el examen dela distinción.
2. Characteristics in which the documented states of expression, even where <i>produced</i> <u>recorded</u> at different locations, canbeused, either individually or in combination with other such characteristics, to organize the growing trial so that similar varieties are grouped together.	2. Caractères dont les niveaux d'expression recensés observés, même sur dans différents sites, peuvent être utilisés, soit individuellement soit avec d'autres caractères de même nature, pour organiser l'essai en culture de telle sorte que les variétés similaires soient regroupées.	2. Merkmale, deren dokumentierte Ausprägungsstufen, selbst wenn sie an verschiedenenStandorten auftreten erfaßt wurden, entweder einzeln oder in Kombination mit anderen derartigen Merkmalen dafür verwende t werden können, die Anbauprüfung so zu organisieren, daß ähnliche Sorten gruppiertwerden.	2. Caracteres en los que los niveles de expresión documentados, aún cuando hayan sido registrados en distintos lugares, pueden utilizarse, individualmente o en combinación con otros caracteres, para o rganizar el ensavo en cultivo de manera tal, que variedades similares queden agrupadas conjuntamente. 2. Caracteres en los que pueden utilizarse los niveles de expresión documentados, aún cuando hayan sido producidos en distintos lugares, individualmente o en combinación con otroscaracteres, paraorganizarelensayo en cultivo de manera tal que variedades similares quedan agrupadas conjuntamente.

TC/38/16 AnnexII/AnnexeII/AnlageII/AnexoII page 4/Seite 4/página 4

English	<u>Français</u>	<u>Deutsch</u>	<u>Español</u>
4.8 GroupingCharacteristic:	4.8 Caractèresdegroupement	4.8 Gruppierungsmerkmal	4.8 Carácterdeagrupamiento
Criteria	Critères	Kriterien	Criterios
2. Accepted as Must be useful for	2. Acceptés comme Doivent être	2. Als zweekdienlich Muß für die	2. Se acepta su utilidad Deberán ser
functions 1 and 2.	utilespourlesfonctions1et2.	Funktionen 1 und 2 <i>akzeptiert</i> zweckdienlichsein .	<u>útiles</u> paralasfunciones 1y 2.
3. <u>Must Should</u> be an asterisked characteristic and/or included in the	3. Doivent être—Sont généralement des ca ractères avec astérisque ou	3. Muß Sollte ein Merkmal mit	3. <u>Debe-En general, debería</u> ser un carácter señalado con un asterisco y/o
Technical Questionnaire or application	figur <u>ant</u> erdanslequestionnairetechnique	Sternchen und/oder ein im Technischen	estarincluido en el cuestionario técnico o
form.	ou dans le formulaire de demande, ou répondant re àces de ux conditions.	Fragebogen <u>oder im Antragsformblatt</u> enthaltenesMerkmalsein.	enelformulariodesolicitud .
4.8AdditionalCharacteristic:	4.8 Caractèressupplémentaires	4.8 ZusätzlichesMerkmal	4.8 Carácteradicional
Criteria	Critères	Kriterien	Criterios
3. Such characteristics to should be	3. Ces caractères doiventdevraient	3. Diese Merkmale sind sollten der	
submitted to UPOV for inclusion in document TGP/5, "Experience and	être communiqués à l'UPOV en vue d'être repris dans le document TGP/5	UPOV zur Aufnahme in das Dokument TGP/5, "Erfahrung und Zusammenarbeit	deberían remitirse a la UPOV para su inclusión en el documento TGP/5,
CooperationinDUSTesting."	"Expérience et coopération en mati ère d'examenDHS".	bei der DUS -Prüfung", an zugegeben werden.	"Experiencia y cooperación en el examen DHE".
[5.2.2 ExistenceofaVariety	[5.2.2 Existencedelavariété	[5.2.2 VorhandenseineinerSorte	[5.2.2 Existenciadelavariedad
Living plant material must be in	L'existence de matériel végétal	Damit eine Sorte für die	Conelfinde que la variedad sea
existence for a variety to be taken into	vivant est indispensable pour qu'une	Unterscheidbarkeit berücksichtigt	tenida en cuenta a los efectos de la
accountfordistinctn_ess.]	variétépuisseêtrepriseenconsidération auxfinsdeladistinction.]	werden kann, muß lebendes Pflanzenmaterialvorhandensein.]	distinción deberá estar disponible el materialvegetalbiológico.]

TC/38/16 AnnexII/AnnexeII/AnlageII/AnexoII page 5/Seite 5/página 5

English	Français	Deutsch	Español
5.3.1.4 The model Technical	5.3.1.4Lesrenseignementsdemandés	5.3.1.4 Der Technische Muster -	5.3.1.4 En el Cuestionario Técnico
Questionnaire, included in the Test	dans le questionnaire technique type	Fragebogen, der in den	tipo, que figura en las Directrices de
Guidelines, seeks information on specific	figurant dans les principes directeurs	Prüfungsrichtlinienenthaltenist, verlangt	Examen, se solicita información sobre
characteristics of importance for	d'examen portent sur des caractères	Auskünfte <u>Informationen</u> über	los caracteres específicos que revisten
distinguishing varieties, the origin	précisquisontimportantspourdistinguer	besondere Merkmale von Bedeutung für	importancia para la distinción de las
<u>informationonthebreedingscheme</u> of	les variétés, s ur <i>l'origine</i> des	die Unterscheidung der Sorten, den	variedades, <i>elorigen</i> - informaciónsobre
the variety and any other information	informations concernant le schéma de	Ursprung Informationen über das	<u>elmétododeobtención</u> delavariedady
which may help to distinguish the	sélection de la variété ainsique sur toute	Züchtungsschema der Sorte und	toda información que pueda contribuir a
variety	autre donnée susceptible de contribuer à	sonstige Auskünfte Informationen, die	distinguirlavariedad
	ladistinctiondelavariétéconsidérée	die Unterscheidung der So rte erleichtern	
		können	
5.5.1.2Document TGP/8, "Use of	5.5.1.2Le document TGP/8 "Utilisation	5.5.1.2Dokument TGP/8, "Verwendung	5.5.1.2EneldocumentoTGP/8,"Usode
Statistical Procedures in DUS Testing,"	de procédures statistiques dans le cadre	statistischer Verfahren bei der	procedimientos estadísticos para el
provides guidance on <u>some</u> appropriate	de l'examen DHS" comporte des	DUS-Prüfung", gibt Anleitung für einige	examen DHE", se dan orientaciones
statistical procedures for DU S	indications sur <u>certaines</u> des procédures	geeignete sta tistische Verfahren für die	sobre <i>las práct icas</i> <u>varios</u>
assessment and includes keys for the	statistiques appropriées aux fins de	DUS-Prüfung und schließt Lösungen für	<u>procedimientos</u> estadístic <u>ao</u> s
choice of methods in relation to the data	l'évaluation DHS ainsi que des conseils	die Wahl der Verfahren in Abhängigkeit	adecuadaos para el examen DHE, y
structure.	pour le choix de la méthode en rapport	vonderDatenstrukturein.	figuran los elementos clave para la
	aveclastructuredesdonnées.		elección de métodos en relación con la
T T O O A GOVE	7.7.2.1 X. 1 GOVD	7.7.0.0.1 GOVD	estructuradedatos.
5.5.3.2.1 COYD	5.5.3.2.1 L'analyseCOYD	5.5.3.2.1 COYD	5.5.3.2.1 COYD
UPOV has developed a method	L'UPOV a mis au point une	Die UPOV entwickelte eine	La UPOV ha creado un método
known as the Combined Over Years	méthode dite de l'analyse globale de la	Methode, die als Analyse des	denominado análisis combinado
Distinctness (COYD) analysis, which	distinction sur plusieurs années (analyse	Kombinierten	interanual de distinción (COYD) que
takes into account variations between	COYD), qui fait entrer en ligne de	Unterscheidbarkeitskriteriums über	tiene en cuenta la variación entre años
years and is particularly useful for	compte les variations d'une année à	mehrere Jahre (Combined Over Years	resulta particularmente útil para las
eross pollinated, including synthetic,	l'autre- <i>et qui est particulièrement utile</i>	Distinctness Analysis (COYD))	variedades alógamas, incluidas las
varieties. Its main use is for	pour les variétés allogames, y compris	bezeichnet wird und die Variation	sintéticas. Se utiliza principalmente
cross-pollinated, including synthetic,	les variétés synthétiques . Elle est	zwischen Jahren berücksichtigt. Sie ist	para las variedades alógamas,
varieties but, if desired, it can also be	principalement utile pour les variétés	für fremdbefruchtende Sorten,	incluidas las sintéticas, pero, en
used for self-pollinated and	allogames, y compris les variétés	einschließlich synthetischer Sorten,	determinadas circunstancias, puede
vegetatively propagated varieties in	synthétiques, mais elle peut, le cas	besonders zweckdienlich. Sie ist	utilizarse también para las variedades
certain circumstances. This method	échéant, être également uti lisée, dans	hauptsächlich für fremdbefruchtende	autógamas y variedades de
requires the size of the differences to be	certaines conditions, pour les variétés	Sorten, einsc hließlich synthetischer	multiplicación vegetativa. Este método
sufficientlyconsistent over the years and	autogames et les variétés multipliées	Sorten, bestimmt, kann nach Bedarf	exige que el grado de diferencia sea

TC/38/16 AnnexII/AnnexeII/AnlageII/AnexoII page 6/Seite 6/página 6

English	Français	<u>Deutsch</u>	<u>Español</u>	
takes into account the variation between years. It is explained fur ther in document TGP/9, "Examining Distinctness."	par voie végétative. Cette méthode exige une cohérence suffisante dans l'amplitude des différences sur plusieurs années et tient compte de la variation d'une annéeà l'autre. Cette méthode est exposée plus en détail dans le document TGP/9"Examendeladistinction".	auch für selbstbefruchtende und vegetativ vermehrte Sorten verwendet werden. Diese Methode fordert, daß die Größe der Unterschiede über die Jahre hinreichend stabi list, und berücksichtigt		
A refinement to the COYD analysis, which is also provided, should be used to adjust the COYD analysis when environmental conditions cause a significantchangeinthespacingbetween variety means in a year, such as when a late spring causes the convergence of heading dates. It is supplemented by a further LSD method for cases where few varieties in the growing tests lead to less than about 20 degrees of freedom for the estimation of standarderror. Its mainuse is for measurement in cross pollinated, including synthetic, varieties but, if desired, it can also be used for measurement in self pollinated and vegetatively propagated varieties.	Un complément à l'analyse COYD Un complément à l'analyse COYD y figure également et doit être utilisé pour ajuster cette analyse lorsque les conditions du milieu sont à l'origine d'un changement significatif dans l'écart entre les moyennes variétales sur une année, par exemple lorsqu'un printemps tardif aboutit à la convergence des dates d'épiaison. Cette méthode est complétée par l'application de la méthode de la PPDS dans les cas où le petit nombre de variétés dans les essais en culture conduit à un no mbre de degrés de liberté inférieur à 20 pour l'estimation de l'erreur standard. — Elle est utilisée principalement pour les mesures portant sur les variétés allogames, y compris les variétés synthétiques, mais elle peut, le cas échéant, être aussi utilisée pour les mesures sur les variétés autogames et les variétés multipliées parvoievégétative.	Eine Verfeinerung der COYD - Analyse, dieebenfallsdarinenthaltenist, sollte für die Anpassung der COYD - Analyse verwendet werden, w enn die Umweltbedingungen eine signifikante Veränderungder Abständezwischenden Sortenmittelwerten in einem Jahr verursachen, wie beispielsweise, wenn ein spätes Frühjahr die Konvergenz der Zeitpunkte des Erscheinens der Blütenstände bewirkt. Sie wird du rch eine weitere LSD -Methode für die Fälle ergänzt, in denen wenige Sorten bei den Anbauprüfungen zu weniger als rund 20 Freiheitsgraden für die Schätzung des Standardfehlers führen. Sie ist hauptsächlich für die Messung bei fremdbefruchtenden einschließlich synthetischer Sorten bestimmt, kannnach Bedarfjedoch auch für die Messung bei selbstbefruchtenden und vegetativ vermehrten Sorten	El perfeccionamiento del análisis COYD, que también se facilita, debe utilizarse para ajustar dicho análisis cuando las condiciones medioambientales entrañen cambios significativos entre las medias de las variedades en un año, por ejemplo, cuando una primavera tardía causa la convergenciadeépocasdefloración. Lo complementa otro método, el de la diferencia mínima significativa para los casos en los que en los exámenes en cultivounaspocasvariedadesdanlugara menosdeunos 20 grados delibertad para el cálculo del margen de error habitual. Se utiliza principalme nte en la medición delasvariedades alógamas incluidas las sintéticas, pero también puede utilizarse enlamedición de variedades autógamas ydemultiplicación vegetativa.	

TC/38/16 AnnexII/AnnexeII/AnlageII/AnexoII page 7/Seite 7/página 7

English	<u>Français</u>	<u>Deutsch</u>	<u>Español</u>
5.6 General Guidelines for DeterminingDistinctness IndividualMembersoftheUn ionmay develop their own systematic way of determining distinctness, based on the principleslaid down in this document. The same general guidance on determining distinctness is applicable acrossmanyTestGuidelinesand,forthis reason,thegeneralgui danceisdeveloped in a separate document TGP/9, "Examining Distinctness" and not reproduced in the individual Test Guidelines.	5.6 Principes directeurs généraux pourl'appréciationdeladistinction Chaque Membre de l'Union peut élaborersaproprefaçon systématique de déterminer la distinction, en se fondant sur les principes établis dans le présent document. Les mêmes directives générales sur la façon de déterminer la distinction s'appliquent à un grand nombre de principes directeurs d'examen et font donc l'objet d'un document séparé, le TGP/9 "Examen de la distinction", au lieu d'être reproduites dans les différents principes directeurs d'examen.	5.6 Allgemeine Richtlinien für die BestimmungderUnterscheidbarkeit Die einzelnen Verbandsmitglieder können aufgrund der in diesem Dokumentdargelegten Grundsätzeein eigenes systematisches Verfahren für die Feststellung der Unterscheidbarkeit entwickeln. Die gleiche allgemeine Anleitung für die Feststellung der Unterscheidbarkeitistin zahlreichen Prüfung srichtlinien enthalten. Aus diesem Grund wird die allgemeine Anleitung in einem getrennten Dokument TGP/9, "Prüfung der Unterscheidbarkeit", erarbeitet und nicht in den einzelnen Prüfungsrichtlinienwiedergegeben.	5.6 Directrices generales para determinarladistinción Los Miembros de la Unión tienen la facultaddeelaborarsupropio método sistemático para determinar la distinción sobre la base de los principios expuestos en este documento. Las mismas orientaciones generalesparadeterminarladistinció nse aplicanrespectodenumerosas directrices de examen, y de ahí que se hayan elaborado orientaciones generales en un documentoseparado,elTGP/9,"Examen de la distinción" y no se reproduzcan en las directrices deexamen individuales.
6.4 Methodsfor the Examination of Uniformity Where all the plants of a variety are very	6.4 Méthodes applicables à l'examen del'homogénéité	6.4 Methoden für die Prüfung der Homogenität	6.4 Métodos de examen de la homogeneidad
similar, and in particular for vegetatively propagated and self -pollinated varieties, it is possible to assess uniformity by the number of obviously dissimilar different plants – "o ff-types" – that occur	Lorsque toutes les plantes d'une variété sont très semblables, et notamment dans le cas des variétés à multiplication végétative et des variétés autogames, il est possible d 'évaluer l'homogénéité d'après le nombre de plantes manifestement dissemblables différentes ("hors-type")rencontrées	SindsichallePflanzeneinerSorte sehr ähnlich, insbesondere bei vegetativ vermehrten und selbstbefruchtenden Sorten, ist es möglich, die Homogenität aufgrund der Anzahl der auftretenden, offensichtlich unterschiedlichen Pflanzen – "der Abweicher" –zuprüfen	Cuando todas las plantas de una variedad son muy parecidas entre sí, y especialmente en el caso de las variedadesdemultiplicación vegetativay las variedades autógamas, es posible evaluar la homogeneidad mediante el número de plantas que resultan evidentemente distintas diferentes, "atípicas" "fueradetipo"

TC/38/16 AnnexII/AnnexeII/AnlageII/AnexoII page 8/Seite 8/página 8

English	Français	<u>Deutsch</u>	<u>Español</u>
7.3.1.1In practice, it is not usual to perform tests of stability that produce results ascertain as those of the testing of distinctness and uniformity. However, experience has demonstrated that, in general ormany types of variety, when a variety has been shown to be uniform, it can also be considered to be stable	7.3.1.1 Dans la pratique, il n'est pas d'usaged'effectuerdesessais de stabilité dont les résultats apportent la même certitude que l'exame n de la distinction ou de l'homogénéité. L'expérience montre cependant qu'en général que, dans le cas de nombreux types de variétés, lorsqu'une variétés'est révélée homogène, ellepeutaus siêt reconsidérée commestable	7.3.1.1 In der Praxis ist es nicht üblich, Prüfungen auf Beständigkeit durchzuführen, deren Ergebnisse ebenso sicher sind wie die der Unterscheidbarkeits- und der Homogenitätsprüfung. Die Erfahrunghat jedoch gezeigt, daß eine Sorte im allgemeinen im Falle zahlreicher Sortentypen auch als beständig angesehen werden kann, wenn nachgewiesen wurde, daß sie homogen ist.	7.3.1.1En la práctica, no es corriente efectuar exámenes de estabilidad que registren resultados tan fiables como los de un examen de la distinción y la homogeneidad. No obstante, la experiencia ha demostrado que, en general, muchos tipos de variedades, cuando una variedad haya demostrado ser homogénea, también puede considerarseestable.
7.3.1.2 Where appropriate, or in cases of doubt, stability may be tested, eitherbygrowingafurthergeneration, or by testing a new seed or plant stock to ensure that it exhibits the same characteristics as those shown by the previous material supplied. Further guidance on the examination of stability is considered in document TG P/11, "ExaminingStability."	7.3.1.2 Lorsqu'ilyalieuouen Encasde doute, la stabilité peut être examinée soit en cultivant une génération supplémentaire, soit en examinant une nouvelle semence ou un nouveau matériel végétal, afin de vérifier qu'il ou elle présente les mêmes caractères que le matériel fourni précédemment. De plus amples informations sur l'examen de la stabilité sont fournies dans le document TGP/11 "Examende la stabilité".	7.3.1.2 Nach Bedarf oder im Im Zweifelsfall kann die Beständi gkeit geprüft werden, indem entweder eine weitere Generation angebaut oder ein neuesSaat -oderPflanzgutmustergeprüft wird, um sicherzustellen, daß sie dieselben Merkmale wie früher eingesandtes Material aufweist. Weitere Anleitung zur Prüfung der Bestän digkeit wirdinDokumentTGP/11,,,Prüfungder Beständigkeit",gegeben.	7.3.1.2 Cuando proceda, o Een caso de duda, se examinará la estabilidad cultivando una generación complementaria o examinando un nuevo lote de semillas o plantas para verificar que se presentan los mismos caracteres que el material suministrado anteriormente. En el documento TGP/11, "Examen de la estabilidad", se facilitan otras orientaciones sobre el examendelaestabilidad.

TC/38/16 AnnexII/AnnexeII/AnlageII/AnexoII page 9/Seite 9/página 9

- II. <u>Amendments to translations / Modifications apportée</u> s aux traductions / Änderungen zu den Übersetzungen/Enmiendasalastraducciones
 - a) Français
- 1.1 ...L'examen, ou "examen DHS", est essentiellement fon désur des essais en culturemen és par les services compétents en matière d'octroi de droit s'd'obtent eur sou par des établissements distincts, tels que des instituts de recherche publics, agissant pour le compte de ces services, ou encore, dans certains cas, sur des essais en culturemen és par l'obtenteur [FR]
- 1.2 ... Cette harmonisation est impor tante car elle facilite la coopération en ce qui concerne l'examen DHS et contribue par ailleurs à assurer une protection efficace grâce à l'élaboration de descriptions harmonisées des variétés protégées, qui sont acceptées à <u>l'échelon</u>_l'échelle internationale.(FR)
- 1.7 Par ailleurs, lorsque les <u>circonstances conditions de réalisation</u> qui entourent l'examen DHS laissent supposer que la démarche recommandée n'est peut -être pas la plus adaptée à une nsemble de conditions donné,...(FR)
- 2.2.2 Lorsquel'UPO Vn'apasétablideprincipesdirecteursd'examen spécifiquesà pertinentspour lavariétéconsidérée,...(BE)
- 2.3 Leprotocole des essais en culture et autres examens concernant des aspects tels que le nombre de cycles devégétation, la configuration de l'examenessai, le nombre de plantes à examiner et le mode d'observations est engrande partie déterminé par la nature de la variété à examiner (FR)
- 2.4.5 Dansl'Actede 1991 de la Convention UPOV, l'article 8 précise que l'homogénéité s'apprécie par repose sur le fait que la variété est "suffisamment uniforme dans ses caractères pertinents", et l'article 9 dispose établit qu'une variété est "réputée stable si ses caractères pertinents restent inchangés à la suite de ses reproductions ou multiplicat ions successives, ou, encas de cycle particulier de reproductions ou de multiplications, à la fin de chaque cycle". (FR)
- 2.4.6 Lesdivers <u>es aspects propriétés</u> descaractères, dupoint devue de le urutilisation pour l'examen DHS, sont examinés dans le hapitre 4 "Caractère sutilisés pour l'examen DHS". (FR)
- 2.5 Conditionsapplicablesaumatériel **utilisépourlaconduite** d'examenDHS (FR)
- 2.5.1;4.2.1 f);7.1:
 - "cycle[...]dereproduction soudemultiplication s" (FR)
- 2.5.3 b) quetouteslesvar iétés comprises incluses dans l'examen DHS,... (FR)
- 3.2.2 L'UPOV a toujours préconisé une étroite coopération avec les obtenteurs, même dans les membres de l'Union qui disposent d'un système d'examen sconduit spar un service public. Certains membres de l'Union appliquent un système dans lequel il est demandé aux obtenteurs d'effectuer l'intégralité de l'examen. Ils sont invités à doivent procéder à l'examen DHS et à établir un rapport d'examen conformément aux principes énoncés dans le présent document (FR)
- 4.1 ...Leprésent chapitre a pour objet d'exposer les <u>aspects propriétés</u> essentiel<u>le</u>s des caractères et leurs applications. (FR)

TC/38/16 AnnexII/AnnexeII/AnlageII/AnexoII page 10/Seite 10/página 10

- 4.2.1 ...
 - b) soitsuffisamment *cohérente* claire etreproductible dans un milieu donné;
- c) témoigned'une *variation*-<u>variabilité</u> suffisanteentreles variétés pour permettre d'établir la distinction; (FR)
- 4.3 Niveauxd'expressiondescaractères

Pourpermettrel'examendes variétés et l'établissement des descriptions variétales, *l'échelle des* la gamme d'expressions de chaque caractère figurant dans les principes directeurs d'examen est divisée en un certainnembre de niveaux d'expression aux fins de la description et le qualificatif libellé de chaque niveaues tsuivid'une note.... (FR)

- 4.4.2 ...Lagammed <u>es'</u>expressionsestdiviséeenuncertainnombredeniveaux <u>d'expression</u>-auxfins deladescription(parexemplelongueurdelatige:trèscourte(1),courte(3),moyenne(5),longue(7), très longue(9)). (FR) Cette division est opérée <u>defaçon à faire en sorte de telle sorte que</u>, dans la mesure du possible, <u>que</u>-les niveaux d'expression soient également répartis le long de l'échelle. ... (BE)
- 4.4.3 ... Les "caractères pseudo -qualitatifs" sont des caractères dont la gamme d'expression set au moins en part ie continue, chaque niveau d'expression doit être recensé identifié pour décrire correctement le caractère dans toutes adiversité. (FR)
- 4.6.1 Enoutre, enraison du potentiel de variation de ces facteurs, il est important que ces caractères soient bien définiset qu'une méthode adaptée soit mise en place, qui garantisse un examenco hérent soit mise en place. (FR)
- 5.3.1.2 "procédures supplémentaires complémentaires" to be replaced twice in this paragraph. (FR)
- 5.3.1.3 Enoutre,lorsqu'uneva riétépeutêtredistinguéedemanièrefiabled'unevariétécandidate par surlabasede lacomparaisonde <u>leurs</u> descriptions *consignéesparécrit*,iln'estpasnécessairede lasoumettreàunessaiencultureaveclavariétécandidateconsidérée.... (FR)
- 5.3.3. La Convention UPOV ne précise pas le sens de l'expression "qui se distingue *clairement* nettement" (BE)....
 - a) cohérente reproductible (FR)et...
- 5.3.3.1 Différences *cohérentes* **reproductibles** (FR)
- 5.3.3.1.1 L'undesmoyensdes'assurerqu'un edifférencedansuncaractèreobservéedansunessai enculture est suffisamment *cohérente*-reproductible consiste à examiner le caractère dans au moins deux *occasions* situations indépendantes.... (FR)
- 5.3.3.1.2 Danscertainscas, cependant, l'influenc edumilieun'est pastelle qu'un second cycle de végétation soit nécessaire pour s'assurer que les différences observées entre les variétés sont suffisamment cohérentes reproductibles.... (FR)
- 5.3.3.1.3 Les principes directeurs d'examen *propres à chaqu-e variété* (BE) précisent si plusieurs cycles de végétation indépendants sont nécessaires pour assurer une *uniformité* consistance (FR) suffisante ou si, pour certaines espèces, l'examen en culture peut être conduit sur un seul cycle de végétation.

TC/38/16 AnnexII/AnnexeII/AnlageII/AnexoII page 11/Seite 11/página 11

- 5.4.1 Lorsque la variation *ausein des variétés* intravariétale est *minime* faible, la distinction est en règle générale déterminée sur la base d'une évaluation visuelle et non pas au moyen de méthodes statistiques. (FR)
- 5.5.2 ... La même variété <u>devrait</u> alors toujours recevoir quasiment la même note, ce qui facilite*rait*l'interprétationdesrésultats.... (FR)
- 5.5.2.3 ...L'utilisationde <u>la méthodes</u> statistique<u>s</u>auxfinsdel'évaluationdescaractèrespseudo qualitatifsestfonctionde... (FR)
- 5.5.3.1 Une méthode établie pour les variétés autogames et les variétés multipliées par voie végétative consiste <u>en-à</u> ce que les variétés <u>peuvent-puissent</u> être considérées comme nettement distinctes si ... car dans ces variétés le degré de variation <u>intravariétal</u> est relativement faible. ... (FR)
- 5.5.3.2.3 ..., parce que les critères statistiques ne sont pas abservés satisfaits, on peut envisager l'application de procédures no paramétriques. (FR)
- 6.4 ... Dans ce cas, l'homogénéité peut être évaluée d'après l'amplitude globale de variation, observéesur—auseinde l'ensembledes différentes plantes observées individuellement, afind établir sielle est semblable à cequi est le caspour des variétés comparables. Ces deux démarches générales sont exposées ci -après. (FR)
- 6.4.1.1Seloncettedéfinition, ilest clairque, dans le cadre de l'évaluation de l'homogénéité, la norme utilisée aux fins de la distinction entre l'identification des plantes hors -type et ausein d'une variété candidate est la même que celle qui est utilisée pour la distinction entre une variété candidate et d'autres variétés (voir le chapitre 5, section 5.5.2). (FR)
- 6.4.1.3 ...La probabilité de considérer, à *raison*-juste titre, une variété comme étant homogène s'appelle la "probabilité d'acceptation". Les différents principes directeurs d'examen précisent la "norme de population" et la "probabilité d'acceptation" qu'il est recommandé d'appliquer *d'après*-lors descalculs statistiques *yrelatifs*.... (FR)
- 6.4.3.2 ...Les variétés hy brides simples is sue se de lignées en dogames sont considérées commedes variétés essentiellement principalement autogames. Une tolérance supplémentaire est toute fois prévue pour les occurrences la présence deplantes par entales en dogames (FR)
- 6.4.3.4.1 Pourleshybridesautresqueleshybridessimples(parexempleleshybridestroisvoiesou leshybridesdoubles),ladisjonctiondecertainscaractèresestadmissiblesielle *estcompatibleavecle*<u>résultedu</u> modedereproduction *oudemultiplication* delavariété.Parconséquent,sil'héréditéd'un caractère à <u>en</u> disjonction nette est connue, ce caractère doit se comporter de la manière prévue.

 ... (FR)
- 6.5 ...; elles peuvent être écartées et l'examen poursuivi, tant que le retrait de ces plantes tr ès atypiques ou sans rapport avec la variété <u>à l'examen</u> <u>candidate</u> ne se traduit pas par un nombre insuffisant de plantes <u>se prêtant à l'examen</u> <u>observées</u>, ou ne rend pas l'examen impossible. Pour l'UPOV, ilest clair que l'expression "peuvent être écartées "signifie en l'occurrence que la décision appartien <u>tdra</u> à l'expert.... (FR)
- 7.3.1.1 ... L'expérience montre cependant qu'en général que pour de nombreux types de variétés, lorsqu'une variété s'est révélée homogène, elle peut aussi être considérée comme stable. ... (FR)

TC/38/16 AnnexII/AnnexeII/AnlageII/AnexoII page 12/Seite 12/página 12

- 8.2.1 ...Leprojetest <u>misaupoint</u> <u>amendé</u> parlegroupedetravailtechniquecompétent, comptetenu des observations reçues, avant d'être présenté au Comité technique pour adoption définitive et publication. (FR)
 - b) Deutsch
- 1.2 ... Die Ausweisung dieser Grundsätze stellt sicher, daß die Prüfung neuer Sorten verbandsmitgliedernaufharmonisierte Weisedurchgeführtwird....
- 1.4. Die individuellen Prüfungsrichtlinien werden von der entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe ausgearbeitet, die sich aus ernannten Regierungssachverständigen aus anderen beteiligten Staaten und Beobachterorganisationenzusammensetzt....
- 4.8 KategorisierungderMerkmalenachFu nktionen

Тур	Funktion	Kriterien
Merkmalmit Sternchen		4. Vor der Auswahl der von Krankheitsresistenzmerkmalen ist besondere Vorsichtgeboten.
Gruppierungs- merkmal		1. a) QualitativeMerkmaleoder — b) quantitative oder pseudoqualitative Merkmale, die eine zweckdienliche Unterscheidung zwischen den allgemein bekannten Sorten aus den an verschiedenen StandortenerfaßtenAusprägungsstufenergeben. — b) quantitative oder pseudoqualitative Merkmale, die anhand der an verschiedenen Orten erfaßten, doku mentierten Ausprägungsstufen eine zweckdienliche Unterscheidung zwischen den allgemein bekanntenSortenergeben.
Zusätzliches Merkmal	2. Zur Erleichterung der Harmonisierung bei der Entwicklung und Verwendung neuer Merkmale, und um den Sachverständigen Gelegenheit zur sachverständigen Überprüfung zugeben.	2. Muß <u>in von</u> mindestens einem Verbandsmitglied für die Begründung von DUS verwendetwordensein

5.1 AnforderungendesUPOV -Übereinkommens

GemäßdemUPOV -Übereinkommen(Artikel6derAkt evon1961/1972und1978undArtikel7 derAktevon1991)mußeineSorte,umdieAnforderungderUnterscheidbarkeitzuerfüllen,vonjeder anderen *allgemein bekannten*—Sorte deutlich unterscheidbar sein -, deren Vorhandensein allgemein bekanntist.

5.3.1.1. ... Wenn beispielsweise eine Kandidatensorte in der Ausprägung ihrer Merkmale hinreichend *unterscheidbar*-verschieden ist, umsicherzustellen, daßsievoneinerbestimmten Gruppe (oder Gruppen) allgemeinbekannter Sorten unterscheidbarist,...

TC/38/16 AnnexII/AnnexeII/AnlageII/AnexoII page 13/Seite 13/página 13

- 5.3.1.2 Außerdemkönnenbestimmte Verfahrenentwickeltwerden, umdie Notwendigkeit systematischerneinzelne rn Vergleich eszuvermeiden....
- 5.3.3.1.1 ...DiesläßtsichsowohlbeieinjährigenalsauchmehrjährigenS ortendurchErfassungen an <u>Aussaaten Anbauten</u> in zwei verschiedenen Wachstumsperioden oder, im Falle anderer mehrjähriger Sorten, durch Erfassungen in zwei verschiedenen Wachstumsperioden nach eine einzigen <u>Aussaat Anbau</u> erreichen....
- 5.5.1.1 ... Die D US-Prüfer sollten sich bestimmter Grundregeln der Statistik und insbesondere dessenbewußtsein,daßderEinsatzderStatistikmitmathematischenAnnahmenunddenGrundsätzen der Versuchsplanung, wieder Zufallsanordnung-Randomisierung, verknüpftist. Dahe rsolltendiese Annahmen vor der Anwendung statistischer Methoden überprüft werden. Einzelne statistische Methoden sind jedoch recht robust und können mit einiger Vorsicht auch dann angewandt werden, wenneinzelneAnnahmennichtvollständigerfülltsind.
- 6.4 MethodenfürdiePrüfungderHomogenität

Sind sich alle Pflanzen einer Sorte sehr ähnlich, insbesondere bei vegetativ vermehrten und selbstbefruchtenden Sorten, ist es möglich, die Homogenität aufgrund der Anzahl der auftretenden, offensichtlich unähnlichen andere Pflanzen –"der Abweicher" – zuprüfen....

- 6.4.1.1 BestimmungderAbweicherdurchvisuelleErfassung
- ...Diese Begriffsbestimmung stelltklar, daß bei der Prüfung der Homogenität der Standard für die Unterscheidbarkeit zwischen Abweichern und einer Kandidatensorte <u>der</u> gleiche ist wie für die Unterscheidbarkeit zwischen einer Kandidatensorte und anderen Sorten (siehe Kapitel 5, Abschnitt 5.5.2).
- 6.4.3.1.1 Die Prüfung der Homogenität bei Hybridsorten hängt vom Typ der Hybride ab, d. h. ob es sich um eine Einfachhybride oder einen anderen Hybridtyp handelt und ob es eine Hybride aus Inzuchtlinien, vegetativvermehrten Linien oder frem dbefruchten den Elternist.
- 6.4.3.2 EinfachhybridenausInzuchtelternlinien

...Für das Auftreten selbstbe *fruchtender*stäubter Inzuchtelternpflanzen ist jedoch eine *höhere* zusätzliche Toleranzzulässig....

- c) Español
- 2.2.1 Si la UPOV ha establecido Directrices de Examen específicas para una especie determinada u otro *conjunto o conjuntos* grupo o grupos de va riedades, dichas directrices constituyen un método reconocido y armonizado para el examen de nuevas variedades y deberían ser la base del examen DHE, junto con los principios básicos que figuran en la Introducción General.
- 2.2.2 Sila UPOV no ha estableci do Directrices de Examen particulares en relación con la variedad que ha de examinarse, el examen debería llevarse a cabo de conformidad con los principios establecidos en el presente documento y, en particular, las recomendaciones que figuran en el Capítulo 9, "Ejecución del examen DHE en ausencia de Directrices de Examen particulares en relación con la variedad deberá debería llevarse a cabo de conformidad con los principios establecidos en el presente documento y, en particular, las recomendaciones que figuran en el Capítulo 9, "Ejecución del examen DHE en ausencia de Directrices de Examen particulares en relación con la variedad deberá debería llevarse a cabo de conformidad con los principios establecidos en el presente documento y, en particular, las recomendaciones que figuran en el Capítulo 9, "Ejecución del examen DHE en ausencia de Directrices de Examen particular en el Capítulo 9 de la conformidad con los principios establecidos en el presente documento y, en particular, las recomendaciones que figuran en el Capítulo 9, "Ejecución del examen DHE en ausencia de Directrices de de Directrices

TC/38/16 AnnexII/AnnexeII/AnlageII/AnexoII page 14/Seite 14/página 14

2.5.2 Buenestadogeneraldelmaterialpresentado

El material vegetal presentado al examen debería hallarse visiblemente en buenestado, no carecer de vigor ni estar afectado por plagas o enfermedades importantes y, en el caso de las semillas, deberátener suficiente capacidad de germinación para que pueda llevar se a cabo el examen demanera satisfactoria.

- 4.2.1 Los requisitos básicos que un carácter <u>debería</u> satisfacerantes de su utilización para el examen DHE o para el aborarla descripción de la varieda de consisten en que su expresión:
 - b) eslosuficientemente *coherente* <u>consistente</u> yrepetibleenunmedioambienteparticular;
- f) permite que se cumplan los requisitos sobre la estabilidad, es decir, produce resultados *coherentes*-consistentes yrepetibles después decadare producción o multiplicación repetida o, en caso necesario, alfinal decada ciclo de reproducción o multiplicación.
- 4.5.2 Muestras *enbloque* **agranel**

•••

- 4.6.1 ... Además, como es probable que dichos factores varíen, es importante que estos caracteres estén bien definidos y se establezca un método adecuado que garantice que el examensea *coherente* consistente....
- 4.8 Ordenamientofunci onaldeloscaracteresporcategorías

Tipo	Función	Criterios
Carácter señaladoconun asterisco		2. Deberán Deberían utilizarse siempre en el examen DHE e incluirse en la descripción de la variedad por todos los Miembros de la Unión, exceptocuando elniveldeexpresióndeuncarácter precedente o las condiciones medioambientales de
		laregiónloimposibiliten. 4. Deberá Debería prestarse una atención particularantesdeseleccionarcaracteresrelativosa laresistenciaalasenfermedades.

- 5.3.1.4 A fin de facilitar el proceso de examen de las variedades, se solicita determinada información del obtentor, por lo general, por conducto de un <u>C</u>uestionario <u>T</u>écnico que debe presentarsejuntoconlasolicitud.
- 5.3.3 ...
 - a) coherente consistente y. ..
- 5.3.3.1 Differencias *coherentes* consistentes
- 5.3.3.1.1 Una manera de garantizar que una diferencia en un carácter, observada en un ensayo en cultivo, es suficientemente *coherente*-consistente, consiste en llevar a cabo el examen durante al menos dos oca siones independientes. Esto puedelle var se acabo tanto en las variedades anuales como las perennes por medio de observaciones realizadas en plantaciones o siembras hechas en dos

TC/38/16 AnnexII/AnnexeII/AnlageII/AnexoII page 15/Seite 15/página 15

temporadas campañas diferentes, o en caso de otras variedades per en nesporm edio de observaciones hechas en dos campañas distintas de en una misma plantación o siembra distintas. ...

- 5.3.3.1.2 Ahora bien, en algunas circunstancias, la influencia del medio ambiente no es tan importante como para exigir un segund o ciclo de cultivo como garantía de que las diferencias observadasentrelas variedades son suficientemente coherentes consistentes.
- 5.5.2.2.3 La situación más simple para establecer la distinción es cuando las diferencias claras entre las variedades en comparaciones por pares son del mismo signo (por ejemplo, la variedad A es más grande que la B de manera consistente y suficiente), siempre que sea previsible encontrar las denuevo en los ensayos siguientes y que el número de comparaciones sea suficiente....
- 5.5.3.2.1 ... Este método exige que el grado de diferencia sea suficientemente coherente consistente durantevariosañosytiene en cuental avariación entre los años. ...
- 6.4 Métodosdeexamendelahomogeneidad
- ...Eneste caso puede evalua rse la homogene idade xaminando la gama general de la variación observada, a través de todas las plantas individuales, para evaluar si resulta similar a las variedades comparables....
- 7.3.1.1. ...Además, silavariedad no esestable, el material <u>suministrado-producido</u> no se hallará en conformidad con los caracteres de la variedad y cuando el obtentor sea incapaz de proporcionar material que se halle en conformidad con los caracteres de la variedad, podrácance la reselderecho de obtentor.
- 8.2.1 ... UnavezqueelGrupodeTrabajoTécnicopertinentehaelaboradoelproyectodeDirectrices correspondientes a las especies en cuestión, se envía a las organizaciones e instituciones internacionales profesionales <u>pertinentes</u> que trabajan en el ámbito de dic has especies para que formulencomentariosalrespecto....

[AnnexIIIfollows/ L'annexeIIIsuit/ AnlageIIIfolgt/ SigueelAnexoIII]

TC/38/16

ANLAGEIII

ÄNDERUNGENDERENTWÜRFEDERUPOV -PRÜFUNGSRICHTLINIENVORIHRER ANNAHMEAUFDERACHTUNDDREISSIGSTENTAGUNGDES TECHNISCHENAUSSCHUSSES

I. ZuverwendenderStandardwortlaut,wienachstehenddargelegt

a) KapitelII:AnforderungenandasVermehrungsmaterial

"Das Saatgut sollte die von der zuständigen Behörde angegebenen Mindestanforderungen an die Keimfähigkeit, die Sortenechtheit und analytische Reinheit, die Gesundheit und den Feuchtigkeitsgehalt erfüllen. Wenndas Saatgut gelagert werden muß, sollte die Keimfähigkeit sohoch wie möglich sein und vom Anmelderangegeben werden."

TG/8/6(proj.)	Ackerbohne	Absatz1	Sätze4und5ersetzen
TG/13/8(proj.)	Salat*	Absatz1	Sätze4und5ersetzen
TG/31/8(proj.)	Knaulgras	Absatz1	Sätze4und5ersetzen
TG/36/6Corr.	Raps		
TG/39/8(proj.)	Wiesen-,Rohrschwingel	Absatz1	Sätze4und5ersetzen
TG/41/5(proj.)	Pflaume		
TG/65/4(proj.)	Kohlrabi	Absatz1	Sätze4und5ersetzen
TG/74/4(proj.)	Knollensellerie	Absatz1	Sätze4und5ersetzen
TG/82/4(proj.)	Bleich-,Stielsellerie	Absatz1	Sätze4und5ersetzen
TG/90/6(proj.)	Grünkohl	Absatz1	Sätze4und5ersetzen
TG/117/4(proj.)	Aubergine, Eierfrucht	Absatz1	Sätze4und5ersetzen
TG/119/4(proj.)	Gartenkürbis, Zucchini	Absatz1	Sätze4und5ersetzen
TG/185/3(proj.)	Rübsen	Absatz1	Sätze5und6ersetzen
TG/186/2(proj.)	Zuckerrohr		
TG/187/1(proj.1)	Prunus-Unterlagen	•	nenmit,,ImFallevonsamenvermehrtenSortensollte "(dannobigerStandardwortlaut)
TG/188/1(proj.1)	Celosia	NeuerAbsatz2 (Solltebeginnenmit,,ImFallevonsamenvermehrtenSortensollte dasSaatgut" (dannobigerStandardwortlaut)	
TG/189/1(proj.1)	Pentas	NeuerAbsatz2 (Solltebeginnenmit,,ImFallevonsamenvermehrtenSortensollte dasSaatgut"(dannobigerStandardwortlaut)	
TG/190/1(proj.2)	Thymian	NeuerAbsatz2 (Solltebeginnenmit,,ImFalle vonsamenvermehrtenSortensollte dasSaatgut"(dannobigerStandardwortlaut)	
TG/194/1(proj.2)	EchterLavendel, Lavendel		
TG/195/1(proj.2)	Tabak	Absatz1	Sätze4und5ersetzen
TG/196/1(proj.1)	Neu-Guinea-Impatiens		
TG/197/1(proj.1)	Eustoma	dasSaatgut	nenmit,,ImFallevonsamenvermehrtenSortensollte "(dannobigerStandardwortlaut) 2(neuerAbsatz3)durchStreichendesWortes

Trotz einzelner vom EEC vorgeschlagener Änderungen wurde entschieden, diese Prüfungsrichtlinien an die TWV zurückzuverweisen.

b) i) KapitelIII:DurchführungderPrüfung

"Die Prüfungen sollten unter Bedingungen durchgeführt werden, die eine hinreichende Pflanzenentwicklungfürdie Ausprägung der maßgeben den Merkmale und die Durchführung der Prüfung sicherstellen."

TG/8/6(proj.)	Ackerbohne	Absatz3	ErstenSatzersetzen
TG/13/8(proj.)	Salat*	Absatz3	ErstenSatzersetzen
TG/31/8(proj.)	Knaulgras	Absatz3	ErstenSatzersetzen
TG/36/6Corr.	Raps		
TG/39/8(proj.)	Wiesen-,Rohrschwingel	Absatz3	ErstenSatzersetzen
TG/41/5(proj.)	Pflaume	Absatz3	ErstenSatzersetzen
TG/65/4(proj.)	Kohlrabi	Absatz3	ErstenSatzersetzen
TG/74/4(proj.)	Knollensellerie	Absatz3	ErstenSatzersetzen
TG/82/4(proj.)	Bleich-,Stielsellerie	Absatz3	ErstenSatzersetzen
TG/90/6(proj.)	Grünkohl	Absatz3	ErstenSatzersetzen
TG/117/4(proj.)	Aubergine, Eierfrucht	Absatz3	ErstenSatzersetzen
TG/119/4(proj.)	Gartenkürbis, Zucchini	Absatz3	ErstenSatzersetzen
TG/185/3(proj.)	Rübsen	Absatz3	ErstenSatzersetzen
TG/186/2(proj.)	Zuckerrohr	Absatz3	ErstenSatzersetzen
TG/187/1(proj.1)	Prunus-Unterlagen	NEUERAbsa	atz3
TG/188/1(proj.1)	Celosia		
TG/189/1(proj.1)	Pentas	Absatz4	ErstenSatzersetzen
TG/190/1(proj.2)	Thymian	Absatz4	NeuerersterSatz
TG/194/1(proj.2)	EchterLavendel, Lavendel	Absatz3	ErstenSatzersetzen
TG/195/1(proj.2)	Tabak	Absatz3	ErstenSatzersetzen
TG/196/1(proj.1)	Neu-Guinea-Impatiens	Absatz3	ErstenSatzersetzen
TG/197/1(proj.1)	Eustoma	Absatz3 (DasWort,,G	ErstenSatzersetzen ewächshaus"vor,,Bedingungen"einfügen)

^{*} Trotz einzelner vom EEC vorgeschlagener Änderungen wurde entschieden, diese Prüfungsrichtlinien an die TWV zurückzuverweisen.

b) ii) KapitelIII:DurchführungderPr üfung

- A "Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt wenigstens { ... } [Pflanzen] [Bäume] ergibt."
- B "Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt wenigstens $\{\dots\}$ Einzelpflanzen und $\{\dots\}$ Meter Parzellen in Reihenergibt."
- C "Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt wenigstens $\{\dots\}$ Pflanzen ergibt, die auf $\{\dots\}$ Wiederholungenverteilt werden sollten."

TG/8/6(proj.)	Ackerbohne	Absatz3	3.SatzersetzendurchC
TG/13/8(proj.)	Salat*	Absatz3	3.SatzersetzendurchC
TG/31/8(proj.)	Knaulgras	Absatz3	3.SatzersetzendurchB
TG/36/6Corr.	Raps		
TG/39/8(proj.)	Wiesen-,Rohrschwingel	Absatz3 3.SatzersetzendurchB	
TG/41/5(proj.)	Pflaume	Absatz3 2.SatzersetzendurchA	
TG/65/4(proj.)	Kohlrabi	Absatz3 3.S atzersetzendurchC	
TG/74/4(proj.)	Knollensellerie	Absatz3	3.SatzersetzendurchC
TG/82/4(proj.)	Bleich-,Stielsellerie	Absatz3	3.SatzersetzendurchC
TG/90/6(proj.)	Grünkohl	Absatz3	3.SatzersetzendurchC
TG/117/4(proj.)	Aubergine,Eierfruch t	Absatz3	3.SatzersetzendurchC
TG/119/4(proj.)	Gartenkürbis, Zucchini	Absatz3	3.SatzersetzendurchC
TG/185/3(proj.)	Rübsen	Absatz3	4.SatzersetzendurchC
TG/186/2(proj.)	Zuckerrohr	Absatz3 3.SatzersetzendurchC (Anm.:Anstellevon,,Pfla nzen""6 Halme,allevonverschiedenen Mutterpflanzen"setzen	
TG/187/1(proj.1)	Prunus-Unterlagen		
TG/188/1(proj.1)	Celosia	Absatz3	3.SatzersetzendurchA
TG/189/1(proj.1)	Pentas	Absatz3	3.Satzersetzendurch: "BeivegetativvermehrtenSorten{ A}"und
			4.Satzersetzendurch: "BeisamenvermehrtenSorten{A}"
TG/190/1(proj.2)	Thymian	Absatz4	2.Satzersetzendurch: "BeivegetativvermehrtenSorten{C}. BeisamenvermehrtenSorten{C}"
TG/194/1(proj.2)	EchterLavendel, Lavendel	Absatz3	3.Sa tzersetzendurchA
TG/195/1(proj.2)	Tabak	Absatz3	3.SatzersetzendurchC
TG/196/1(proj.1)	Neu-Guinea-Impatiens	Absatz3	3.SatzersetzendurchA
TG/197/1(proj.1)	Eustoma	Absatz4	2.Satzersetzendurch: "BeivegetativvermehrtenSorten{C}. Beisame nvermehrtenSorten{C}"

^{*} Trotz einzelner vom EEC vorgeschlagener Änderungen wurde entschieden, diese Prüfungsrichtlinien an die TWV zurückzuverweisen.

_

c) KapitelIV:HomogenitätvonfremdbefruchtendenSortenundHybridsorten

- A "Die Bestimmung der Homogenität von fremdbefruchtenden Sorten sollte entsprechend den Empfehlungender Allgemeinen Einführungerfolgen."
- $B \qquad \text{,,Die Bestimmu ng der Homogenit"} \\ \text{twon Hybrids orten h"angt vom Typ der Hybride ab und sollte} \\ \text{entsprechendden Empfehlungen der Allgemeinen Einführungerfolgen."} \\$
- C (Zierpflanzen, die auchvegetativvermehrtwerden) "Für die Bestimmung der Homogenität samenvermehrter Sorte n sollten je nach Fall die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung für fremdbefruchtende Sorten oder Hybridsorten befolgtwerden."

TG/8/6(proj.)	Ackerbohne"	Absatz2ersetzendurch: "Sofernnichtandersangegeben",gefolgtvonA	
TG/13/8(proj.)	Salat*		
TG/31/8(proj.)	Knaulgras	Absatz4ersetzendurchA	
TG/36/6Corr.	Raps		
TG/39/8(proj.)	Wiesen-,Rohrschwingel	Absatz4ersetzendurchA	
TG/41/5(proj.)	Pflaume		
TG/65/4(proj.)	Kohlrabi	Absatz2ersetzendurchAundB	
TG/74/4(proj.)	Knollensellerie	Absatz2ersetzendurchAundB	
TG/82/4(proj.)	Bleich-,Stielsellerie	Absatz2ersetzendurchAundB	
TG/90/6(proj.)	Grünkohl	Absatz2ersetzendurchAundB	
TG/117/4(proj.)	Aubergine,Eierfrucht		
TG/119/4(proj.)	Gartenkürbis, Zucchini		
TG/185/3(proj.)	Rübsen		
TG/186/2(proj.)	Zuckerrohr		
TG/187/1(proj.1)	Prunus-Unterlagen	Absatz2(c)ersetzendurchA	
TG/188/1(proj.1)	Celosia		
TG/189/1(proj.1)	Pentas	Absatz3ersetzendurchC	
TG/190/1(proj.2)	Thymian	Absatz3ersetzend urchC	
TG/194/1(proj.2)	EchterLavendel, Lavendel		
TG/195/1(proj.2)	Tabak		
TG/196/1(proj.1)	Neu-Guinea-Impatiens		
TG/197/1(proj.1)	Eustoma	LetztenSatzvonAbsatz2streichen Ceinfügen	

^{*} Trotz einzelner vom EEC vorgeschlagener Änderungen wurde entschieden, diese Prüfungsrichtlinien an die TWV zurückzuverweisen.

II. ÄnderungendereinzelnenPrüfungsrichtlinien

TG/08/6(proj.):Ackerbohne

 $Vom Erweiterten Redaktions ausschuß im April 2002 vorgeschlagene \"{A}nderungen, die indiedem Ausschuß vorzulegen den Pr\"{u}fungsrichtlinien aufzunehmens ind$

Kap.II,Abs.1	"wenigstens"streichen,diesistbereitsdurch,,dieMindestmenge "ausgedrückt
Kap.VII	DieBeispielssortenfürdieWintertypenHiverna,DeltaundKarl nach,,;"setzen
Kap.VIII	PhänologischeEntwicklungsstadienundBBCH -Identifikations- schlüsselvon <i>Viciafaba</i> L.(Meier,1997) hinzufügen:,,79 –Nahezu alleHülsenhab enendgültigeLängeerreicht"

TG/31/8(proj.):Knaulgras

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2002 vorgeschlagene Änderungen, die indendem Ausschuß vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereitsen thalten sind

Kap.II,Abs. 1	"ineinerodermehre renProben"streichen
Kap.III,Abs. 4	Ersetzendurch:,,aufdreiodermehrereWiederholungenverteilte Einzelpflanzen"
Kap.IV,Abs. 1	Wortlautändernin:,,an60 Pflanzenoder <u>Teilenvon60Pflanzen</u> erfolgen"
Kap.IV,Abs. 4	"fremdbefruchtendePflanze n"durch,"fremdbefruchtendeSorten" ersetzen
Kap.V,Abs. 1	Wortlautändernin:,,DasPrüfungssortimentsolltezurleichteren HerausarbeitungderUnterscheidbarkeitinGruppenunterteilt werden.FürdieGruppierungsindsolcheMerkmalegeeignet,die erfahrungsgemäßinnerhalbeinerSortenichtodernurwenig variieren. IhreverschiedenenAusprägungsstufensollteninder Vergleichssammlungziemlichgleichmäßigverteiltsein ."
Kap.V,Abs. 2(a)	NachPloidiekeinDoppelpunkt
Kap.VI,Abs. 1	Wortlautändernin :,,ZurBeurteilungderUnterscheidbarkeit, HomogenitätundBeständigkeitsolltendieMerkmalemitihren Ausprägungsstufen,wiesieinderMerkmalstabelleaufgeführtsind, verwendetwerden."
Kap.VI,Abs.2	Wortlautändernin,,HinterdenMerkmalsausprägung enstehen Noten(Zahlen)füreineelektronischeDatenverarbeitung."

Kap.VI,Abs.3(*)	Wortlautändernin,,Merkmale,diefüralleSortenin jeder Wachstumsperiode,inderPrüfungenvorgenommenwerden, herangezogenwerdenundinjederSortenbeschreibung enthaltensein sollten,soferndieAusprägungsstufeeinesvorausgehenden MerkmalsoderregionaleUmweltbedingungendiesnicht ausschließen."
Kap.VII,Merkm.2	MSinVGändern "(imvegetativenWachstumsstadium)"hinzufügen Beispielssorte5=Athos
Kap. VII,Merkm.3	VSinMSändern "(ohneVernalisation)"inKlammernsetzen
Kap.VII,Merkm.7	Solltelauten: "Halm: Längedeslängsten Halmseinschließlich Blütenstand (wennvollausgebildet)"
Kap.VIII,zu6	Note(5)solltelauten:,,mittel"
Kap.X,5.1	(1)Ploidie
Kap.X,5.2	(5)Plante:époqued'épiaison(aprèsvernalisation)
Kap.X,5.3	Solltelauten: "Halm: Längedeslängsten Halmseinschließlich Blütenstand (wennvollausgebildet)"

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2002 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem Ausschuß vorzulegen den Prüfungsrichtlinien auf zunehmen sind

Kap.VII,Merkm.2

TG/39/8(proj.):Wiesen -,Rohrschwingel

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2002 vorgeschl agene Änderungen, die indendem Ausschuß vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereitsen thalten sind

Kap.II.,Abs. 1	"ineinerodermehrerenProben"streichen
Kap.III,Abs. 3	Solltelauten:,,JedePrüfungsollteinsgesamtmindestens 60 Pflanzenundmindes tens10MeterParzelleninReihen umfassen."
Kap.III,Abs. 4	ersetzendurch,,aufdreiodermehrereWiederholungenverteilte Einzelpflanzen"
Kap.IV.Abs. 1	Solltelauten,,an60 Pflanzenoder <u>Teilenvon60Pflanzen</u> erfolgen"

Kap.V,Abs. 1	Solltelaut en:,,DasPrüfungssortimentsolltezurleichteren HerausarbeitungderUnterscheidbarkeitinGruppenunterteilt werden. FürdieGruppierungsindsolcheMerkmalegeeignet, die erfahrungsgemäßinnerhalbeinerSortenichtodernurwenig variieren. Ihreverschie denen Ausprägungsstufensollteninder Vergleichssammlungziemlichgleichmäßigverteiltsein ."
Kap.V,Abs. 2(a)	KeinDoppelpunktnachPloidie
Kap.VI,Abs. 1	Wortlautändernin:,,ZurBeurteilungderUnterscheidbarkeit, HomogenitätundBeständigkeitsoll tendieMerkmalemitihren Ausprägungsstufen,wiesieinderMerkmalstabelleaufgeführtsind, verwendetwerden."
Kap.VI,Abs. 2	Wortlautändernin:,,HinterdenMerkmalsausprägungenstehen Noten(Zahlen)füreineelektronischeDatenverarbeitung."
Kap.VI, Abs. 3	Wortlautändernin:,,Merkmale,diefüralleSorteninjeder Wachstumsperiode,inderPrüfungenvorgenommenwerden, herangezogenwerdenundinjederSortenbeschreibungenthaltensein sollten,soferndieAusprägungsstufeeinesvorausgehenden MerkmalsoderregionaleUmweltbedingungendiesnicht ausschließen."
Kap.VII,Merkm.1	"MS"streichen
Kap.VII,Merkm.2	VSinMSändern.,,(ohneVernalisation)"inKlammernsetzen Sicherstellen,daß,,F.a."anersterund,,F.p."anzweiterStellesteht (fürall eMerkmale)
Kap.VII,Merkm.3	Solltelauten:,,Pflanze: <u>nurfürF.p.</u> :Länge(amEndeder VegetationsperiodevorVernalisation)"
Kap.VII,Merkm.4	Solltelauten:,,Pflanze: <u>nurfürF.p.</u> :Wuchsform (wieunter3)" und,,(+)"einfügen
Kap.VII,Merkm.5	Solltelauten:,,Blatt:IntensitätderGrünfärbungwährenddes vegetativenWachstums"
Kap.VII,Merkm.6	Solltelauten:,,Laub: <u>nurfürF.a.</u> :Feinheit(wieunter2)"
Kap.VII,Merkm.7	Solltelauten:,,Pflanze:natürlicheHöhenachVernalisation (ungefähr 4WochennachBeginndesvegetativenWachstums)",,B,MG"einfügen
Kap.VII,Merkm.11	Solltelauten: "Halm: Längedeslängsten Halmseinschließlich Blütenstand (wennvollausgebildet)"
Kap.VII,Merkm.12	Solltelauten:,,Blütenstand:Länge(wieunter1 1)"
Kap.VII,Merkm.13	Solltelauten:,,Fahnenblatt:LängeaneinemrepräsentativenHalm (wieunter11)"

Kap.VIII,zu2	Wortlautändernin:"FürjedeSortesolltedieAnzahlPflanzenerfaßt werden,diewenigstensdreiBlütenständeaufweisen.Die ErfassungensolltenandergesamtenPrüfungineinemDurchgang erfolgen,undzwarzudemZeitpunkt,vondemangenommenwird, daßdieSortenindiesemMerkmal ihrevolleAusprägungerreicht haben."
Kap.VIII,zu3	Wortlautändernin: "Essolltediedurchschnittl iche Längeder längsten Blätteranderaufrechtgehaltenen Pflanzegemessen werden."
Kap.VIII,zu4,9	Solltenunlauten:,,Zu4:Pflanze: <u>nurfürF.p.</u> :Wuchsform(wie unter3)undzu9:WuchsformbeiErscheinenderBlütenstände"
Kap.VIII,zu2,3,8	WortlautgemäßÄnderungenderMerkmalstabelleändern
Kap.X,Technischer Fragebogen,5	WortlautgemäßÄnderungenderMerkmalstabelleändern

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2002 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem Ausschuß vorzulegen den Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Kap.VII,Merkm.3,4,	6 Der unter strichene Teilsollte am Anfang des Wortlautsstehen
Allgemein	NEUEREIHENFOLGEDERMERKMALE 1-4-6-5-3-2-7-8-9-10-11-14-12-13

TG/41/5(proj.):Pflaume

a) Vom Erweiter ten Redaktionsausschuß im Januar 2002 vorgeschlagene Änderungen, die indendem Ausschuß vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereitsen thalten sind

Kap.II,Abs. 1	"Eswirdempfohlen"solltelautenwiefolgt: "Eswirdempfohlen,fürjedePrüfungnureine einzigederfolgenden Unterlagssortenzuverwenden"
Kap.VII,Merkm.3	Notenändernin1,3,5,7
Kap.VII,Merkm.14	Note2imfranzösischenWortlaut,,perpendiculaire"
Kap.VII,Merkm.24	"ReineClauded'Oullins"aufeineZeilesetzen
Kap.VII,Me rkm.31	"ReineClauded'Oullins"aufeineZeilesetzen
Kap.VII,Merkm.50	"hellviolett"vor,,purpurviolett"setzen
Seite32,Synonyme	ReineClaudedeBavay:,,Monstrueuse"istdierichtige Rechtschreibung
Kap.IX	Rechtschreibung:Anonymous

Kap.X,Te chnischer Fragebogen,4.1(b)	"(Elternteilangeben)"inzweiUnterspaltenentfernen
Kap.X,Technischer Fragebogen,5.3	GemäßEntscheidunginderTabelleändern(Merkmal50)

b) Vom Erweiterten Redaktions ausschuß im April 2002 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die indie dem Ausschuß vorzulegen den Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Kap.III,Abs. 1	DeutscheundfranzösischeÜbersetzungüberprüfen
Kap.VII,Merkm.10	Beispielssorte,Note2:,,Coe'sGoldenDrop"(gemäßMerkmal12)
Kap.X,Technisch er Fragebogen,4.1(d)	InderspanischenFassung 4.1d)in,, Mutaciónosport" und e) "Descubrimiento"korrigieren

TG/65/4(proj.):Kohlrabi

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2002 vorgeschlagene Änderungen, die indiedem Ausschuß vorzulege nden Prüfungsrichtlinien aufzunehmens ind

Kap.VII,Merkm.20 bis23	"chou-rave"durch,,rave"ersetzen(nurinFranzösisch)
Kap.VII, Merkm.2,9,10,14	dieBeispielssorte,,Velko"streichen
Kap.VII,Merkm.9	dieBeispielssorte,,Spree"streichen
Kap.VII,Merkm.14,16	dieBeispielssorte,,Isar"streichen
Kap.VII,Merkm.23	dieBeispielssorte,,Rasant"streichen
Kap.VII,Merkm.12,13	DenführendenSachverständigenfragenundsichmitdem VorsitzendenderTWVberaten,obdieseMerkmaleineineinziges Merkmal,,,Blattspreite:TiefederRandeinschnitte", zusammengefaßtwerdensollten
Kap.VIII,Merkm.20	DenführendenSachverständigenfragen,obdieZeichnungenfür3 und5richtigeingefügtsind,unddenführendenSachverständigen ersuchen,die,,inn erenBlätter"anzugeben,indemsiedurcheinen Kreisgekennzeichnetwerden

TG/74/4(proj.):Knollensellerie

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2002 vorgeschlagene Änderungen, die indendem Ausschuß vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Kap.VII,Merkm.14	DieStufensolltenlauten:,,zugespitzt(1),intermediär(2), abgerundet(3)"
Kap.VII,Merkm.24	Note5,,quereiförmig"durch,,flachstumpfkegelförmig"ersetzen
Kap.VIII,zu8,9,10, 11,13	Zeichnungenverbessern

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2002 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die indiedem Ausschuß vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Kap.VII,Merkm.2,3, 5,9,11,12,13,18,24, 26,27	DieBeispielssorten,,Alba"und "Regent"streichen
Kap.VII,Merkm.19,20	"GrundfarbederHaut"ändernin, "HauptfarbederHaut"
Kap.IX	"Vogel,G.(1996)Sellerie.In:Handbuchdesspeziellen Gemüsebaus.UlmerVerlag,Stuttgart,975 -990"hinzufügen

TG/82/4(proj.):Bleich -,Stielsel lerie

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2002 vorgeschlagene Änderungen, die indiedem Ausschuß vorzulegen den Prüfungsrichtlinien aufzunehmens ind

Kap.IV	DenführendenSachverständigenfragen, oballeErfassungenan nichtmitErdebedecktenPf lanzenerfolgensollten. IstdiesderFall, isteingetrennterAbsatzeinzufügen, umanzugeben, daßalle ErfassungenannichtmitErdebedecktenPflanzenvorzunehmen sind, und die AngabeinKlammernzuMerkmal 21 streichen
Kap.VII	"PleinblancdoréBarbi er"ersetzendurch,,Trinova"und,,Bolivar"
Kap.VII,Merkm.13	Noten1,2,3setzen
Kap.VII,Merkm.15	SollteinEnglischundFranzösischlauten:,,Intensitätder Anthocyanfärbung"
Kap.VII,Merkm.20,21	DenführendenSachverständigenfragen,obMerkma 120 Merkmal 21 miteinbezieht. Ist dies der Fall, Merkmal 21 streichen
Kap.VII,Merkm.21	InFranzösisch:claire(3),moyenne(5),foncée(7)
Kap.IX	"DAVIS,R.M.undRAID,R.N.(Hrsg.).(2002).Compendiumof UmbelliferousCropDiseases.TheAmericanPh ytopathological Society.St.Paul,Minnesota.ISBN:0 -89054-287-2"einfügen

TG/90/6(proj.):Grünkohl

 $Vom Erweiterten Redaktions ausschuß im April 2002 vorgeschlagene \"{A}nderungen, die indiedem Ausschuß vorzulegen den Pr\"{u}fungsrichtlinien aufzunehmens ind$

Kap.III,Abs.3	DerdritteSatzsolltelauten:,,JedePrüfungsollteinsgesamt wenigstens60Pflanzenumfassen"
Kap.V	DenführendenSachverständigenersuchen, Auskünfteüberdie verschiedenen Typen, Borecole/CurlyKale, Collards, TreeKale"zu erteilen
Kap.VII,Merkm.7,8	DenführendenSachverständigenfragen, weshalb,,rot"und "purpurn"kombinierteundnichtgetrennteStufensind
Kap.VII,Merkm.14	Noten(1)und(2)sindnochmitzuteilen
Kap.VII,Merkm.15	"aufden"ausdemSatzinKlammern entfernen.
Kap.VII,Merkm.18	DenführendenSachverständigenfragen, obesmöglichist, einneues Merkmal, "VorhandenseinvonblätterartigemGewebeentlangder Mittelrippe: fehlend –vorhanden", einzuführen. Ist dies nicht der Fall, den führenden Sachver ständigenersuchen, eine Erläuterungzu "blätterartiges Gewebe" abzugeben

TG/117/4(proj.): Aubergine, Eierfrucht

 $Vom Erweiterten Redaktions ausschuß im April 2002 vorgeschlagene \"{A}nderungen, die indiedem Ausschuß vorzulegen den Pr\"{u}fungsrichtlinien aufzu nehmens ind$

Kap.IV,Abs.2	"mindestens"vor95 %einfügen
Kap.IV,Abs.4	"desFruchtstandes"streichen
Kap.IV	DenführendenSachverständigenersuchen, die Merkmale 24,25,30 durcheine Erläuterung in Kapitel IV überden Zeitpunkt der Erfassung (im Stadium der Erntereife) zuergänzen oder die Reihenfolgezuändern, damitall diese Merkmale zusammen gemäß der zeitlichen Reihenfolge für die Erfassung angeordnet werden
Kap.VII,Merkm.5	Solltelauten: "Abstandvonden Keimblättern bis zum Ansatzder ersten Blüte"
Kap.VII,Merkm.19	DenführendenSachverständigenfragen,obdieStufenbesserwie folgtformuliertwürden:,,ellipsoid(2),breitzylindrisch(6),schmal zylindrisch(7)"
Kap.VII,Merkm.23	Solltelauten: "NurfürSortenmitzylindrischen Früchten"
Kap.VII,Merkm.25	Solltelauten:,,NurfürSortenmitgrünerundvioletterHautfarbe"
Kap.VII,Merkm.34	VorMerkmal32setzen
-	

Kap.VII,Merkm.38	DenführendenSachverständigenersuchen,eineErläuterung abzugeben. DiefranzösischeFassung solltelauten:,,épinessurlecalice"
Kap.VIII,zu21	DenführendenSachverständigenersuchen, die Zeichnungenzu verbessern
Kap.IX	"SaatkatalogeausverschiedenenFirmen"und"UPOV -Richtlinien TG/117/3,1988"streichen

TG/119/4(proj.):Gartenkürb is,Zucchini

 $Vom Erweiterten Redaktions ausschuß im April 2002 vorgeschlagene \"{A}nderungen, die indiedem Ausschuß vorzulegen den Pr\"{u}fungsrichtlinien aufzunehmens ind$

	. 1
Kap.IV,Abs.2	"mindestens"vor95 %einfügen
Kap.V	(a)und(b)solltenumgekehrtwerde n.Denführenden Sachverständigenfragen,obderTypPumpkin(mitHalloweenals Beispielssorte)zuC. pepogehört?
Kap.VII,Merkm.1 bis3	Solltebesserlauten:,,d <u>er</u> Keimblätter "
Kap.VII,Merkm.8	Merkmal8nachMerkmal10setzen
Kap.VII,Merkm.14	"Oberfläche"durch,,Oberseite"ersetzen(nurinDeutsch)
Kap.VII,Merkm.21,24	,, Nur Sorten mit grünem Ringim Innerender Krone ``einfügen"
Kap.VII,Merkm.25	"NurSortenvomTypZucchini"einfügen
Kap.VII,Merkm.26	"NurSortenvomTypZucchiniundR oundedZucchini"einfügen
Kap.VII,Merkm.26	DenführendenSachverständigenersuchen,dieZeichnungfür Stufe 6zuüberprüfen
Kap.VII,Merkm.28	"NurSortenmitGelbfärbungderSchale"einfügen
Kap.VII,Merkm.29	"NurSortenmitGrünfärbungderSch ale"einfügen
Kap.VII,Merkm.35	dasWort,,Basis"entwederdurch,,Stielende"oder,,apikalerTeil" gemäßEmpfehlungdesführendenSachverständigenersetzen
Kap.VII,Merkm.38,41	Solltelauten:,,Fruchtstielende"
Kap.VII,Merkm.50	Wortlautändernin: "Farbeder <u>Punkte</u> ,derFlecken, ausgenommen",sofernderführendenSachverständigeeinverstanden ist.
Kap.VII,Merkm.51,52	"NurSortenmitGelbfärbungderSchale"einfügenundden führendenSachverständigenfragen, wieSortenmitteilsweißerund teilsgelberHautfarbezubehandelnsind
Kap.VII,Merkm.53	Die Ausprägungsstufensindim Französischennicht hinreichend eindeutigundsollten verbessert werden
Kap.VIII,zu26,30	ZeichnungenvomführendenSachverständigenvorzulegen

Kap.VIII	ZusätzlicheZeichnungensindfürdieMerkmale54,56,57,59,60, 61und69vorzulegen,umdie,,Furchen",,,Rippen",,,Flecken", ,,Streifen"und,,Bänder"zuveranschaulichen
Kap.IX	"MehrereAusgabenvonSaatgutkatalogenverschiedener Unternehmen"und"UPOV -PrüfungsrichtlinienTG/119/3,1988" streichen
Kap.IX	DenführendenSachverständigenersuchen,dieübrigenEinträgezu überprüfen/aktualisieren

TG/185/3(proj.):Rübsen

 $Vom Erweiterten Redaktions ausschuß im April 2002 vorgeschlagene \"{A}nderungen, die indiede mAusschuß vorzulegen den Prüfungsrichtlinien aufzunehmens ind$

Kap.IV,Abs.2	Solltelauten: "Alle Erfassungenaneiner Gruppe von Pflanzen oder Pflanzenteilen sollten ander gesamten Parzelle erfolgen."
Kap.IV,Abs.3	Solltelauten: "Fürdie Bestimmung der Homogenität gemessener Merkmalejedes Sortentyps"
	ImfranzösischenWortlaut,,encasdecaractèresmesurés"streichen
Kap.IV,Abs.4	Solltelauten: "Fürdie Bestimmung der Homogenitätanvisuell erfaßten Merkmalen der Elternliniensollte ein Popula tionsstandard von 2 % miteiner Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95 % angewandt werden. Fürdie Bestimmung der Homogenitätan visueller faßten Merkmalen von Hybridsortensollte ein Populationsstandard von 10 % miteiner Akzeptanz - wahrscheinlichkeit von mindestens 95 % angewandt werden."
Kap.IV,Abs.5	Streichen
Kap.V	"2(d)Blüte:FarbedesBlütenblattes"alsGruppierungsmerkmal streichen
Kap.VII,Merkm.14,15	DieNeigungzurBildungvonBlütenständensolltewiebeiRaps gehandhabtwerden, d. h.Merkmal14istnurfürWintertypenund Merkmal15nurfürSommertypen
Kap.VII,Merkm.21	DieAusprägungsstufensolltenlauten:,,kurz",,,mittel",,,lang"
Kap.VII,Merkm.26	DieBeschreibungdesMerkmalssolltelauten: "Samen: Häufigkeit von Samen mit vorhanden er Gelbfärbung". Die Ausprägungsstufen sollten lauten:
	Fehlendodersehrgering 1 gering 3 mittel 5 hoch 7 sehrhoch 9

IZ X/III	E-11-E-19
Kap.VIII	FolgendeErläuterungisthinzuzufügen:
	"Zu26:Samen:HäufigkeitvonSamenmitvorhandenerGelbfärbu ng
	Die Samendereingereichten Probesollten gemischt und unter Anwendung geeigneter Verfahrenstich probenartiguntersucht werden.
	EineProbengrößevonmindestens500Samen, die ausder Mischprobeaufmindestenszwei Wiederholungen verteilt werden, wirdem pfohlen. Unreife (grünlichgefärbte) oder infizierte Samen sollten vordem Zählen ausder Probeent fernt werden. Samen mit Gelbfärbung ander Samenschale werden wie vorhanden gezählt und als die inder Probevorhandene Häufigkeit ausgewiesen.
	Dievisuelle ErfassungderMischprobewirdkeinegenaueErfassung derHäufigkeitderSamenmitGelbfärbungergeben.Vollständig gelbeSamenwerdendieFarbederMischprobestärkerbeeinflussen alsteilweisegelbeSamen."
Kap.IX	QuellenangabevonGreenundWinfieldst reichen
Technischer Fragebogen,5.5	FürdieNoten3,5bzw.7solltendieStufenlauten:kurz,mittelund lang
Technischer Fragebogen,7.2	a)DieAngabedesTypsistnichtnotwendig,dasiesichaufder erstenSeitedesTechnischenFragebogensbefindet. Siekanndaher gestrichenwerden

Soll angenommen werden, wenn der führende Sachverständige den Änderungen der Merkmale14,15und26zustimmt.

TG/186/2(Proj.):Zuckerrohr

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2002 vorgeschlagene Änderungen, die indendem Ausschuß vorgelegten Prüfungsricht linien bereitsen thalten sind

Kap.II,Abs.1	FürdieBedeutungvon,,seedpieces"isteineErläuterung erforderlich
Kap.III,Abs. 3, Kap. IV,Abs. 1und Kap.IV,Abs. 2	AnzahlStiele:Mindestzahlin24g eändert
Kap.III,Abs. 3und Kap. IV,Abs. 1-6	DenBegriff,,Halm"anstellevon,,Stiel",,,Strunk"und,,Halm" verwenden.DefinitioneninKap.VI,Abs. 4hinzufügen
Kap.VII, AllgemeinerPunkt	"(TVD-Blatt)"überallstreichen
Kap.VII,Merkm.7	DenBegriff "Halm"anstellevon,"Stiel","Strunk"und,,Halm" verwenden
Kap.VII,Merkm.18,19	"(+)"einfügen

Kap.VII,Merkm.26	Solltelauten:,,Nodium:StellungderKnospenspitzeimVerhältnis zumWachstumsring"
Kap.VII,Merkm.28	SatzinKlammern,,(wodasMerk mal27,,vorhanden"ist)" entfernen
Kap.VII,Merkm.33	NeueZeichnungfürdieGruppenvonHaaren57und60einfügen
Kap.VII,Merkm.39	SollteimEnglischenlauten:,,dense",nicht,,densa"
Kap.VII,Merkm.45	Solltelauten:,,gerade"anstellevon,,aufrech t",,,droit"anstellevon ,,dressé"unddeutscheÜbersetzungfürStufe3ändern
Kap.VII,Merkm.46	"(TVD-Blatt)"streichen
Kap.VII,Merkm.47	Solltelauten:,,Blatt:BreitederMittelrippe(wieunter46)"
Kap.VII,Merkm.49	Solltelauten:,,Blattspreite: Länge"
Kap.VIII,zu10	NeueZeichnungNr.5 –dieKnospesolltezurSeitegedrehtwerden (wieindenübrigenZeichnungen)
Kap.VIII,zu36	Zeichnungenfür1bis4verbessernundeineneueErläuterungfür5 und6geben
Kap.X,5	EsfehleneinigeRahmen
Kap.X,7	Linievor7.3entfernen

b) Vom Erweiterten Redaktions ausschuß im April 2002 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem Ausschuß vorzulegen den Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Kap.IV	EinHauptdiagrammmitAbbildungderTVDund einenHinweisauf Merkmal 7indieMerkmalstabelleeinfügen
Kap.VII,allgemeiner Punkt	Beispielssortenhinzufügen
Kap.VII	DeutscheÜbersetzungüberprüfen
Kap.VII,Merkm. 7	Solltelauten,,(vonderBasisbiszumTVD -Blatt)"
Kap.VII,Merkm. 10	DieSt ufe,,kegelförmig".EinebessereZeichnungerstellen
Kap.VII,Merkm. 15	EineErläuterungisthinzuzufügen
Kap.VII,Merkm. 21	JenachFall,,ohneFlügel"oder,,mitFlügel"hinzufügen
Kap.VII,Merkm. 30	FürdiesesMerkmalisteineAbbildunghinzuzufügen. DerBegriff "unterhalbderMitte"istzuklären
Kap.VII,Merkm. 32	EsisteineErläuterungabzugeben,umaufderZeichnungzu veranschaulichen,woeszumessenist
Kap.VII,Merkm. 36	BessereZeichnungenundeineneueErläuterunghinzufügen
Kap.VII, Merkm. 37	DieErläuterungsolltegleichseinwieunter:zu36
Kap.VIII,zu7	FürdiesesMerkmalisteineAbbildungerforderlich,möglicherweise eineAbbildungderganzenPflanze
·	

Kap.VIII,zu12	Solltelauten:,,NachdreiTagenSonnenbelichtunganeinem Halm, andemdasWachsentferntwurde"
Merkm. 15	EineAbbildungistvorzulegen
Zu8bis17und18bis 31	Solltelauten: "Durchmesser (9): Ammittleren Teildes Internodiums anderdurch die Knospegehenden Achse"

TG/187/1(proj.1): Prunus-Unterlagen

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2002 vorgeschlagene Änderungen, die indendem Ausschuß vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereitsen thalten sind

Kap.II,Abs.1(b)	Nach,,40einjährigeSämlinge"dieWörter,,fürsamenvermehrte Sorten"hinzufüge n	
Kap.IV,Abs.2	DieserAbsatzsolltein(a)vegetativvermehrteSorten,(b) selbstbefruchtendeSortenund(c)fremdbefruchtendeSorten gegliedertwerden	
Kap.VII,Merkm.2	Notenändernin1,3,5	
Kap.VII,Merkm.2	InderspanischenFassung,,extendido "durch,,rastrero"ersetzen	
Kap.VII,Merkm.11	Merkmal11(Pflanze:Verzweigung)nachMerkmal2setzenundals Merkmal3bezeichnenunddieNumerierungderMerkmaleändern.	
Kap.VII,Merkm.7	DiefranzösischeFassungin,,petit,moyen,grand"unddiesp anische Fassungin,,pequeño,medio,grande"ändern	
Kap.VII,Merkm.17	DiefranzösischeFassungin,,trèspetit,petit,moyen,grand,très grand"ändern	
Kap.VII,Merkm.21	"abgerundet"in"gerade"ändern	
Kap.VII,Merkm.25	"Adesoto"und,,GF1869"alsB eispielssortenfürdieNote2 hinzufügen	
Kap.VII,Merkm.28	InderfranzösischenFassung,,nulle"durch,,absente"ersetzen	
Kap.VII,Merkm.30	EineAbbildungistvorzulegen	
Kap.VII,Merkm.31	InderfranzösischenFassung:,,petit,moyen,grand"	
Kap.VI I,Merkm.33	"St.JulienA,WeitoT6"ausNote7streichen	
Kap.VII,Merkm.36	Note2solltelauten:,,gleichermaßenverteiltanderBasisderSpreite undamBlattstiel"	
Kap.VII,Merkm.37	DieBeispielssortefürdieNote3in,,Weiroot158"(wieunter35) ändern	
Kap.VIII,zu21	Note3in,,gerade"ändern	
Kap.VIII,Erläuterun - genzudenVergleichs - sorten	Brokforest –unter,,Art"entfernen,,(syn.Brokforest)"und ,,(syn. M x M14)"hinzufügen	

Kap.VIII,Erläuterun - genzudenVergleichs - sorten	Broksec –unter,,Sortenbezeichnung"BroksecdurchBrooks -60 ersetzenundunter,,Art",,(syn.Broksec)"setzen
Kap.VIII,Erläuterun - genzudenVergleichs - sorten	ZweineueBeispielssorten,,, Adesoto -PrunusdomesticaL.ssp. insititia(L.)Schneid."und,,GF1869 -PrunusdomesticaL.xP. persica(L.)Batsch.", gemäßMerkmal25 zudenErläuterungenüber dieVergleichssorten hinzufügen
Kap.X,Technischer Fragebogen,7.2	VerwendungalsUnterlagenfür("von"durch",als"ersetzen)

b) Vom Erweiterten Redaktionsauss chuß im April 2002 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem Ausschuß vorzulegen den Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Kap.VII,Merkm.3	"(*)"streichen
Kap.VIII,Erläuterun - genzudenVergleichs - sorten	Piku3 –Boisnach,,P.canescens" einfügen
Kap.X,Technischer Fragebogen,4.1(b)	"(Elternteilangeben)"nach, "samentragende Mutterpflanze"und "pollentragende Vaterpflanze"streichen

TG/188/1(proj.1):Celosia

 $Vom Erweiterten Redaktions ausschuß im April 2002 vorgeschlagene \"{A}nderunge \qquad n, die in die dem Ausschuß vorzulegen den Pr\"{u}fungsrichtlinien aufzunehmens ind$

Kap.II,Abs.1	DerletzteSatzsolltelauten: "samenvermehrteSorten :2 g Samen"
Kap.III,Abs.3	Darstellungstandardisieren
Kap.IV,Abs.2, 1.Satz	"Celosiaselbstbefrucht endist,undgeltenfürdieBestimmungder HomogenitätbeisamenvermehrtenPflanzendieselbenRegelnwie fürvegetativvermehrtePflanzen"durch,,Celosiaist selbstbefruchtend,undfürdieBestimmungderHomogenitätbei samenvermehrtenPflanzengeltendies elbenRegelnwiefürvegetativ vermehrtePflanzen"ersetzen.

TG/189/1(proj.1):Pentas

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2002 vorgeschlagene Änderungen, die indendem Ausschuß vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereitsen thalten sind

Kap.I I,Abs.1	DerletzteSatzsolltelauten:,Keimfähigkeitvonmindestens
	50 %."

Kap.III,Abs.1	AufdererstenZeilenach,, DiePrüfungen",, fürvegetativvermehrte Sorten"einfügen
	DerletzteSatzsolleeinenneuenAbsatzbilden:,, Für samenvermehrteSor tensolltedieMindestprüfungsdauer"
Kap.III,Abs.3	ImerstenSatz,,must"durch,,should"ersetzen
Kap.III,Abs.4	"FürsamenvermehrtesMaterial"sollteeinneuerAbsatzsein
	IndiesemSatz,,Material"durch,,Sorten"ersetzen

b) Vom Erweiterten Red aktionsausschuß im April 2002 vorgeschlagene zusätzliche Änderungen, die in die dem Ausschuß vorzulegen den Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Kap.III,Abs.4,letzter Absatz	" insgesamt25Pflanzen" durch,, insgesamt <u>wenigstens</u> 25 Pflanzen"ersetzen
Kap.V,Abs. 2(a)und Kap. X,7.2.	KapitelV, Abs. 2(a), Pflanze: Wuchstyp (Technischer Fragebogen, 7.2) "durch, Pflanze: Höhe (Merkmal 2)" ersetzen
	Kap. X,7.2.,, BesondereBedingungenfürdiePrüfungderSorte
	WuchstypderPflanze:
	- Topfpflanze []
	- Schnittblume []"
	durch
	"BesondereBedingungenfürdiePrüfungderSorte
	Pflanzentyp:
	- Topfpflanzentyp []
	- Schnittblumentyp []"
	ersetzen
Kap.VII,Merkm.17	"(+)"hinzufügenundAbbildungvorlegen
Kap.VII,Merkm. 19	Streichen
Kap.VII,Merk m.20	"Kronenrand:Farbedes…"ersetzendurch,"Kronenschlund:Farbedes…" "(+)"hinzufügenundAbbildungvorlegen

TG/190/1(proj.2):Thymian

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2002 vorgeschlagene Änderungen, die indiedem Ausschuß vorzulegen den Prüfungsrichtlinien aufzunehmens ind

Kap.IV,Abs.5	"antypischenOrganen"streichen
Kap.VII,Merkm.3	BeispielssortensindvomführendenSachverständigenanzugeben

Kap.VII,Merkm.8,10	DenführendenSachverständigenumÜberprüfungersuchen,ob die französischenBegriffe,,inflorescence"und,,zoneflorifère" verschiedenePflanzenteilebezeichnen
Kap.VII,Merkm.11 bis14	DerführendeSachverständigesollteangeben,anwelchemTeilder PflanzedasBlatterfaßtwerdensollte(z. B.Blattvombasal enTeil derVerzweigung).MitdenVorsitzendenderTWOundderTWVim HinblickaufdieAnnahmeüberprüfen
Kap.VII,Merkm.17	"echtgrün"solltelauten"grün"
Kap.VII,Merkm.20,22	DasWort,, mittel(rosa)"streichen
Kap.VII,Merkm.25	DenführendenSa chverständigenfragen,obdasMerkmal "Pollenproduktion"lautensollte

TG/194/1 (proj.2) : Echter Lavendel, Lavendel

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2002 vorgeschlagene Änderungen, die indiedem Ausschuß vorzulegen den Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Kap.I.	DenerstenSatzändernin:"DieseRichtliniengeltenfüralle vegetativvermehrtenSortenvon Lavandula L.vonderFamilie Labiatae(Lamiaceae) .DieRichtlinieneignensichjedochbesonders fürfolgendeAbschnitte:"
	Mitdemführen den Sachverständigen über prüfen, ob,, ex "durch ,, syn" ersetzt werden sollte
	Nach L.xallardii und L.xheterophylla denAutoreinfügen
Kap.IV,Abs.5	DerzweiteSatzistkeineallgemeineBemerkung.Erbeziehtsichnur aufMerkmal 19undsolltealsErläut erung(zu19)inKapitelVIII aufgenommenundausKapitelIVgestrichenwerden. ZuMerkmal19istA,,(+)"hinzuzufügen
Kap.IV,Abs.7	Solltelauten:,,FürbestimmteMerkmalewerdenverschiedene AusprägungsstufenfürdieSektionLavandulaunddieSektion StoechasoderdieSektionPterostoechasgenannt.Dieersterewird mitL,dieletzterenmitS/Psbezeichnet."
Kap.VII,Merkm.1	DieStufenändernin,,aufrecht –pyramidenförmig –kreisförmig – flach"
	Bemerkung:MitdemführendenSachverständigenabzuklären
Kap.VII,Merkm.8,15	"(+)"hinzufügenundeineErläuterungvorlegen
Kap.VII,Merkm.9	MitdemführendenSachverständigenabklären,ob,, (ammittleren Drittel)"dieÄhreeinbezieht
Kap.VII,Merkm.14	"(oberhalbdesLaubes")streichen

Kap.VII,Merkm .15	"Blütentrieb:LängederHauptblütentriebe(einschließlichderÄhre) oberhalbdesLaubes" durch, Blütentrieb:Längedeslängsten SeitentriebesoberhalbdesLaubes (einschließlichderÄhre)" ersetzen
Kap.VII,Merkm.19	"(+)"solltehinzugefügtwerden.
Kap.VII,Merkm.21	Klammernersetzendurch,,wieunterMerkmal19"
Kap.VII,Merkm. 21	Merkmal21vorMerkmal19setzen
Kap.VII,Merkm.22	"proÄhre"streichen
Kap.VII,Merkm.29	"(+)"hinzufügenundeineZeichnungbereitstellen
Kap.VIII,zu 20	Die Abbildungen für die Stufen 1,5 und 6 verbessern
Kap.VIII,zu24bis 35	Zeichnungverbessern,umdiePflanzenteileklaranzugeben

TG/195/1(proj.2):Tabak

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2002 vorgeschlagene Änderungen, die indiede m Ausschuß vorzulegen den Prüfungsricht linien auf zunehmen sind

Kap.II,Abs.1	"Vermehrungsmaterial"durch,"Samen"ersetzen
Kap.IV,Abs.5	"zumBlühzeitpunkt"streichen
Kap.IV,Abs.7	Themselves(RechtschreibungimEnglischen))
Kap.VII	Mitdemführen den Sachverständigen folgende vorgeschlagene Reihen folgeder Merkmale 11 bis 22 abklären:
	10-20-21-22-11-14-18-19-15-16-17-12-13-23
Kap.VII,Merkm.17	Solltelauten: "Blatt: Entwicklungder Öhrchen"; gleiche Ausprägungsstufen
Kap.VII,Merkm.3	"(*)"streichen Stufe(3)solltelauten:"mittelgrün"
Kap.VII,Merkm.10	Solltelauten: "Blatt: Verhältnis Länge/Breite (Blattöhrchen ausgenommen)"
Kap.VII,Merkm.23	"(*)"hinzufügen –fallsvomführendenSachverständigengenehmigt
Kap.VII,Merkm.26"	"(+)"hinzufügen.DieVerdickungistin:zu24und25anzugeben
Kap.VII,Merkm.33	dieReihenfolgederAusprägungsstufenwiefolgtändern: (1)dazwischen (2)oberhalb
Kap.VII,Merkm.32	Stufe(3)solltelauten:,,invertedconical"anstellevon,,reversed conical"
Kap.VII,Merkm.35	EineStufe,,intermediär"hinzufügen
Kap.VIII,zu 22	DieZeichnungfürdieStufe(1),,,sehrspitz",solltespitzersein

Kap.VIII,zu 2	24,25	Merkmal26(Verdickung)angeben
Kap.VIII,zu 2	28	NeueZeichnunghinzufügen
Kap.VI II,zu 3	34	Zeichnungenverbessern.EineAbbildungderdrei Ausprägungsstufen3 -5-7würdeausreichen
Kap.VIII,zu 3	35	NureineZeichnungfürjedeStufeundeineZeichnungfürdieStufe "intermediär"

TG/196/1(proj.1):Neu -Guinea-Impatiens

 $Vom Erweiterten\ Redaktions ausschuß im\ April\ 2002\ vorgeschlagene\ \ddot{A}nderungen, die indiedem\ Ausschuß vorzulegen den\ Pr\"{u}fungsrichtlinien aufzunehmens ind$

Titel,Seite1	DenlateinischenNamenin: <i>GruppeNeu -Guinea-Impatiens</i> (vgl. ZANDER,16.Auflage,2000) –wieimersten SatzaufSeite3des DokumentsTG/196/1(proj.1) ä ndern. (DerN ame <i>ImpatiensL</i> . istder Gattungsname,erumfaßtdieGruppeNeu -Guinea-Impatienssowie Impatienswalleriana(fürdieeineandereRichtlinieausgearbeitet wird)und13weitereArten.
Kap.VII,M erkm.10	Stufe2solltelauten:,,mittelgelb",umsievon,,hellgelb"zu unterscheiden
Kap.VIII,zu26,27,28	Eineverbesserte Zeichnung ist vom führenden Sachverständigen zu erstellen

TG/197/1(proj.1):Eustoma

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im April 2002 vorgeschlagene Änderungen, die indiedem Ausschuß vorzulegen den Prüfungsrichtlinien aufzunehmens ind

Kap.III, Abs. 1	FürsamenvermehrteSortensindimallgemeinenzwei Wachstumsperiodennotwendig.Deshalbistmitdemführenden Sachverständigen abzuklären,obeineinmaligerPrüfungsanbau ausreichendist.
Kap.VII,Merkm.4.	"desviertenInternodiumsunterderTerminalblüte" streichen(bereits inKapitelIV,Abs.4)angegeben
Kap.VII,Merkm.7	Stufe2solltelauten,,nur amoberenundammittler enTeil",umsie klarvonStufe3zuunterscheiden
Kap.VII,Merkm.21	MitdemführendenSachverständigenabklären,ob,,gekerbt"oder "eingedrückt"besserwäreals, eingesenkt".Note4,,,breitspitz", durch,,spitz"ersetzen
Kap.VII,Merkm. 29	"(+)"einf ügen.Abbildungvorlegen

Kap.VII,Merkm. 30	DieKlammernsolltengestrichenwerden, weildiesaufalleSorten
Kap. v II, Merkiii. 30	anwendbarist
	Bemerkung:SolltemitdemführendenSachverständigenabgeklärt werden
Kap.VIII	Abbildungverbessern
Kap.X,Technischer Fragebogen,5.2	"einfarbig"durch,,gleichfarbig"ersetzen

[Endeder Anlage III und des Dokuments]